

DEUTSCHES

HANDWERKSBLATT

HWK FRANKFURT (ODER)
REGION OSTBRANDENBURG
HANDWERK IN BRANDENBURG

№
01
22

Heiß auf Feuerstühle

Toby Granzow brennt für
Zweiräder und seinen Beruf

GEHALTSEXTRAS
E-Bike, Handy oder
Gutschein on top

EFFIZIENZ
Neue Vorschläge für den
Gebäudesektor

Reif für den Meister? Nehmen Sie sich 2022/2023 Zeit für Ihre Karriere!

 Handwerkskammer Frankfurt (Oder)
Region Ostbrandenburg

Meisterlehrgänge in Frankfurt (Oder) und Hennickendorf:

- Teil II im Dachdecker-Handwerk
- Teile I und II im Elektrotechniker-Handwerk
- Teile I und II im Fleischer-Handwerk
- Teile I und II im Fliesen-, Platten- und Mosaikleger-Handwerk
- Teile I und II im Friseur-Handwerk
- Teile I und II im Installateur- und Heizungsbauer-Handwerk
- Teile I und II im Kosmetiker-Handwerk
- Teile I und II im Kraftfahrzeugtechniker-Handwerk
- Teile I und II im Landmaschinenmechaniker-Handwerk
- Teile I und II im Maler- und Lackierer-Handwerk
- Teile I und II im Maurer- und Betonbauer-Handwerk
- Teile I und II im Metallbauer-Handwerk
- Teile I und II im Straßenbauer-Handwerk
- Teile I und II im Stuckateur-Handwerk
- Teile I und II im Tischler-Handwerk
- Teile I und II im Zimmerer-Handwerk

① Für alle Handwerke führen wir auch die Teile III und IV durch.



Kurstermine/Beratung/Anmeldung: www.weiterbildung-ostbrandenburg.de

Hohe Zuschüsse für die Meisterschule!

Rückzahlungsfreie, einkommens- und vermögensunabhängige Förderung!



Beispielrechnung Meisterschule

Lehrgangskosten/Prüfungsgebühren:	8.000 €
abzüglich Aufstiegs-BAföG 50%:	- 4.000 €
verbleibender Restbetrag: (finanzierbar über KfW-Darlehen)	4.000 €
abzüglich Darlehenserrlass bei bestandener Prüfung	- 2.000 €

Ihr Eigenanteil (Restdarlehen): 2.000 €

100% Förderung bei Gründung oder Übernahme eines Betriebes
50% Zuschuss zu den Materialkosten des Meisterprüfungsstücks
100% Vollzuschuss zum Lebensunterhalt bei Vollzeitkursen

»Die Meistergründungsprämie macht Mut. Mut, Unternehmen zu gründen oder zu übernehmen.«

GESICHETERE NACHFOLGE BESTIMMT ZUKUNFT DES HANDWERKS

Liebe Handwerkskolleginnen und Handwerkskollegen,

das ist eine gute Nachricht für den Start ins neue Geschäftsjahr: Dank unseres beharrlichen Bemühens verlängert Brandenburg die Meistergründungsprämie um weitere zwei Jahre! Im Jahr 2019 nahmen 65 Meister diese Förderung in Anspruch, 2020 bereits 97. Ich hoffe sehr, dass sich der Trend in diesem Jahr fortsetzt.

Wie wichtig Förderinstrumente wie die Meistergründungsprämie sind, zeigt eine aktuelle Studie: In 190.000 deutschen Unternehmen muss in den kommenden fünf Jahren die Nachfolge geklärt werden. Das betrifft Ostbrandenburg ebenfalls. Wir machen die Erfahrung, dass die Meistergründungsprämie auch dafür ein motivierendes Förderinstrument sein kann.

Die Zahlen zeigen mir aber noch etwas anderes: Sie sind Zeichen dafür, dass Meisterinnen und Meister, ob nun jung oder ein wenig älter, Mut haben. Den Mut, neu zu gründen, auf eigenen Beinen zu stehen, Arbeitsplätze zu schaffen und auszubilden.

Apropos Ausbildung: Gemeinsam mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks setzen wir uns für eine Verlängerung des erfolgreichen Bundesprogramms »Ausbildungsplätze sichern!« ein. Aktuell können Sie im Rahmen dieses Förderinstruments noch Anträge auf die Ausbildungsprämie (Plus) stellen. Beachten Sie dabei, dass die Ausbildungsverhältnisse jedoch spätestens am 15. Februar beginnen müssen. Sollten Sie hier Fragen haben oder Unterstützung benötigen, stehen Ihnen unsere Abteilungen Gewerbeförderung oder Berufsausbildung gern beratend zur Seite. Sprechen Sie uns an!

IHR FRANK ECKER, HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER



Foto: © Ulf Kuhnert/HWK-FFDE

Kennen Sie unsere Handwerkersuche?

Nicht?
Doch?

Die Handwerkersuche auf www.hwk-ff.de hat täglich etwa 150 echte Besucher/innen. Kennen Sie diesen Onlineservice Ihrer Handwerkskammer? Wenn nicht, fordern Sie das Formular zum kostenfreien Eintrag bei presse@hwk-ff.de ab! Sie kennen und nutzen sie schon? Dann erweitern und aktualisieren Sie jetzt Ihre Informationen, Kontaktangaben und Links zu Ihren Leistungen.

Klicken und testen Sie, ob Sie sich finden! Bei uns sind Sie Frau/Herr Ihres Eintrags: www.hwk-ff.de/handwerkersuche



S
16

Ein E-Bike ist eines von vielen möglichen Gehaltsextras, die der Arbeitnehmer nicht versteuern muss. Bei der Steuererklärung wird das Rad auch nicht auf die Entfernungspauschale angerechnet.



S
06

Seit 2021 zählt das Buchbinderhandwerk zum immateriellen Weltkulturerbe. Buchbindermeisterin Sylvia Juhl aus Neudorf (Uckermark) ist eine der letzten ihres Standes im Kammerbezirk.



S
52

Fasziniert vom Beruf Landmaschinenmechaniker: René Rischewski weiß gar nicht, ob der Begriff »Traktor« heute noch die richtige Bezeichnung ist. Die Hightech-Maschinen kriegt kein »Schrauber« mehr repariert.





KAMMERREPORT

- 6** Buchbinderei Juhl aus Gerswalde: Ästhetik und Schönheit aus Leder und Papier
- 7** Meistergründungsprämie bis einschließlich 2023 verlängert
- 8** Ehrungen zum Tag der Berufsausbildung für Beste und Begabte
- 10** Mein erstes Jahr als Geselle: Toby Granzow
- 11** Serie: Wir verAPPEln Dir nich ...
- 12** Kurse Meisterschule sowie für Weiter- und Fortbildung
- 13** Serie: Ausbilderporträt Betriebsbörse
- 14** Firmenjubiläen



POLITIK

- 16** E-Bike, Handy oder Gutschein on top
- 22** Starkes Netzwerk für Frauen im Handwerk
- 24** Neue Vorschläge für die Energieeffizienz
- 26** Bund und Länder beschließen neue Regeln
- 28** Digitalisierung – bessere Förderung fürs Handwerk



BETRIEB

- 30** 7 Tipps für das Bankgespräch
- 32** Kurzarbeit Null heißt auch kürzerer Urlaub
- 34** Software aus der Cloud soll Datenschatz heben

- 37** Stress und Druck bewältigen lernen

- 42** Bewerbungen und Interviews per Internet



PANORAMA

- 45** Schaufenster



KAMMERREPORT

- 47** Stabile Neuabschlüsse bei Lehrverträgen 2021
- 48** Vom Klimapaket profitieren
- 49** Premiere für Werkstattgespräch Metall an der Hochschule Wildau
- 50** Wir gratulieren zu Geburtstagen
- 51** Schüler für das Handwerk interessieren
- 52** Serie »Lehrling des Monats«: René Rischewski
- 53** Amtliche Bekanntmachung
- 54** In der Ampelkoalition steckt viel Brandenburg
- 56** Wasserstoffland Brandenburg?
- 58** Der nächste Meisterkurs im Zimmer-Handwerk
- Impressum
- 59** Lehrberufeschauen des Handwerks

Egal,
welches
Handwerk Sie
genau beherrschen:
Wir versichern es Ihnen.

Nadel, Faden, Knochenleim

2021 ERKLÄRTE DIE UNESCO DAS BUCHBINDERHANDWERK ZUM IMMATERIELLEN WELT-KULTURERBE. GERADE NOCH RECHTZEITIG. DENN DAS HANDWERK DROHT ZU VERSCHWINDEN. DIE ZAHL DER BUCHBINDERMEISTER NIMMT KONTINUIERLICH AB. SYLVIA JUHL IST EINE DER LETZTEN BUCHBINDERMEISTERINNEN IN OSTBRANDENBURG.



PAPIERNE PARALLELWELT

»Ich bin in diesen Beruf hineingeweht«, sagt sie. Ihr Blick ist jetzt weit weg. In Salzwedel vielleicht, wo eine Buchbinderwerkstatt direkt gegenüber ihrer Schule lag. Dort hat sie einst gelernt. Im Rückblick scheint Sylvia Juhl, dass sie mit Betreten der Lehrwerkstatt jedes Mal die DDR verließ. »Ich trat in eine Parallelwelt ein, ins Land des Papiers.« Seitdem hat sie dieses Land nicht mehr verlassen. Ein Jahr vor dem Fall der Mauer macht sie ihren Meister und sich selbstständig. Sie arbeitet für die Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel, bindet Zeitungen regionaler Verlage und erfüllt spezielle Kundenwünsche. Was sie mit ihrem Handwerk besonders verbindet? »Schönheit und Ästhetik«, sagt sie. Selten, sehr selten, ist heute noch ein Goldschnitt dabei. »Wenn sie den anhauchen und der Hauch verfliegt auf dem Gold so langsam wie ein Maikäfer krabbelt, dann kann der Schnitt vorsichtig poliert werden.« Nicht nur Jäger haben ihr Latein. Buchbinder offenbar auch. In einem Kasten an der Wand träumen derweil Werkzeuge für die Handvergoldung.

EIN SCHUBER FÜR DIE MAULWURFSKRALLE

Sylvia Juhls Leidenschaft sind Schubser, Schachteln, Schmuckkästchen. Neuerdings experimentiert sie auch mit Papierurnen. »Ausgefallene Kundenwünsche sind gut für die Kreativität«, sagt sie. Wie viel Spaß sie bei der Arbeit hat, zeigt eines ihrer kleinen Kunstwerke: Auf einem Tisch ein Schächtelchen, das bei genauer Betrachtung wie ein Miniaturdenkmal wirkt. Auf einem Sockel mit eingelassenen Schubkästlein ein Säulchen mit vier Fenstern. Dahinter eine Maulwurfskralle. Oben kann man durch eine Lupe in die Säule hineinsehen. Und was sieht man – auf der Kralle einen kleinen Ehering. Aus dieser Geschichte ließe sich ein Kinderbuch machen. Und Sylvia Juhl würde es binden ...

Mirko Schwanitz

In der Nähe des Stierensees, dort, wo der Winternebel die uckermärkischen Felder auffrisst, liegt die Werkstatt von Buchbindermeisterin Sylvia Juhl. Beschnittene Papierstapel. Jugendstil-Schrifttypen. Goldene Prägefolien. Sylvia Juhl hat sich ein Refugium geschaffen. Wie aus der Zeit gefallen. »Und doch sind wir Buchbinder auch im 21. Jahrhundert noch da«, sagt sie und fädelt einen Faden durch ein Nadelöhr. Seiten wollen geheftet werden. Ein Kochbuch, das seine Besitzerin einst auf der Flucht aus Ostpreußen begleitete, wartet spät auf die Reparatur seines Ledermantels. Jemand möchte seine Mosaik-Sammlung in Leinen binden. Ein Baby wurde geboren. Sylvia Juhl soll für die ersten festzuhaltenden Augenblicke ein Fotoalbum anfertigen. Seit ihrem Gesellen-Abschluss 1979 kann sie sich »nichts Schöneres« vorstellen.

»Meine Lehrwerkstatt war eine Parallelwelt.«

Sylvia Juhl,
Buchbindermeisterin

Eine Bildergalerie und ein ausführliches Interview mit Sylvia Juhl finden Sie hier:



Buchbinderei Sylvia Juhl

Neudorf 1c, 17268 Gerswalde
Tel.: 039887/696 42, mail@buchbinderei-juhl.de
www.buchbinderei-juhl.de

MEISTERGRÜNDUNGSPRÄMIE

ATTRAKTIVER ZUSCHUSS KOMMT AN

Die Meistergründungsprämie Brandenburg wird es weiter bis Ende 2023 geben. Die Landesregierung setzt damit ein Zeichen der Wertschätzung für die Leistungen des Handwerks und das richtige Signal, auch in stürmischen Zeiten Gründungen und Nachfolgen zu unterstützen. Seit 2015 beantragen jährlich immer mehr junge Meisterinnen und Meister die attraktiven Zuschüsse. 2021 wurden 117 Anträge bewilligt, 2020 waren es 97. Vor zwei Jahren erhielten 65 Handwerkerinnen und Handwerker die Meistergründungsprämie. Diese gibt es seit 2015 im Land Brandenburg. Zwischen Herbst 2015 und Ende 2018 wurden 280 Anträge gestellt und davon 255 mit einem Gesamtvolumen von 3,2 Millionen Euro bewilligt. Nach den Änderungen der Richtlinie wurden im Zeitraum von Anfang 2019 bis November 2021 insgesamt 372 Anträge gestellt, dies entspricht einer Steigerung um rund ein Drittel. Davon sind bereits 279 mit einem Gesamtvolumen von 5,5 Millionen Euro bewilligt – das entspricht einem Zuwachs von mehr als 70 Prozent.

Für Handwerksmeister/innen, die gründen oder einen Betrieb übernehmen, zahlt das Land Brandenburg einen Zuschuss in Form der Meistergründungsprämie. Diese beträgt bis zu 12.000 Euro. Die Meistergründungsprämie



foto © Kretz/Stock.com



www.betriebsberatung-ostbrandenburg.de

mie kann Handwerksmeister/innen gewährt werden, die einen Betrieb gründen, eine Beteiligung eingehen oder ein Unternehmen im Handwerk übernehmen. Wer danach zusätzlich einen neuen Arbeits- oder Ausbildungsplatz schafft, kann in einer zweiten Stufe noch einmal bis zu 5.000 Euro bekommen – beziehungsweise sogar 7.000 Euro, wenn der Arbeits- oder Ausbildungsplatz durch eine Frau besetzt wird. *MT*

GRÜNDERIN UND UNTERNEHMERIN DES LANDES BRANDENBURG 2022 GESUCHT STARKE FRAUEN. STARKE WIRTSCHAFT.

Der Wettbewerb zur »Unternehmerin und Existenzgründerin des Landes Brandenburg« geht in eine neue Runde. Ab sofort können bis zum 28. Februar 2022 Bewerbungen eingereicht werden. Der vom Arbeitsministerium alle zwei Jahre ausgelobte Wettbewerb steht dieses Mal unter dem Motto »Starke Frauen. Starke Wirtschaft«. Verliehen werden die Preise beim 13. Unternehmerinnen- und Gründerinnentag am 9. Juni 2022 in der Schinkelhalle in Potsdam.

Bereits zum zehnten Mal verleiht das Arbeitsministerium den Preis »Unternehmerin des Landes Brandenburg«. Er ist mit drei Preisgeldern in Höhe von 3.000, 1.500 und 1.000 Euro dotiert. Bewerben können sich Unternehmerinnen, die mindestens 25 Prozent der Geschäftsanteile halten und die Geschäftsführungsfunktion innehaben,

Kleinstunternehmerinnen, Freiberuflerinnen und Solo-Unternehmerinnen, die ihren Geschäftssitz im Land Brandenburg haben. Zudem wird zum vierten Mal der Preis »Existenzgründerin des Landes Brandenburg« vergeben, der mit 1.500 Euro dotiert ist. Hier können sich Existenzgründerinnen bewerben, die ihr Unternehmen ab dem 1. Januar 2020 gegründet oder ein bestehendes Unternehmen übernommen haben.

Bürgerinnen und Bürger können zudem im Rahmen des Wettbewerbs auch Unternehmerinnen oder Existenzgründerinnen für einen Preis vorschlagen. Bewerbungen können über das Online-Formular auf der Website www.ugt-brandenburg.de bis zum 28. Februar eingereicht werden. Dort finden Sie auch weitere Informationen.



www.ugt-brandenburg.de

Künftige Leistungsträger

2021 GLÄNZTEN ZAHLREICHE LEHRLINGE IM KAMMERBEZIRK MIT EXZELLENTEN ABSCHLÜSSEN. 29 VON IHNEN ERZIELTEN ERGEBNISSE JENSEITS DER PUNKTZAHL 80. GRATULATION DEN NEUEN GESELLINNEN UND GESELLEN.

Eine Bundessiegerin sowie 28 Landes- und Kammerseieger zählten 2021 zur Leistungsspitze des einheimischen Berufsnachwuchses. Am Tag der Berufsausbildung Mitte Dezember vergangenen Jahres wurden sie geehrt. Darunter waren neun Jungesellinnen in den Berufen Bäckerei- und Fleischfachverkäuferin, Kosmetikerin, Sattlerin, Metallbau- und Glockengießerin, Zahntechnikerin sowie Kauffrau für Büromanagement. Bei den Herren punkteten 20 Jungprofis. Sie lernten in den Berufen Automobilkaufmann, Bodenleger, Dachdecker, Elektroniker, Friseur, Kraftfahrzeugmechatroniker, Land- und Baumaschinenmechatroniker, Maler und Lackierer, Metallbauer, Schornsteinfeger, Tischler und Zimmerer.

Eine Bildergalerie finden Sie hier:



Matthias Oberländer (l.) – Ausbildungsleiter bei Elektro-Jahn in Frankfurt (Oder) – Frank Ecker, HGF (r.)



Kammerpräsident Wolf-Harald Krüger gratuliert Janine Dübeldt aus Eisenhüttenstadt



V. l. n. r.: Frank und Enrico Schoppe, Katrin Hoffmann, Charline Stäger, Dr. Veronika Sebekow, Marike Kühnapfel

BUNDESSIEGERIN

Judith Hüls (24), Metall- und Glockengießerin aus Mahlow, Ausbildungsbetrieb: Wilfried Hann aus Altlandsberg, OT Wegendorf

LANDESSIEGER/-INNEN

Elisabeth Wolf (21), Kosmetikerin aus Strausberg, Landessiegerin, Ausbildungsbetrieb: Katrin Hermann aus Strausberg

Said-Bassir Hashimi (23), Elektroniker FR Energie- und Gebäudetechnik aus Eisenhüttenstadt, Landessieger, Ausbildungsbetrieb: Hamann Elektromontage GmbH aus Eisenhüttenstadt

Nico Neumann (24), Automobilkaufmann aus Königs Wusterhausen, 2. Landessieger, Ausbildungsbetrieb: Sven Erkner GmbH aus Strausberg

Christian Meier (23), Elektroniker FR Energie- und Gebäudetechnik aus Frankfurt (Oder), 2. Landessieger, Ausbildungsbetrieb: Elektro Jahn GmbH & Co. KG aus Frankfurt (Oder)

Hendrik Jonas (24), Elektroniker für Maschinen- und Antriebstechnik aus Schwedt, 2. Landessieger, Ausbildungsbetrieb: Elektromaschinen-Anlagen-Steuerungen Schwedt GmbH aus Schwedt

Niklas Muhlack-Wagenschütz (21), Maler und Lackierer aus Grünheide (Mark), 2. Landessieger, Ausbildungsbetrieb: Arne Muhlack aus Grünheide (Mark)

Moritz Glenz (20), Schornsteinfeger aus Fürstenwalde, 2. Landessieger, Ausbildungsbetrieb: Andreas Thiele aus Erkner

Johann Krüger (21), Elektroniker FR Energie- und Gebäudetechnik aus Neißemünde, OT Wellmitz, 3. Landessieger, Ausbildungsbetrieb: Heiko Krüger aus Neißemünde, OT Wellmitz

Janina Pfofe (24), Kauffrau für Büromanagement aus Frankfurt (Oder), 3. Landessiegerin, Ausbildungsbetrieb: HOTSPOTBLINDS GmbH aus Brieskow-Finkenheerd

Lenard Nehls (22), Bodenleger aus Neuenhagen bei Berlin, Ausbildungsbetrieb: Kathrin Nels aus Neuenhagen bei Berlin

Alexander Philipp Pingel (24), Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik aus Frankfurt (Oder), Ausbildungsbetrieb: Matthias Bär aus Frankfurt (Oder)

Jaspar Zeuge (20), Zimmerer aus Oberbarnim, Ausbildungsbetrieb: Tim Lehmann aus Neulewin

Maria Holz (23), Zahntechnikerin aus Eberswalde, Ausbildungsbetrieb: BIEMADENT Zahntechnisches Labor GmbH aus Eberswalde

Helena Reinecke (19), Sattlerin aus Pinnow, Ausbildungsbetrieb: Karolin Werkmeister aus Schwedt



Foto: © Maximilian Gresser / link-ff.de

KAMMERSIEGER/-INNEN

Steven Trompa (23), Elektroniker FR Energie- und Gebäudetechnik aus Frankfurt (Oder), Ausbildungsbetrieb: Elektro Jahn GmbH & Co. KG aus Frankfurt (Oder)

John Christoph Erdmann (21), Friseur aus Templin, Ausbildungsbetrieb: Henrike Migber-Lorenz und Miriam Ockel GbR aus Templin

Tobias Zilz (20), Kraftfahrzeugmechatroniker SP Personenkraftwagen-technik aus Steinhöfel, OT Arensdorf, Ausbildungsbetrieb: Autoservice Köhler & Lehmann GmbH aus Fürstenwalde

Nico Schönfeld (20), Land- und Baumaschinenmechatroniker aus Uckerfelde, Ausbildungsbetrieb: Steinhage Landtechnik Prenzlau GmbH aus Boitzenburger Land

Eric Schoppe (22), Metallbauer FR Konstruktionstechnik aus Bad Saarow, Ausbildungsbetrieb: STAMA Stahl- und Maschinenbau Bad Saarow GmbH aus Bad Saarow

Felix Hahn (23), Tischler aus Berlin, Ausbildungsbetrieb: HP Tischlerei GmbH aus Schöneiche

Helge Brandt (21), Zimmerer aus Lychen, Ausbildungsbetrieb: Kiefern Bohm GmbH & Co. KG aus Boitzenburger Land

Jeremy Staatz (21), Dachdecker aus Werneuchen, Ausbildungsbetrieb: Roland Ruf aus Altlandsberg, OT Buchholz

Susanne Cora Wiedemann (22), Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk FR Bäckerei aus Schwedt, Ausbildungsbetrieb: teineckes Heidebrot Backstube GmbH & Co. KG aus Schwedt

Janine Dübbele (22), Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk FR Fleischerei aus Eisenhüttenstadt, Ausbildungsbetrieb: Agrargenossenschaft Neuzelle e. G. aus Neißemünde, OT Wellmitz

Marika Kühnapfel (22), Kauffrau für Büromanagement aus Berlin, Ausbildungsbetrieb: ATORAC GmbH aus Gosen-Neu Zittau

Charline Stäbert (22), Zahntechnikerin aus Schwedt, Ausbildungsbetrieb: Lorenz Dental Schwedt GmbH & Co. KG aus Schwedt

WETTBEWERBSGEWINNER »DIE GUTE FORM«

Jonas Koch (19), Tischler aus Wandlitz, 1. Platz »Die gute Form«, Ausbildungsbetrieb: Dirk Haseloff aus Schorfheide

Finn Wienrich (27), Tischler aus Braunschweig, 2. Platz »Die gute Form«, Ausbildungsbetrieb: HNE Hochschule für nachhaltige Entwicklung aus Eberswalde.

V. l. n. r.: Philipp Pingel, Jonas Koch, Moritz Glenz, Johann Krüger, Maria Holz, Said-Basir Hashimi, Janina Pfofe, Lenard Nehls, Nico Schönfeld, Steven Trompa und Niklas Mulhock-Wagenschütz

Anzeige



STARKE FRAUEN. STARKE WIRTSCHAFT.

MITMACHEN LOHNT SICH!

Werden Sie
Unternehmerin oder
Existenzgründerin
des Landes
Brandenburg 2022!

Bewerbungs-
schluss
28. Februar
2022

WWW.UGT-BRANDENBURG.DE



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Echte Schule. Teurer Spaß!

MEIN ERSTES JAHR ALS GESELLE (SERIE): MIT EINER SIMSON FING ES AN. MIT MOTOCROSS GING ES WEITER. DASS MOTORRÄDER FÜR IHN MAL MEHR SEIN WÜRDEN ALS EIN HOBBY, HÄTTE TOBY GRANZOW DAMALS NICHT FÜR MÖGLICH GEHALTEN. JETZT SIND SIE SEIN LEBEN.

Notiert von: **Mirko Schwanitz**

Ich war zwölf Jahre alt, als mein Vater mir eine Simson S50 kaufte. Als ich das Ding dann das erste Mal auf die Straße schieben durfte, war das ein Gefühl von kompletter Freiheit. Plötzlich nicht mehr auf meine Eltern oder den Bus angewiesen zu sein, wenn ich irgendwo hinwollte. Zur Schule fahren können. Ein Leben ohne die Simson war für mich bald nicht mehr vorstellbar. Ich weiß nicht, wie bei anderen die Liebe zum Zweirad begann. Bei mir begann sie so.

Später fing ich an, in meiner Freizeit Motocross zu fahren. Aber dass mein Beruf mal etwas mit meinem Hobby zu tun haben würde, war damals natürlich noch nicht klar. Ich ging aufs Gymnasium. Da gab es die üblichen Schülerpraktika. Ich habe also ein Praktikum bei meinem Onkel gemacht. Der ist Landwirt. Auch mal eines in einer Kfz-Werkstatt. Bei den wenigen Berufsorientierungstagen, an die ich mich erinnere, waren immer die gleichen Firmen da. Die Berührungspunkte mit der Arbeitswelt waren zu selten, als dass ich am Ende des Gymnasiums wirklich ein Ziel gehabt hätte, auf das hinzulernen sich gelohnt hätte.

»KOPF UND HÄNDE WOLLTEN WAS ZU TUN HABEN«

Ich hätte mir eh nicht vorstellen können, zu studieren. Irgendwie war mir klar, dass nicht nur mein Kopf, sondern auch meine Hände was zu tun haben wollten. Warum also nicht die Liebe zum Motorradfahren zum Beruf machen? Plötzlich war der Entschluss, sich für eine Ausbildung als Zweiradmechatroniker zu bewerben, einfach da. Jetzt galt es nur noch, einen Ausbildungsbetrieb zu finden. Ich wollte unbedingt einen, bei dem Motocross auch eine Rolle spielte. Bei der Auswahl des Betriebes war für mich entscheidend: Haben die eine aussagekräftige Internetseite? Was erzählen die da über sich? Das Motorradhaus Eberswalde hatte so eine Seite. Da erfuhr ich auch, dass die ein eigenes Racing Team haben. Der Sohn

»Ich liebe dieses tolle Handwerk!«

Toby Granzow

vom Chef fährt sogar auf WM-Niveau. Für mich war es ein großer Glücksfall, dass die mich genommen haben. Als ich hier anfang, merkte ich schnell, dass ich kaum mehr als solides Halbwissen hatte. Mein Chef war Konstruktionsingenieur bei MZ, später Serviceleiter bei Honda. Ich profitierte schon in der Ausbildung enorm von seiner Erfahrung. Mit der Pandemie haben wir jetzt zwei arbeitsreiche Jahre hinter uns. Viele Kundinnen und Kunden wollten plötzlich wieder ihre stillgelegten Motorräder fit gemacht haben.



Foto: © Mirko Schwanitz | HWK-FF-DE



MEINE GRÖSSTE HERAUSFORDERUNG: EINE HONDA VTX 1800

Eine Riesenmaschine. Die musste ich komplett auseinandernehmen, mir alles genau notieren, damit ich die auch wieder zusammenkriege. Am Ende zeigte sich, dass Wasser auf die Kolben gelaufen und die Zylinder innen gerostet waren. Für mich eine echte Schule, für den Kunden ein teurer Spaß. Was war ich aufgeregt, als ich sie wieder zusammenhatte. Du steckst den Schlüssel rein, das Adrenalin schießt in deine Adern, du startest und plötzlich fängt das Herz der Maschine wieder an zu bullern. Das ist großes Kino. Dafür liebe ich dieses tolle Handwerk.

Auch unsere Kundinnen und Kunden sind anders – finde ich. Da ist mehr Freude, wenn man etwas repariert hat. Mehr Fachsimpelei. Mehr Verbundenheit mit der Maschine. Motorradfahrer sind solidarischer miteinander. Man grüßt sich, man hilft sich, ist aufmerksamer. Vielleicht, weil Motorradfahren die Sinne schärft. Und deshalb hat mein Handwerk für mich einen komplett anderen Spirit als zum Beispiel das des Kfz-Mechatronikers. Wer sich für Technik interessiert und selbst gerne Motorrad fährt, für den ist dieser Beruf definitiv etwas.



Ausbildungsbetrieb:
Motorradhaus
Eberswalde
Eberswalder Straße 154
16227 Eberswalde
Tel.: 03334/387516
www.motorradhaus-
eberswalde.de
info@motorradhaus-
eberswalde.de

Ein ausführliches Interview mit Toby Granzow finden Sie hier:



SERIE: WIR VERAPPELN DIR NICH...

HIGHEND-APP FÜR ELEKTROFIRMEN

Digitale Tools für das Handwerk halten nicht immer, was sie versprechen. Die Entwickler kennen sich oft nicht aus. Wir recherchieren daher regelmäßig digitale Lösungen, die Handwerker selbst programmieren und stellen Apps für das Handwerk vor.

Heute: powerbird



»Wir begannen vor 29 Jahren mit einer Software. Da ging es nur ums Büromanagement«, erinnert sich Geschäftsführer Sven Wollthan. »Doch sie sollte mit den Aufgaben wachsen.« Heute wird Powerbird von Kleinfirmen ebenso genutzt wie vom Unternehmen mit 7.000 Beschäftigten. Wie funktioniert das? »Zweimal im Jahr tagt ein Anwenderrat, priorisiert Vorschläge unserer 5000 Anwender, wir setzen um.« Ergebnis: Praxisnahes Wachstum der Software mit heute fast 100 Modulen von der Auftragsabwicklung über das Projektmanagement bis zur Lohn- und Finanzbuchhaltung. »Die Kunden kaufen nur das, was Sie wirklich benötigen, somit ist auch begleitendes Wachstum an der Tagesordnung.« Eine für Alles – das ist die Stärke von Powerbird.

Mirko Schwanitz

Hausmann & Wynen Datenverarbeitung GmbH

Delitzscher Straße 11
40789 Monheim

Tel.: 02173/9364-80
kontakt@powerbird.de

Geschäftsführer Peer Albrecht (l.)
und Sven Wollthan



Hauptfunktion: Alle Prozesse in einer Software

Mehrwert: Keine Insellösungen mehr, alles in einer Hand, Spezialisierung auf Elektro- und Haustechnik

Hilfreich: Arbeitszeit- und Leistungserfassung in Echtzeit, schnelle Rechnungserzeugung

Kosten: ab 10 Euro pro Nutzerlizenz / Monat je nach Modulanzahl

Website: www.powerbird.de



Meisterschule – Weiterbildung

Meistervorbereitung

Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/-in Teile I und II

Teilzeit: 18.11.2022 bis 27.01.2024
Ort: Frankfurt (Oder)

Kosmetiker/in Teile I und II

Teilzeit: 19.10.2022 bis 29.04.2023
Vollzeit: 22.08.2022 bis 18.11.2022
Ort: Frankfurt (Oder)

Elektrotechniker/in Teile I und II

Vollzeit: 01.11.2022 bis 25.08.2023
Ort: Frankfurt (Oder)

Tischler/in Teile I und II

Teilzeit: 04.11.2022 bis 30.03.2024
Vollzeit: 28.11.2022 bis 09.06.2023
Ort: Frankfurt (Oder)

Zimmerer/in Teile I und II

Teilzeit: 25.11.2022 bis 20.04.2024
Vollzeit: 14.02.2022 bis 11.11.2022
Orte: Hennickendorf u. Frankfurt (Oder)

Installateur- und Heizungsbauer/in Teile I und II

Teilzeit: 18.10.2022 bis 30.09.2024
Vollzeit: 09.05.2022 bis 24.02.2023
Ort: Hennickendorf

Friseur/in Teile I und II

Teilzeit: 24.10.2022 bis 31.05.2023
Vollzeit: 25.04.2022 bis 16.07.2022
Ort: Hennickendorf

Weiterbildung

Nachqualifizierung zum Anlagenmechaniker SHK

Teilzeit: 28.01.2022 bis 25.02.2023
Ort: Hennickendorf

SHK Kundendiensttechniker/in

Teilzeit: 25.11.2022 bis 28.07.2023
Ort: Hennickendorf

Internationaler Schweißfachmann

Teilzeit: 07.10.2022 bis 08.07.2023
Ort: Hennickendorf

Schweißlehrgänge in allen gängigen Verfahren mit laufendem Einstieg

Ort: Hennickendorf

Geprüfte/r kaufmännische/r Fachwirt/in nach der HWO

Teilzeit: 16.09.2022 bis 16.12.2023
Ort: Hennickendorf

Geprüfte/r Fachfrau/-mann für kaufmännische Betriebsführung (HWO) (ehemals Teil III) und AdA (Teil IV)

Teilzeit: 29.04.2022 bis 31.03.2023
Ort: Hennickendorf
Teilzeit: 13.05.2022 bis 29.04.2023
Ort: Frankfurt (Oder)
Vollzeit: 10.06.2022 bis 27.05.2023
Ort: Frankfurt (Oder)

Kurzseminare

Asbest – Erwerb der Sachkunde nach Nr.2.7 der TRGS 519 Anlage 4

22.02.2022 bis 23.02.2022
Ort: Hennickendorf

E-Rechnung – Pflicht für alle öffentlichen Aufträge

15.03.2022
Ort: Hennickendorf

Styling, Hochsteckarten und Flechttechniken

28.03.2022 und 04.04.2022
Ort: Frankfurt (Oder)

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.

Beratung und Anmeldung:

Telefon: 0335/5554-200
weiterbildung@hwk-ff.de
weiterbildung-ostbrandenburg.de
facebook.com/bzffo

Gern beraten wir Sie zu den attraktiven
Möglichkeiten der Lehrgangsförderung.
Das Bildungszentrum ist zertifiziert
nach DIN EN ISO 9001 und AZAV.

MITNICHTEN EIN BETONKOPF

ÜAZ-AUSBILDER STEPHAN GOLZ ÜBER DIE FASZINATION VON BETON UND DIE FREUDE, VIRUS ZU SPIELEN

Ich hatte nie vor, Ausbilder zu werden. Das Leben machte mich dazu. Aufgewachsen bin ich im Oderbruch. Mein Vater war auf Montage, meine Mutter arbeitete im Schichtbetrieb. Wir hatten einen Hof mit Tieren. Ich lernte also schon früh Verantwortung zu übernehmen. Trotzdem blieb auch Freizeit. Und in der sammelte ich u. a. Steine. Die faszinierten mich so, dass ich eines Tages ein Praktikum bei einem Betonbau- und Terrazzobetrieb in Seelow machte. Danach war mir klar, da wirst du mal lernen. 2008 war ich Geselle und wechselte zu einer Brücken- und Tiefbaufirma. Hier hatte ich zwei unglaubliche Vorarbeiter. Die zeigten mir wirklich alles. Wir bauten am BER, verlegten Unterwasserfundamente... Dann der Schock: Ein dummer Arbeitsunfall. Ich wurde für berufsunfähig erklärt. »Sie haben doch einen LKW-Führerschein. Werden Sie doch Kraftfahrer«, hieß es. Aber das kam für mich nicht in Frage. Jemand meinte: »Mach doch Ausbilder. Da kannst du die Leidenschaft für deinen Beruf an andere weitergeben.« Und das versuche ich nun seit 2018 im Überbetrieblichen

Ausbildungszentrum (ÜAZ) für Bauberufe. Was für mich das Schönste ist? Ein wenig Virus zu spielen und den einen oder anderen Lehrling mit meiner Faszination für den Betonbau anzustecken. Schließlich arbeiten wir mit einem der wandlungsfähigsten Baustoffe überhaupt.

Wussten Sie, dass es inzwischen sogar lichtdurchlässigen Beton gibt!? Das ist, was ich will: Ihnen vermitteln, dass sie stolz sein können, einen Beruf zu erlernen, ohne den wirklich nichts stehen würde: Kein Haus, keine Brücke, keine Straße. Und ich bringe ihnen bei, sie zu bauen. Das macht mich stolz. **MS**



Foto: © Miro Schwandt | HWK-FFDE



Über diesen QR-Code gelangen Sie zu einem ausführlichen Interview mit Stephan Golz:

BETRIEBSBÖRSE

Angebote

Tischlerei, im Bereich Fenster- und Türenbau und Massivholzbearbeitung tätig und mit guter technischer Ausstattung, aus gesundheitlichen Gründen zu verkaufen. Die Fenster- und Türfertigung ist CAD-gestützt. Die Produktion ist CE + RC zertifiziert. Die Betriebsstätte verfügt über eine Holzspäneheizung und eine zentrale Absauganlage. Die Werkstatt ist zirka 350 qm groß zzgl. Büro und Sozialräume und befindet sich auf zwei zirka 2.400 qm großen Grundstücken. Die Lagerhalle ist zirka 70 qm groß. Auf einem der Grundstücke befindet sich zudem ein Wohnhaus mit einer Fläche von zirka 220 qm. Zum Team gehören 1 Tischlermeister, 3 Gesellen sowie 1 Azubi.

Eine umfangreiche Einarbeitung (auch in die CAD-Produktion) wird zugesichert.

FFO 01/22

Sie als Betriebsinhaber wollen die Nachfolge Ihres Unternehmens sichern und haben keinen Nachfolger innerhalb der eigenen Familie oder der Mitarbeiterschaft? Oder geht es Ihnen um die Vermittlung von Werkzeugen oder Ausstattungen?

Sie sind Existenzgründer und suchen als potenzieller Übernehmer eine Alternative zur Neugründung eines Unternehmens?

Wir bieten Ihnen unsere Hilfe an! Ziel unserer Betriebsbörsen ist es, geeignete Kontakte zwischen beiden Parteien herzustellen.



HWK, Abt. Gewerbeförderung:

Jördis Kaczmarek
Tel.: 0335/5619-120, Fax: -123
joerdis.kaczmarek@hwk-ff.de
hwk-ff.de/betriebsboerse

RENTENVERSICHERUNG

Der Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund, Michael Böhme, steht den Mitgliedern der Handwerkskammer als Fachmann in allen Rentenfragen zur Verfügung.



Interessenten erreichen ihn unter:

Tel.: 0172/2867122
und Fax: 033604/449039

REGISTRIERKASSEN

Das sog. Kassengesetz schreibt vor, Kassen mit einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) auszurüsten oder neue Kassen anzuschaffen. Die Übergangsregelung für Betriebe, die nicht aufrüstbare Altkassen zwischen dem 26. November und 31. Dezember 2019 angeschafft haben, endet in diesem Jahr. Sie können nur noch bis zum 31. Dezember 2022 eingesetzt werden.



**www.betriebsberatung-
ostbrandenburg.de**



Wir gratulieren zum Firmenjubiläum

90 Jahre

Christian Dinter,
Tischlermeister,
Petershagen/Eggers-
dorf, OT Petershagen,
am 17. Februar

45 Jahre

Rolf Behrendt,
Zweiradmechaniker-
meister, Seelow,
am 1. Februar

40 Jahre

Brigitte Heyne,
Inhaberin im
Installateur- und
Heizungsbauer-
Handwerk, Eisen-
hüttenstadt, OT
Fürstenberg (Oder),
am 1. Februar

35 Jahre

Ulf Blättermann,
Inhaber im Zweirad-
mechaniker-Hand-
werk, Bernau bei
Berlin, OT Schönau,
am 1. Februar

Björn Scheuner,
Kraftfahrzeugtech-
nikermeister,
Lebus, am 1. Februar

30 Jahre

Uwe Manke,
Maler- und Lackie-
rermeister,
Bernau bei Berlin,
am 1. Februar

Holger Heinrich,
Fliesen-, Platten-
und Mosaikleger-
meister, Werneuchen,
am 1. Februar

Siegfried Ney,
Elektrotechniker-
meister, Bad Freienwalde
(Oder), am 1. Februar

Hans-Joachim Heu,
Inhaber im Brunnen-
bauer-Handwerk,
Schöneiche bei Berlin,
am 1. Februar

Katrin Kretzschmar,
Geschäftsführerin
Dentallabor Kretzschmar
GmbH, Woltersdorf,
am 1. Februar

Thomas Seiler,
Geschäftsführer Bild-
gießerei Seiler GmbH,
Schöneiche bei Berlin,
am 1. Februar

Wilfried Naumann,
Elektrotechnikermeister,
Erkner, am 1. Februar

Franziska Eichhorn,
Inhaberin im Bestatter-
Handwerk, Neuzelle,
am 1. Februar

Wenke Maaß,
Inhaberin im Kosmetiker-
Handwerk, Joachimsthal,
am 3. Februar

Janette Bohne,
Dr. Christoph Kerner und
Heinrich Opgenhoff,
alle Geschäftsführer
Sprint Sanierung GmbH,
Köln, am 9. Februar

Britta Paulsen,
Geschäftsführerin
Wiegand BIS Bestat-
tungsinstitut Schwedt
GmbH, Schwedt/Oder,
am 10. Februar

Doris Raschack,
Inhaberin im Friseur-
Handwerk, Ziltendorf,
am 11. Februar

Dagmar Brettin,
Inhaberin im Kosme-
tiker-Handwerk,
Britz, am 13. Februar

Rainer Kolbe,
Inhaber im Holz-
und Bautenschutz-
Handwerk, Freders-
dorf-Vogelsdorf,
am 14. Februar

Reinhard Schiemann,
Inhaber im Tischler-
Handwerk, Reichenwalde,
am 15. Februar

Oliver Rost,
Geschäftsführer Wärme-
technik Bell & Rost GmbH,
Panketal, OT Zepernick,
am 19. Februar

Matthias Ringk,
Schornsteinfeger-
meister, Eberswalde,
am 21. Februar

Erwin Gensch,
Inhaber im Installateur-
und Heizungsbauer-
Handwerk, Eberswalde,
am 25. Februar

25 Jahre
Uwe Lühder,
Inhaber im Gerüstbauer-
Handwerk, Bernau
bei Berlin, am 1. Februar

Uwe Soback,
Inhaber Einbau von
genormten Baufertig-
teilen, Lindendorf, OT
Dolgelin, am 1. Februar



Foto © Silke Haarfantasien Fürstenwalde | www.hieske-haarfantasien.de/

Das 25-jährige Firmenjubiläum feierte Friseurmeisterin Barbara Hieske in ihrem Salon »Haarfantasien«. Die vier Friseurinnen sandten einen riesigen Dank an ihre Kunden, die auch in der Corona-Zeit Treue bewiesen und »uns ein Lächeln geschenkt haben. Wir lieben, was wir tun, und wir lieben es, euch glücklich zu machen!«

Michael Korb,
Geschäftsführer
Elektro-Korb GmbH,
Küstriner Vorland,
am 1. Februar

Hans-Jörg Hofmann,
Geschäftsführer HS-GE
Anlagenbau GmbH,
Fürstenwalde/Spree,
am 1. Februar

Ulf Schön,
Inhaber im Installateur-
und Heizungsbauer-
Handwerk,
Oberuckersee,
OT Seehausen,
am 1. Februar

Klaus-Dieter Klähr,
Inhaber im Fliesen-,
Platten- und Mosaik-
leger-Handwerk,
Bernau bei Berlin,
OT Schönau,
am 3. Februar

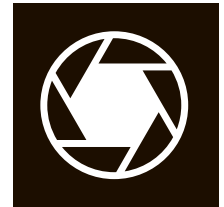
Wilhelm Giertler,
Holger Klische,
Arnulf Piepenbrock
und Paul Richter, alle
Geschäftsführer
Piepenbrock Dienst-
leistungen GmbH &
Co. KG, Osnabrück,
am 10. Februar

Rico Schneiderat,
Geschäftsführer
Schneiderat-Bau GmbH,
Schwedt/Oder, OT Vier-
raden, am 14. Februar

Karsten Thiemann,
Kfz-Technikermeister,
Letschin,
am 15. Februar

Sebastian Mrotzek,
Inhaber im Elektro-
techniker-Handwerk,
Storkow (Mark),
OT Kummersdorf,
am 15. Februar

FOTOAKTION



Liebe Jubilare,
senden Sie uns an wirt-
schaftsmacht@hwk-
ff.de Fotos von Ihrer
Jubiläumsfeier. Diese
möchten wir gern auf
der Website der Hand-
werkskammer (www.hwk-ff.de) und auf der
Facebookseite der Kam-
mer veröffentlichen.

Andreas Tigges,
Inhaber Kabelverleger
im Hochbau, Schöneiche
bei Berlin, am 15. Februar

Heiko Berger und Björn
Natschke, beide Gesell-
schafter Heiko Berger und
Björn Natschke GbR,
Rehfelde, am 17. Februar

Wolfgang Meyer und Kai
Unger, beide Geschäfts-
führer B & M Estrichbau
Strausberg GmbH,
Strausberg, am 7. Februar

André Krüger,
Inhaber im Raumausstat-
ter-Handwerk, Carmzow-
Wallmow, am 17. Februar

Rainer Schatka,
Gesellschafter
Autohaus Schatka GmbH
& Co. KG, Eberswalde,
am 27. Februar



- facebook.com/handwerkskammer.frankfurt
- facebook.com/bzffo
- facebook.com/azubi.ostbrandenburg.de



Lesen Sie das Handwerksblatt auch digital
Melden Sie sich für den PDF-Download an –
auf www.hwk-ff.de

HORNBAACH



Es gibt immer was zu tun.

Du sorgst für Veränderung.

Wir sind dabei Dein Partner.

Volle Regale. Große Mengen sofort zum Mitnehmen. Marken zum Dauertiefpreis.

Mehr Service für Handwerk und Gewerbe:



ProfiTeam:
Persönliche Ansprechpartner



Vorbestell-Service



Kauf auf Rechnung
mit der ProfiCard.



ProfiPreise durch ProfiPacks.



Direkte Anlaufstelle
und schnelle ProfiKasse.



Boels Mietcenter:
10 % Nachlass auf Mietgebühren
mit der ProfiCard

Mehr Infos unter hornbach-profi.de

**PROFI
SERVICE**

E-Bike, Handy oder Gutscheine on top



Foto: © iStock / hallekda

BEI DER SUCHE NACH QUALIFIZIERTEM PERSONAL UND UM IHRE BELEGSCHAFT ZU BINDEN, KÖNNEN ARBEITGEBER MIT EXTRAS ZUM GEHALT PUNKTEN. DIE SPIELREGELN BEIM SACHBEZUG HABEN SICH ZUM JAHRESWECHSEL GEÄNDERT.

Ein E-Bike ist eines von vielen möglichen Gehaltsextras, die der Arbeitnehmer nicht versteuern muss. Bei der Steuererklärung wird das Rad auch nicht auf die Entfernungspauschale angerechnet.

Text: Kirsten Freund...

In den letzten Monaten hat sich der Personalmangel im Handwerk wieder zugespitzt. Wie in Zeiten vor der Corona-Pandemie ist in manchen Branchen der Bewerbermarkt leer gefegt. »Damit bremste der Fachkräftemangel den Beschäftigungsaufbau im Handwerk«, heißt es im aktuellen Konjunkturbericht des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH). Etwa 40 Prozent aller Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Handwerk haben demnach Probleme bei der Besetzung offener Stellen.

Die Betriebe müssen also alles dafür tun, um sich im Ort, in der Region und je nach Branche auch überregional einen Ruf als attraktiver Arbeitgeber aufzubauen. Nicht nur, um neue Mitarbeiter und Auszubildende zu finden, sondern auch um ihre gut eingearbeitete Belegschaft nicht an die Industrie oder andere Wirtschaftsbereiche zu verlieren. Immer wichtiger dabei werden flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten, Weiterbildungsmöglichkeiten und eine moderne Arbeitsorganisation. Aber auch das Finanzielle spielt eine wichtige Rolle.

Befragt nach der Bewältigung des Fachkräftemangels im eigenen Betrieb sagten in einer aktuellen Umfrage der Handwerkskammer für München und Oberbayern mehr als die Hälfte aller Betriebe, dass sie auf die eigene Ausbildung setzen, um die Herausforderung des Fachkräftemangels zu bestehen. Am zweithäufigsten wurden mit 45 Prozent „finanzielle Anreize“ genannt. Das muss aber nicht unbedingt eine Gehaltserhöhung sein. Viele Firmen

setzen im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf steuerfreie Extras, die dem Arbeitnehmer höhere Nettozahlungen einbringen, ohne dass dann beim Arbeitgeber höhere Lohnnebenkosten anfallen. Auch wenn Geld und Geschenke längst nicht mehr so wie früher die Hauptrolle für die Bindung an ein Unternehmen spielen, spricht es sich doch rum, ob der Arbeitgeber ein E-Bike spendiert, ob er sich am Monatsticket für Bus und Bahn beteiligt, Gesundheitskurse anbietet oder bei notwendigen Überstunden Pizza für das Team bestellt.

Durch die Anhebung des Grundfreibetrags haben viele Arbeitnehmer 2022 insgesamt zwar wieder etwas mehr Netto vom Brutto. Allgemein fällt die Entlastung zudem deutlich geringer aus als in den Vorjahren, hat die Datev eG errechnet. Grund hierfür seien die stabilen Werte der Krankenkassen- und der Kinderfreibeträge. Für kinderlose Verheiratete sorgt die Anhebung des Kinderlosenzuschlags zur Pflegeversicherung in den unteren Einkommensklassen bis zu einem Monatsgehalt von 2.000 Euro sogar dazu, dass die Abzüge – wenn auch sehr in geringem Maß – steigen.

Für mehr Netto vom Brutto können Arbeitgeber sorgen. Der Fiskus zeigt sich großzügig, wenn Unternehmer ihre Mitarbeiter unterstützen wollen. So ist zum Beispiel zum Jahreswechsel der steuerfreie Sachbezug erstmals seit Jahren gestiegen: von 44 Euro auf 50 Euro monatlich. Und auch ein steuerfreier Corona-Bonus von bis zu 1.500 Euro ist noch bis Ende März möglich. Es gibt eine Vielzahl an Möglichkeiten für steuerfreie Extras, darunter auch einige, die nicht ganz alltäglich sind wie beispielsweise die sogenannte »Erholungsbeihilfe«, ein Zuschuss für den Urlaub.

Bei all solchen Maßnahmen muss der Arbeitgeber die strengen steuerlichen und arbeitsrechtlichen Regeln beachten, denn steuerfreie Zuwendungen zählen grundsätzlich zum Arbeitslohn. Sie sind nur aufgrund einer speziellen Vorschrift steuerbefreit. Geregelt ist dies überwiegend in Paragraph 3 des Einkommensteuergesetzes (EStG). Um Ärger mit dem Finanzamt zu vermeiden, sollten Arbeitgeber die geplanten Maßnahmen immer schriftlich dokumentieren und im Idealfall vorher mit ihrem Steuerberater durchsprechen, auch um die Arbeitsverträge entsprechend anzupassen.

»Die Betriebe müssen also alles dafür tun, um sich im Ort, in der Region und je nach Branche auch überregional einen Ruf als attraktiver Arbeitgeber aufzubauen.«

BEISPIELE

Arbeitskleidung

Die Kosten für typische Arbeitskleidung, zum Beispiel Schutzkleidung im Handwerk, können Arbeitgeber sowohl komplett als auch zum Teil steuerfrei erstatten. Das Finanzamt verlangt allerdings, dass die Berufs- oder Arbeitskleidung im Arbeitsvertrag oder Tarifvertrag geregelt ist, dass es gesetzlich vorgeschriebene Schutzkleidung ist und/oder es sich um berufstypische Kleidung handelt, wie es beispielsweise bei Schornsteinfegern, Köchen, Konditoren, Fleischern oder Ärzten der Fall ist. Die Regeln sind recht streng. Strittig ist seit Jahren die Frage, ob der schwarze Anzug von Bestattern auch als typische Arbeitskleidung gilt. Die Finanzgerichte lehnen das bislang ab, weil die Anzüge auch privat getragen werden könnten. Beim Bundesfinanzhof ist dazu ein Verfahren anhängig.

Betriebliche Altersvorsorge

Bei der Betrieblichen Altersvorsorge gab es zum Jahreswechsel eine entscheidende Änderung. Arbeitnehmer, die über eine betriebliche Altersvorsorge (bAV) mit einer Entgeltumwandlung verfügen, haben jetzt ein gesetzliches Anrecht auf einen Zuschuss vom Arbeitgeber – unabhängig davon, wann er den Vertrag abgeschlossen hat. Bislang galt der verpflichtende Arbeitgeberzuschuss nur für Neuverträge, seit 1. Januar 2022 müssen auch Bestandsverträge unterstützt werden. Arbeitgeber müssen nun einen Zuschuss von 15 Prozent zu jeder bAV zuzahlen, wenn diese in Form einer Entgeltumwandlung über eine Direktversicherung, eine Pensionskasse oder einen Pensionsfonds erfolgt. Die Handwerkskammern stehen ihren Mitgliedern bei Fragen zu diesem Thema zur Seite.

Betriebsfeiern

Bei Betriebsfeiern darf der Arbeitgeber pro Mitarbeiter und Feier 110 Euro springen lassen. In dem Freibetrag können auch Kosten für eine Übernachtung enthalten sein. Wichtig ist, dass die Feier allen Mitarbeitern offensteht. Möglich sind zwei Betriebsveranstaltungen im Jahr, also beispielsweise eine Weihnachtsfeier und ein Sommerfest. Es muss nur das in den 110-Euro-Freibetrag eingerechnet werden, was die Teilnehmer konsumieren können. Also Essen, Getränke und zum Beispiel Auftritte eines Musikers. Die Raummiete oder eventuell das Gehalt eines Eventplaners müssen nicht eingerechnet werden. Wenn auch Ehepartner oder Kinder zu der Feier eingeladen sind, dann werden die Kosten, die durch ihre Angehörigen entstehen, dem jeweiligen Mitarbeiter zugerechnet.

Corona-Bonus bis Ende März

Alle Arbeitgeber können noch bis einschließlich 31. März 2022 ihren Mitarbeitern eine steuerfreie Corona-Prämie zahlen. Jeder Beschäftigte in Deutschland kann unabhängig von der Branche bis zu 1.500 Euro Bonus steuerfrei erhalten, auch derjenige, der schon eine Sonderzahlung erhalten hat. Das heißt zwar nicht, dass man den Mitarbeitern 2022 erneut eine Corona-Prämie von bis zu 1.500 Euro spendieren kann, wenn dies bereits 2020 oder 2021 geschehen ist. Aber: Wer seinen Beschäftigten 2020 und 2021 jeweils vielleicht 200 Euro zusätzlich zum Lohn spendiert hat und jetzt noch etwas »nach-

schießen« möchte, hat noch Zeit bis Ende März. Die Zahlung von mehreren Teilraten bis zu insgesamt 1.500 Euro soll auf diesem Weg möglich sein. Hierbei gilt das Zuflussprinzip, das heißt, die Zahlung muss bis 31. März 2022 auf dem Konto des Arbeitnehmers sein, damit die Steuerbefreiung wirksam ist. Geregelt ist das in Paragraph 3 Nr. 11 Einkommensteuergesetz (EStG).

Dienstwagen

Chefs können ihren Mitarbeitern einen Dienstwagen zur Verfügung stellen. Dafür fallen selbstverständlich Steuern an (»geldwerter Vorteil«). Weil das Thema sehr komplex ist, hier nur ganz kurz ein erster Hinweis: Zwei Methoden gibt es, eine pauschale Versteuerung nach der 1-Prozent-Methode (beziehungsweise 0,5 oder 0,25 Prozent für E-Fahrzeuge) oder nach tatsächlicher Nutzung per Fahrtenbuch. Wie genau das funktioniert, welche Gestaltungsmöglichkeiten und welche Fallen darin stecken, beschreiben wir in einer der kommenden Ausgaben ausführlich.

Erholungsbeihilfe

Ein steuerfreies Taschengeld für den Urlaub können Arbeitgeber jedes Jahr über die sogenannte Erholungsbeihilfe spendieren. Bis zu 156 Euro im Jahr kann ein Arbeitgeber einem Mitarbeiter (freiwillig) als Erholungsbeihilfe zahlen. Zusätzlich kommen 104 Euro für den Ehepartner oder Lebenspartner hinzu, außerdem 52 Euro pro Kind. Für einen verheirateten Mitarbeiter mit zwei Kindern sind das 364 Euro im Jahr – steuerfrei! Der Arbeitgeber zahlt pauschal 25 Prozent Steuern. Für die Erholungsbeihilfe entfallen sämtliche Sozialabgaben.



Fahrräder / E-Bikes

Immer mehr Firmen stellen ihren Mitarbeitern für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte – aber auch für private Fahrten – ein Fahrrad oder ein E-Bike zusätzlich zum Gehalt zur Verfügung. Der geldwerte Vorteil für die private Nutzung muss bis 2030 nicht versteuert werden. Bei der Steuererklärung erfolgt auch keine Anrechnung auf die Entfernungspauschale – im Gegensatz zum steuerfreien Jobticket. Die Steuerbefreiung gilt allerdings nicht bei dem per Gehaltsumwandlung finanzierten E-Bike-Leasing. Ausgenommen sind auch Elektrofahräder, die verkehrsrechtlich als Kraftfahrzeug eingeordnet werden (schneller als 25 km/h). Für die Bewertung des geldwerten Vorteils müssen hier die Regelungen der Dienstwagenbesteuerung angewendet werden.

Fortbildungskosten

Die Kosten für eine Fort- und Weiterbildung können dann steuerfrei übernommen werden, wenn die Maßnahme ganz eindeutig im Interesse des Arbeitgebers liegt. Ein Spanischkurs als Belohnung ist da nicht drin. Es sei denn, der Mitarbeiter hat für die Firma einen längeren Montageaufenthalt auf Mallorca in Aussicht. Der Arbeitgeber muss Rechnungsempfänger sein oder die Kostenübernahme vor der Fortbildung schriftlich zusichern.

Foto: © iStock / Eshma

Führerschein

Ein Führerschein ist in den allermeisten Fällen Privatsache. Deshalb können die Kosten dafür auch nicht steuerfrei ersetzt werden. Benötigt eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter in einem Handwerksbetrieb allerdings einen Führerschein der Klasse C1/C1E für Fahrzeuge von 3,5 bis 7,5 Tonnen, dann können Arbeitgeber die Rechnung für die Fahrerlaubnis steuerfrei erstatten. Das geht aber nur für die Kosten oder Mehrkosten für die Klasse C.

Gesundheit: 600 Euro für die Fitness



Foto: © iStock / Hirsensich

Die tägliche Arbeit auf der Baustelle, in der Werkstatt oder am Computer belastet jeden Körper. Stress, Termindruck oder einseitige Arbeitshaltungen beanspruchen. Arbeitgeber können ihren Mitarbeitern durch Gesundheitsförderung und Prävention etwas Gutes tun. Betriebliche Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und zur Vermeidung berufsspezifischer Erkrankungen, von Rückenschule bis Ernährungsberatung, sind steuerlich befreit – und zwar bis zur Höhe von 600 Euro jährlich. Es muss sich allerdings um bestimmte und zertifizierte Maßnahmen handeln. Dazu zählen Kurse zur Entspannung und Stressbewältigung, Rückenurse, Ernährungsberatung oder Raucherentwöhnung und Fortbildungen im Bereich Gesundheit und Arbeitsgestaltung.

Betriebe mit Interesse an betrieblicher Gesundheitsförderung können sich an eine Krankenkasse wenden – idealerweise an eine Krankenkasse, bei der ein Teil der Belegschaft versichert ist. Die Krankenkassen haben auf ihren Internetseiten auch Listen oder Links zu zertifizierten Angeboten oder bieten selbst ein betriebliches Gesundheitsmanagement an.

Der Arbeitgeber kann seinen Mitarbeitern alternativ auch einen Fitnessraum im Betrieb einrichten (steuer- und beitragsfrei) oder unter strengen Voraussetzungen die Mitgliedschaft im Fitnessstudio ermöglichen. Letzteres ist allerdings deutlich komplizierter und wird von Steuerexperten selten empfohlen.

Jobtickets

Zuschüsse des Arbeitgebers für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zwischen Wohnung und Arbeit (»erste Tätigkeitsstätte«) sind steuerfrei. Das verbilligte oder kostenlose Jobticket, also die Monats- oder Jahresfahrkarte, muss zudem bei der 50-Euro-Sachbezugsfreigrenze nicht berücksichtigt werden. Zuschüsse für das Pendeln mit Bus und Bahn sind aber nur dann steuerfrei, wenn sie zusätzlich zum Arbeitslohn gewährt werden. Bei einer Entgeltumwandlung greift die Steuerbefreiung nicht. Nicht steuerfrei sind Arbeitgeberbegünstigungen von Taxifahrten oder Flügen. Unternimmt der Arbeitnehmer aber private Fahrten mit dem Jobticket, bleibt dieses trotzdem steuerfrei. Die Regelung gilt auch für Minijobber. Mit dem Jobticket können Arbeitgeber also ihren 450-Euro-Kräften einen

Zuschuss – ein steuerfreies Gehaltsextra – gewähren, der den Minijob nicht »gefährdet«. Achtung: Der Wert des steuerfreien Jobtickets mindert die Entfernungspauschale.

Jubiläen, Hochzeiten oder Nachwuchs

Zur Hochzeit, zum Geburtstag, zum Firmenjubiläum oder der Geburt eines Kindes (also zu einem besonderen persönlichen Anlass) kann der Arbeitgeber ein großzügiges Geschenk machen. Die Vorgabe des Finanzamts ist, dass kein Bargeld geschenkt wird und dass die 60-Euro-Grenze nicht überschritten wird, weil sonst die gesamte Leistung steuerpflichtig wird. Versandkosten zählen mit zum Wert des steuerlichen Vorteils. Soll das Geschenk einmal größer ausfallen, dann gibt es die Möglichkeit, dass der Chef die pauschale Lohnsteuer für den Mitarbeiter übernimmt. Das kann man mit dem Steuerberater klären. Wenn ein Mitarbeiter kurz nach der Hochzeit ein Kind bekommt, darf man ihm zweimal im Jahr ein solches Geschenk machen. »Da es sich um völlig getrennte Ereignisse handelt, entsteht hier kein geldwerter Vorteil für den Mitarbeiter und dieser kann die Freude an den Geschenken voll auskosten«, sagt Personalexpertin Birgit Ennemoser, Autorin des Datev-Ratgebers »Gehaltsextras«. Weihnachten oder Ostern gelten übrigens nicht als persönlicher Anlass, da diese Feiertage für alle gelten.

Kennzeichenwerbung

Manche Arbeitgeber bieten ihren Mitarbeitern an, einen Werbeaufkleber vom Betrieb auf ihr Privatfahrzeug zu machen, und zahlen dafür bis zu 21 Euro im Monat beziehungsweise 255,99 Euro im Jahr. Das ist der Maximalbetrag, den das Einkommensteuerrecht erlaubt. Dabei muss man sich aber an strenge Vorgaben halten, sonst unterliegt die Zahlung der Lohnsteuer. So hat auch das Finanzgericht Münster entschieden (Az. 1 K 3320/18 L). Etliche Firmen zahlten ihren Mitarbeitern in der Vergangenheit den Maximalbetrag allein dafür, dass sie mit der Kennzeichenhalterung Werbung machten. Das reicht dem Fiskus nicht aus. Wer eine solche Regelung mit seinen Mitarbeitern plant, sollte sich vorab an seinen Steuerberater wenden, denn die Anforderungen sind streng.

Kindergartenzuschuss

Der Unternehmer hat freie Hand, wenn er seinem Team einen Arbeitgeberzuschuss für die Betreuung der nicht schulpflichtigen Kinder gewähren will. Er kann so viel erstatten, wie er möchte – Sozialabgaben und Steuern fallen auf die Leistung prinzipiell nicht an. Wichtig ist hier, dass der Nachwuchs nicht zu Hause betreut wird, sondern in einer Kita, im Hort oder bei der Tagesmutter.

Dem Arbeitgeber muss jedes Jahr die Originalrechnung vorgelegt werden. Dieser muss die Rechnung zum Lohnkonto nehmen. So soll verhindert werden, dass die Kosten im Rahmen der Einkommensteuererklärung doppelt geltend gemacht werden.



Foto: © iStock / Brian Jackson

Ladestation für Elektroautos

Das Aufladen von Elektrofahrzeugen im Betrieb des Arbeitgebers ist lohnsteuerfrei. Das gilt auch, wenn der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer eine betriebliche Ladevorrichtung etwa an dessen Wohnort zur Nutzung überlässt.

Mahlzeiten

Spendiert der Arbeitgeber seinen Mitarbeitern Mahlzeiten oder stellt er zum Beispiel in einer Kantine ein Essen verbilligt zur Verfügung, zählt das zum Arbeitsentgelt. Bei der Lohnabrechnung werden solche Mahlzeiten aber mit Sachbezugswerten berücksichtigt. Die Werte werden jedes Jahr an die Verbraucherpreise angepasst. Der Wert für ein Mittag- oder Abendessen liegt 2022 bei 3,57 Euro (oder jeweils 107 Euro im Monat). Für ein Frühstück liegt der Wert bei 1,87 Euro (monatlich 56 Euro). Insgesamt beträgt der Monatswert für Verpflegung 270 Euro.

Mahlzeiten bei Arbeitseinsätzen

Um ein großes Bauvorhaben zu planen, müssen die Mitarbeiter länger arbeiten; bei einer ganztägigen Schulung ist keine Zeit für eine große Mittagspause. Zu solchen Anlässen darf der Arbeitgeber seinem Team ein Essen spendieren und zum Beispiel Pizza für alle bestellen. Die Kosten pro Mitarbeiter dürfen 60 Euro nicht übersteigen, dann sind die Mahlzeiten steuer- und sozialversicherungsfrei.

Miete

Der Sachbezugswert für Miete beziehungsweise Unterkunft beträgt in diesem Jahr 241 Euro im Monat.

Notfälle

Bei einer schweren Krankheit, einem Unfall, einem Brand oder einer Kur, darf der Arbeitgeber seinem Mitarbeiter mit 600 Euro steuerfrei zur Seite stehen. Gibt es im Betrieb mehr als fünf Mitarbeiter gibt es ein paar formale Anforderungen an die Notstandsbeihilfe, die der Steuerberater kennt.



Obst und Getränke

Der Arbeitgeber kann seinen Mitarbeitern kostenfrei Wasser, Kaffee und Kekse zum Verzehr im Betrieb zur Verfügung stellen. Das ist in unbegrenzter Höhe steuerfrei. Selbst ein Korb voller trockener Brötchen, Croissants oder Laugengebäck sollte das Finanzamt durchgehen lassen. Obstkörbe zum Beispiel, die der Chef zum Verzehr am Arbeitsplatz bereitstellt, gelten als Aufwendungen für »Leistungen zur Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustands und der betrieblichen Gesundheitsförderung« und sind pro Kalenderjahr bis zu 600 Euro je Arbeitnehmer steuer- und sozialabgabenfrei (Paragraf 3 Nummer 34 EStG.). Belegte Brötchen hingegen wertet der Fiskus als Sachbezug.

Restaurant-Schecks

Die Chefin beziehungsweise der Chef kann den Mittagstisch in einer Gaststätte oder sogar im Supermarkt mitfinanzieren. Restaurant-Schecks bis zur Höhe von 6,67 Euro bleiben für den Mitarbeiter abgabenfrei, wenn der Arbeitgeber 3,10 Euro pauschal mit 25 Prozent



steuert oder der Mitarbeiter diesen Betrag selbst zahlt. Wichtig ist, dass der Scheck nur für Essen oder für Lebensmittel eingesetzt wird, die sofort in der Pause verzehrt werden können. Der Fiskus setzt bei solchen Bons voraus, dass pro Tag nur ein Gutschein eingesetzt wird. Wenn im Monat maximal 15 Essen mitbezahlt werden, erspart sich der Unternehmer das Einlösen der Marken überwachen zu müssen. Ein Restaurantbesuch am Wochenende ist ausgeschlossen.

Sachbezug: höhere Freigrenze, strengere Spielregeln

Die steuerfreie Sachbezugsgrenze ist zum Jahreswechsel von 44 Euro monatlich auf 50 Euro gestiegen. Alle Beschäftigten, auch Auszubildende oder Minijobber, können diesen Betrag steuerfrei on top bekommen. Allerdings haben sich gleichzeitig zum neuen Jahr die Voraussetzungen für die Steuerfreiheit von Gutschein- oder Prepaidkarten deutlich verschärft. Als Sachbezug gelten Gutscheine und Geldkarten, mit denen sich nur Waren oder Dienstleistungen kaufen lassen. Außerdem müssen sie bestimmte Kriterien des Zahlungsdienstaufsichtsgesetzes (ZAG) erfüllen, damit sie nicht als Barlohn gelten. Je mehr ein Gutschein jetzt dem Zahlungsmittel Geld ähnelt, desto wahrscheinlicher ist er steuer- und sozialversicherungspflichtig. »Gutscheine und Geldkarten bleiben nur noch dann lohnsteuerfrei, wenn sie in bestimmten Geschäften, Ladenketten, Shoppingcentern oder bei Akzeptanzstellen mit einer festgelegten Produktpalette eingesetzt werden können«, erklärt der Bund der Steuerzahler. Auch infrage kommen Gutscheine für Bücher, Zeitungen und Hörbücher.

Gutscheine und Geldkarten, die überall einsetzbar sind, sogenannte Open-Loop-Karten oder Karten, die ohne Einschränkung bei einem Onlinehändler eingelöst werden können, gelten jetzt nicht mehr als steuerfreies Lohnextra.

Immerhin: »Die von Arbeitgebern getragenen Gebühren fürs Bereitstellen (wie Set-up-Gebühr) und Aufladen von Gutscheinen und Geldkarten sind jetzt kein geldwerter Vorteil mehr«, berichtet Steuerberaterin Claudia Lobmeier von der Kanzlei Ecovis.

Der Vorteil für Mitarbeiter bei Gutscheinen ist, dass sie den erhaltenen Betrag nicht im gleichen Monat ausgeben müssen. Sie können das Geld also für eine größere Anschaffung sammeln. Wichtig ist wie bei den meisten steuerfreien Extras, dass der Sachbezug zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Lohn gewährt wird. Der Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin darf den Gutschein also nicht im Gegenzug zu einem

Gehaltsverzicht oder als Gehaltsumwandlung erhalten. Außerdem werden alle Sachbezüge in einem Monat zusammengerechnet und nicht ausgeschöpfte Beträge dürfen nicht auf andere Monate übertragen werden.

Smartphones, Laptops oder Tablets

Mitarbeiter können das betriebliche iPad, den Laptop oder den Computer und Drucker sowie das Smartphone zu Hause nutzen. Alles bleibt steuer- und sozialabgabenfrei, selbst wenn der Meist-Geselle oder Azubi die Technik nur privat gebraucht. Die Geräte müssen allerdings entweder im Eigentum des Betriebes bleiben oder vom Betrieb beispielsweise geleast sein. Der Mitarbeiter darf sie jedenfalls nicht geschenkt bekommen. Das wäre wieder lohnsteuerpflichtig, pauschal mit 25 Prozent.



Foto: © iStock / Scanraff

Umzugskosten

Viele Arbeitgeber beteiligen sich an den Umzugskosten, wenn der neue Mitarbeiter den Wohnort wechseln muss. Der Arbeitgeber hat mehrere Möglichkeiten, den Bewerber zu unterstützen. Er kann zum Beispiel die Umzugskosten steuerfrei übernehmen, maximal aber bis zur Höhe der Umzugskostenpauschale. Die liegt seit April 2021 bei 870 Euro und ab April 2022 bei 886 Euro. Der Arbeitgeber kann auch doppelte Mietzahlungen für einen gewissen Zeitraum steuerfrei erstatten oder eine Zwischenunterkunft finanzieren.

Werkzeuggeld

Das sogenannte Werkzeuggeld, das der Arbeitgeber seinen Mitarbeitern zahlt, um die Abnutzung ihrer eigenen Werkzeuge zu entschädigen, ist steuerfrei. Betroffen sind Handwerkzeuge, die zur leichten Handhabung, Be- und Verarbeitung eines Gegenstandes dienen. Dem Arbeitnehmer können für die gestellten Werkzeuge pauschal bis zu einem Betrag von 410 Euro im Jahr lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei ohne Einzelnachweis erstattet werden.

BUCHTIPP

Birgit Ennemoser
Ratgeber Gehaltsextras. Möglichkeiten der Entgeltoptimierung auch in Zeiten von Kurzarbeit und Entgeltreduzierungen.

7. Auflage, Stand März 2021
Datev-Verlag, ISBN 978-3-96276-038-0



TIPPS

EHEPARTNER

Auch angestellte Ehepartner oder Kinder über 15 dürfen steuerfreie Gehaltsextras, beispielsweise den steuerfreien Sachbezug von 50 Euro oder ein Smartphone, erhalten. Wichtig ist wie immer bei Ehegattenarbeitsverträgen der Fremdvergleich. »Kein Chef und keine Chefin würde einem 450-Euro-Jobber ein Fahrzeug zur 100-prozentigen privaten Nutzung überlassen. Daher wird das Finanzamt sich querstellen, wenn ein Ehepaar das privat genutzte Auto als Dienstauto für den geringfügig angestellten Ehegatten auf der Steuererklärung angeben will«, betont der Lohnsteuerhilfeverein VLH.

ZUSATZLEISTUNG

Nur echte Zusatzleistungen des Arbeitgebers sind steuerlich begünstigt. Gehaltsextras gelten nur dann als »zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn« erbracht, wenn die Leistung nicht auf den Anspruch auf Arbeitslohn angerechnet, der Lohn nicht zugunsten der Leistung herabgesetzt wird, die verwendungs- oder zweckgebundene Leistung nicht anstelle einer bereits vereinbarten Lohnerhöhung gewährt und bei Wegfall der Leistung der Arbeitslohn nicht erhöht wird (BMF-Schreiben vom 5. Januar 2022).

HILFESTELLUNG

Bei Fragen zum Thema der »Arbeitgeberattraktivität« helfen die Berater der Handwerkskammer. Marketing- oder Nachfolgeberatungen zum Beispiel können dabei unterstützen, dem Betrieb den heute hohen Stellenwert eines attraktiven Arbeitgebers zu vermitteln. Die Handwerkskammern helfen auch bei einer Gefährdungsbeurteilung. Bei Fragen zu Gesundheitskursen oder einem betrieblichen Gesundheitsmanagement helfen die Krankenkassen weiter. Bei allen Fragen rund um die steuerfreien Extras sollten sich Unternehmerinnen und Unternehmer an ihren Steuerberater oder ihr Lohnbüro wenden.

Das Interview führte: **Kirsten Freund**

Tatjana Lanvermann ist die neue Bundesvorsitzende der UnternehmerFrauen im Handwerk e.V. (UFH). Die 52-Jährige wurde im Oktober zur Nachfolgerin von Heidi Kluth gewählt, die den Verband über zwölf Jahre lang geleitet hat. Dirk und Tatjana Lanvermann führen gemeinsam den Familienbetrieb Lanvermann GmbH & Co KG, ein Heizung-Sanitär-Lüftung-Klima-Betrieb in Borken-Marbeck mit über 50 Mitarbeitenden. In diesem Sommer sind die beiden Söhne mit eingestiegen. Wir sprachen mit der neuen UFH-Vorsitzenden und ehrenamtlichen Richterin am Finanzgericht Münster über ihre Ziele und das neue Mädchen-Projekt der UnternehmerFrauen: Das Siegel »Handwerk ist hier auch Frauensache«.

Starkes Netzwerk für Frauen im Handwerk

DER BUNDESVERBAND DER UNTERNEHMERFRAUEN IM HANDWERK HAT EINE NEUE BUNDESVORSITZENDE UND EIN NEUES HERZENSPROJEKT.



Tatjana Lanvermann leitet gemeinsam mit ihrem Mann einen großen SHK-Betrieb im Münsterland und seit Oktober auch den Bundesverband der UnternehmerFrauen im Handwerk (UFH).

DHB: Frau Lanvermann, was sind Ihre Ziele als neue Bundesvorsitzende der UnternehmerFrauen im Handwerk?

Lanvermann: Besonders wichtig ist mir, den Verband weiter zu stärken und dem Netzwerk einen einheitlichen Auftritt zu verschaffen. Dazu haben wir bereits unter meiner Vorgängerin die neuen Kampagnen eingeführt und unser Logo umgestaltet. Wir sind dabei, eine Zukunftsvision zu entwickeln, um daraus ein Leitbild und eine Strategie für die kommenden Jahre zu entwickeln. Diesen Weg werden wir gemeinsam mit unseren Mitgliedern bestreiten. Mein persönliches Ziel ist es, den Verband zu verjüngen. Unter anderem möchten wir uns mehr um die Gründerinnen kümmern. Fast jeder vierte Handwerksbetrieb wird von einer Frau gegründet. Wir möchten mehr junge Unternehmerinnen für unser Netzwerk gewinnen und ihnen mit unseren Erfahrungen als Mentorinnen zur Seite stehen. Sie sollen gestärkt ihre Betriebe führen und nicht bei jeder kleinsten Krise aufhören. Wir hören von vielen Gründerinnen, die nach drei oder vier Jahren ihren Betrieb wieder ad acta legen. Hier möchten wir den Gründerinnen eine Stütze sein. Aber auch wir UnternehmerFrauen wollen durch diesen Austausch von ihnen lernen. Wir möchten das Handwerk insgesamt stärken. Und das Handwerk kann gestärkt werden durch starke Betriebe. Nicht zuletzt möchten wir die Bedeutung der Doppelspitze im Handwerksbetrieb wieder mehr in den Vordergrund bringen. Etwa 75 Prozent aller Handwerksunternehmen werden als Familienbetriebe gemeinsam von Mann und Frau geleitet. Um das volle Potenzial auszuschöpfen, gibt es noch Schulungs- und Förderungsbedarf, den wir schaffen wollen. Unsere

Sichtbarkeit und Interessen der UnternehmerFrauen im Handwerk müssen noch stärker wahrgenommen werden. Gemeinsam mit den Organisationen des Handwerks können wir die Potenziale der Frauen im Handwerk sichtbarer und nutzbarer machen. Hierbei bauen wir auch auf die Unterstützung und Einbindung unserer Handwerksorganisationen und deren Gremien.

DHB: Die UnternehmerFrauen haben ein neues Projekt ins Leben gerufen, die Verleihung des Siegels »Handwerk ist hier auch Frauensache«, was verbirgt sich dahinter?

Lanvermann: Jedes unserer 4.500 UFH-Mitglieder kann sich mit Hilfe eines Fragebogens um das Siegel »Handwerk ist hier auch Frauensache« bewerben. Es soll der Öffentlichkeit zeigen, dass wir im Handwerk offen sind für Mädchen. Es soll gleichzeitig den Mädchen signalisieren, dass der Betrieb, der das Siegel trägt, offen für Bewerberinnen ist. Wir wollen Mädchen so den Einstieg ins Handwerk erleichtern. Ende Januar werden wir die ersten Siegel an die Betriebe verteilen. Damit können die Firmen schon in der Bewerbungsrunde für das neue Ausbildungsjahr kenntlich machen, dass Mädchen und Frauen in ihrem Unternehmen willkommen sind. Das Projekt hat meine Vorgängerin Heidi Kluth ausgerufen und gleichzeitig zu mir gesagt »Du bringst das auf die Straße«. Die Resonanz bei unseren Mitgliedern ist enorm. Das ist das richtige Tool zur richtigen Zeit.

DHB: Warum ist das Netzwerken gerade für Frauen im Handwerk so wichtig?

Lanvermann: Der Austausch mit dem Netzwerk ist den UnternehmerFrauen sehr wichtig. Sowohl fachlich als auch unternehmerisch und sozial. Und dieses Netzwerk wird bei uns immer größer und stabiler. Wir haben zum Beispiel seit Oktober auf unserer Internetseite ein Tool, in dem man alle Betriebe eintragen und finden kann. Die Zahl der roten Punkte dort zeigt, wie breit wir aufgestellt sind. Die Unternehmerfrauen im Handwerk sind ein großes und vor allem auch aktives Netzwerk mit mehr als 100 Arbeitskreisen bundesweit.

DHB: Wie könnte es gelingen, dass sich noch mehr Frauen auch in der handwerklichen Selbstverwaltung engagieren?

Lanvermann: Der Frauenanteil an der Spitze der handwerklichen Selbstverwaltung ist tatsächlich immer noch sehr gering, es werden aber immer mehr, wie man am Beispiel der Handwerkskammer-Präsidentinnen Carola Zarth in Berlin oder Susanne Haus von der HWK Frankfurt-Rhein-Main sieht. Es ist allerdings noch immer nicht einfach für junge Frauen, einen Betrieb zu gründen. Frauen haben oft ein höheres Sicherheitsbedürfnis. Die Vereinbarkeit von Familienplanung und Ehrenamt stellt Hürden dar. Die UnternehmerFrauen sind Vorbilder dafür, dass es gut funktionieren kann. Hierzu möchten wir junge Frauen motivieren, ansprechen und unsere Erfahrungen mit ihnen teilen.

DHB: Was könnte hier ein sinnvolles Hilfsinstrument sein?

Lanvermann: Auf Landesebene in NRW habe ich das Projekt »Betriebshilfe« für das Handwerk angeregt und es damit bis in die

Enquete-Kommission des Landtags geschafft. Das Projekt orientiert sich an der Betriebshilfe der Landwirte. Wenn in der Landwirtschaft der Unternehmer oder die Unternehmerin ausfällt, kommt ein Betriebshelfer, damit der Betrieb weiterläuft. Das würde ich mir auch für das Handwerk wünschen. Nicht als Hilfe im handwerklichen Bereich, da gibt es meistens eine Lösung, aber für die kaufmännischen Tätigkeiten, damit zum Beispiel die Gehälter und Rechnungen weiter bezahlt werden und Angebote geschrieben werden. Zum Beispiel, wenn der Chef oder die Chefin in Elternzeit gehen möchten oder kurzfristig ausfallen. Den Startschuss dazu hat auch einer unserer Bundesverbandsförderer, die Signal Iduna, gegeben, indem sie eine neue Inhaber-Ausfallversicherung anbietet. Die springt ein, wenn der Chef oder die Chefin wegen Krankheit oder Unfall ausfällt. Da fehlt mir allerdings noch die Elternzeit und die Pflegezeit.

»Wir möchten mehr junge Unternehmerinnen für unser Netzwerk gewinnen und ihnen mit unseren Erfahrungen als Mentorinnen zur Seite stehen. Aber auch wir wollen von ihnen lernen.«

Tatjana Lanvermann, Bundesvorsitzende der Unternehmerfrauen im Handwerk (UFH)

DHB: Wie kamen Sie selbst zu den UnternehmerFrauen?

Lanvermann: Ich habe vor genau 23 Jahren, im November 1998, den UFH-Arbeitskreis Borken mitgegründet. Ich weiß das deshalb so genau, weil ich an der Gründungsversammlung selbst nicht teilnehmen konnte. Ich stand damals kurz vor der Entbindung unseres Sohnes. Drei Jahre später bin ich in den Vorstand gewählt worden, vor 13 Jahren bin ich dann in den Landesverband NRW als zweite Vorsitzende eingestiegen und drei Jahre später konnte ich den Landesvorsitz übernehmen. Den habe ich in diesem Jahr abgegeben an Juana Bleker, um mich für den Bundesverband zu rüsten. Das ist schon eine anspruchsvolle Aufgabe, wir haben ja auch noch den Betrieb. Weiterhin engagiere ich mich auch für den Aufbau der Ehrenamtsakademie von Handwerk.NRW. Ich hoffe, dass wir gemeinsam mit den anderen Verbänden das Handwerk weiter nach vorne bringen und das Image weiter stärken. Auch für das Ehrenamt, denn ohne das Ehrenamt wird unser Handwerk nicht überleben können. Und die Unternehmerfrauen sind wirklich mein Herzensprojekt.

DER UFH-BUNDESVORSTAND

Bundesvorsitzende: Tatjana Lanvermann, Stellvertretende Bundesvorsitzende: Angelika Baur-Schermbach, Schatzmeisterin: Iris Leisenheimer, Pressesprecherin: Heike Trapp, Schriftführerin: Beate Bliedtner, Geschäftsführerin: Miriam Schulze
ufh.de

Neue Vorschläge für die Energieeffizienz

IM ZWEITEN TEIL DES GESETZSPAKETS »FIT-FÜR-55« SCHLÄGT DIE EU-KOMMISSION EINE NEUE RICHTLINIE ÜBER DIE ENERGIEEFFIZIENZ IN GEBÄUDEN VOR.

Text: Lars Otten

Seit Juni 2021 gilt das Europäische Klimaschutzgesetz. Darin ist festgeschrieben, dass die Treibhausgasemissionen der Europäischen Union bis zum Jahr 2030 im Vergleich zu 1990 um 55 Prozent gesenkt werden sollen. 20 Jahre später muss die EU klimaneutral sein und die Emissionen auf netto-null reduziert sein. Das Maßnahmenpaket »Fit für 55« der EU-Kommission enthält entsprechende Instrumente, um die Ziele des Klimaschutzgesetzes zu erreichen. Den ersten Teil des Pakets hatte die Kommission im Juli 2021 veröffentlicht. Darin enthalten waren Regeln zum Emissionshandel, zur Energieeffizienz, Energiebesteuerung und emissionsarmen Mobilität. Jetzt hat sie Teil zwei vorgelegt. Er enthält die überarbeitete Gasmärktrichtlinie und Netzzugangsverordnung sowie neue Vorschriften zu Methanemissionen. Besonders wichtig fürs Handwerk ist die neugefasste Richtlinie über die Energieeffizienz in Gebäuden.

Neu aufgelegte nationale Programme zur energetischen Sanierung des Gebäudebestands sollen auf eine vollständige Dekarbonisierung bis 2050 abzielen. Spätestens ab 2030 sollen alle Neubauten dem Null-Energie-Haus-Standard entsprechen, für neue öffentliche Gebäude soll das bereits ab 2027 gelten. Für Renovierungen schlägt die Kommission neue Mindestnormen für die Gesamtenergieeffizienz vor. Dabei vorgesehen: 15 Prozent des Gebäudebestands mit den schlechtesten Werten sollen bis 2027 bei Nichtwohngebäuden von der in den Energieausweisen angegebenen Klasse G auf mindestens Klasse F verbessert werden, bis 2030 bei Wohngebäuden.

»Im Fit für 55-Paket sehen wir Chancen für das Handwerk besonders bei der neugefassten Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz in Gebäuden. Denn es sind Handwerkerinnen und Handwerker, die die effizienzstei-

gernden Sanierungsarbeiten umsetzen«, betont der Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks, Holger Schwannecke. Er fordert Nachbesserungen der Richtlinie, »damit Handwerksbetriebe ihre Chancen auch nutzen können«.

KOMPLIZIERTERE UMSETZUNG ERWARTET

Mit dem Vorschlag erweitert die Kommission den Anwendungsbereich der Richtlinie, sodass neben der Energieeffizienz auch das Klimaerwärmungspotenzial von Gebäuden über die gesamte Lebensdauer berücksichtigt wird. Der ZDH rechnet deswegen mit einer komplexer werdenden Umsetzung, die mit höheren Kosten verbunden sei. Der Verband sieht darin allerdings »keinen entsprechenden Nutzen für die Erreichung des eigentlichen Ziels«. Zu begrüßen sei dagegen der Spielraum, der den Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene bleibt, um konkrete Mindeststandards für die Gebäudeenergieeffizienz festzulegen.



Der ZDH fordert Nachbesserungen der Richtlinie, damit Handwerksbetriebe ihre Chancen auch nutzen können.

Aus Sicht des Handwerks brauche es ein »klar formuliertes Bekenntnis dazu, dass Handwerkerinnen und Handwerker auch künftig unabhängig Energieausweise ausstellen können«. Der ZDH befürchtet, dass die neu formulierten Regelungen es Handwerkern unmöglich machen könnten, weiterhin Energieausweise auszustellen. »Statt auf die Unabhängigkeit des Beraters muss deshalb auf ein Beratungsverfahren in unabhängiger Weise abgestellt werden«, fordert der ZDH. Zudem werde der Ausweis mit zu vielen Kennzahlen überfrachtet, die nur wenig aussagekräftig seien. Das führe dazu, dass die Ausstellung deutlich aufwändiger wird. Der Ausweis sollte nur relevante Informationen dazu enthalten, wie Haus oder Wohnung energieeffizienter gemacht werden können, so Schwannecke. Das oben genannte Klimaerwärmungspotenzial als Kennzahl bringe

Spätestens ab 2030 sollen alle Neubauten dem Null-Energie-Haus-Standard entsprechen.

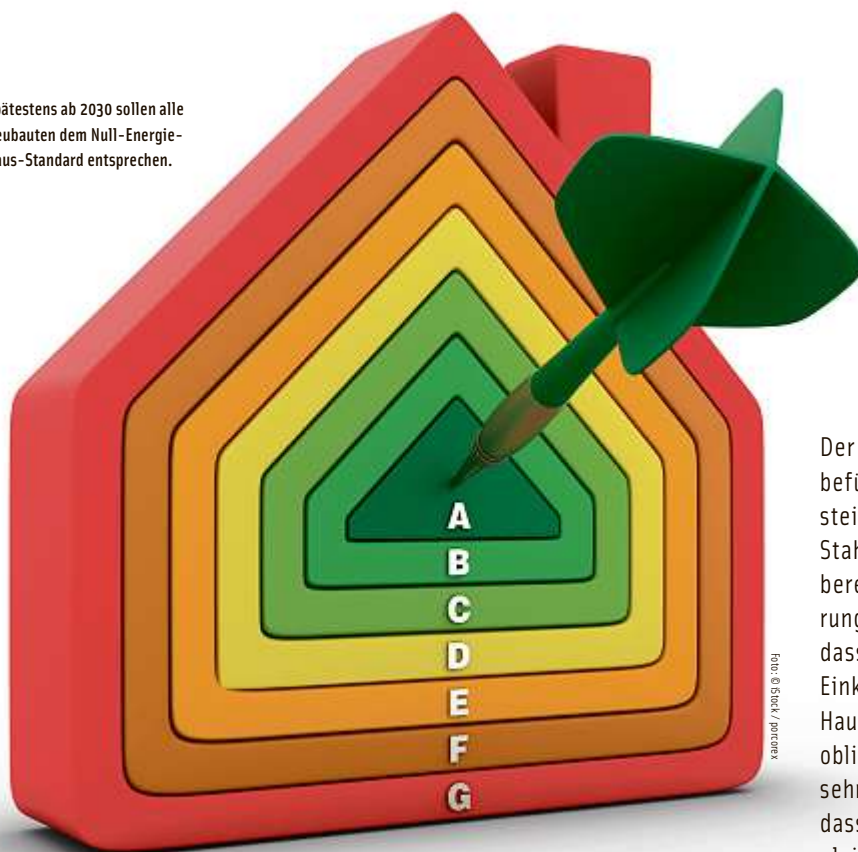


Foto: © Stock / portorex

»Geschäftsgefährdende Auflagen, unnötige Kostentreiber oder unverhältnismäßige Regelungen gilt es zu verhindern.«

Holger Schwannecke, Generalsekretär des ZDH

Der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) befürchtet, dass die neuen Regeln zu einer weiteren Preissteigerung führen könnten. Die gestiegenen Kosten für Stahl, Holz Kunststoffe und Zement hätten das Bauen bereits verteuert. »Und jetzt kommen noch die Anforderungen durch Brüssel hinzu. Wie dieses mit dem Anspruch, dass Bauen und Wohnen bezahlbar bleiben müssen, in Einklang gebracht werden kann, bleibt offen«, so ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa. Die Pläne für einen obligatorischen Renovierungspass sieht der ZDB ebenfalls sehr kritisch. Pakleppa: »Hier besteht die große Gefahr, dass die EU-Kommission ein Bürokratiemonster sondergleichen schafft.« Der Bauverband fordert Regelungen, die sich an »marktbasierten Ansätzen der Energieeffiziensteigerungen im Gebäudesektor orientieren«. Damit Rentabilitätslücke für Eigentümer nicht zu groß wird, müsse es daneben »ausgleichende Maßnahmen« geben.

für Mieter, Eigentümer und Käufer kaum Mehrwert. Die Angabe der CO₂-Emissionen reiche hier aus.

KRITIK AM RENOVIERUNGSPASS

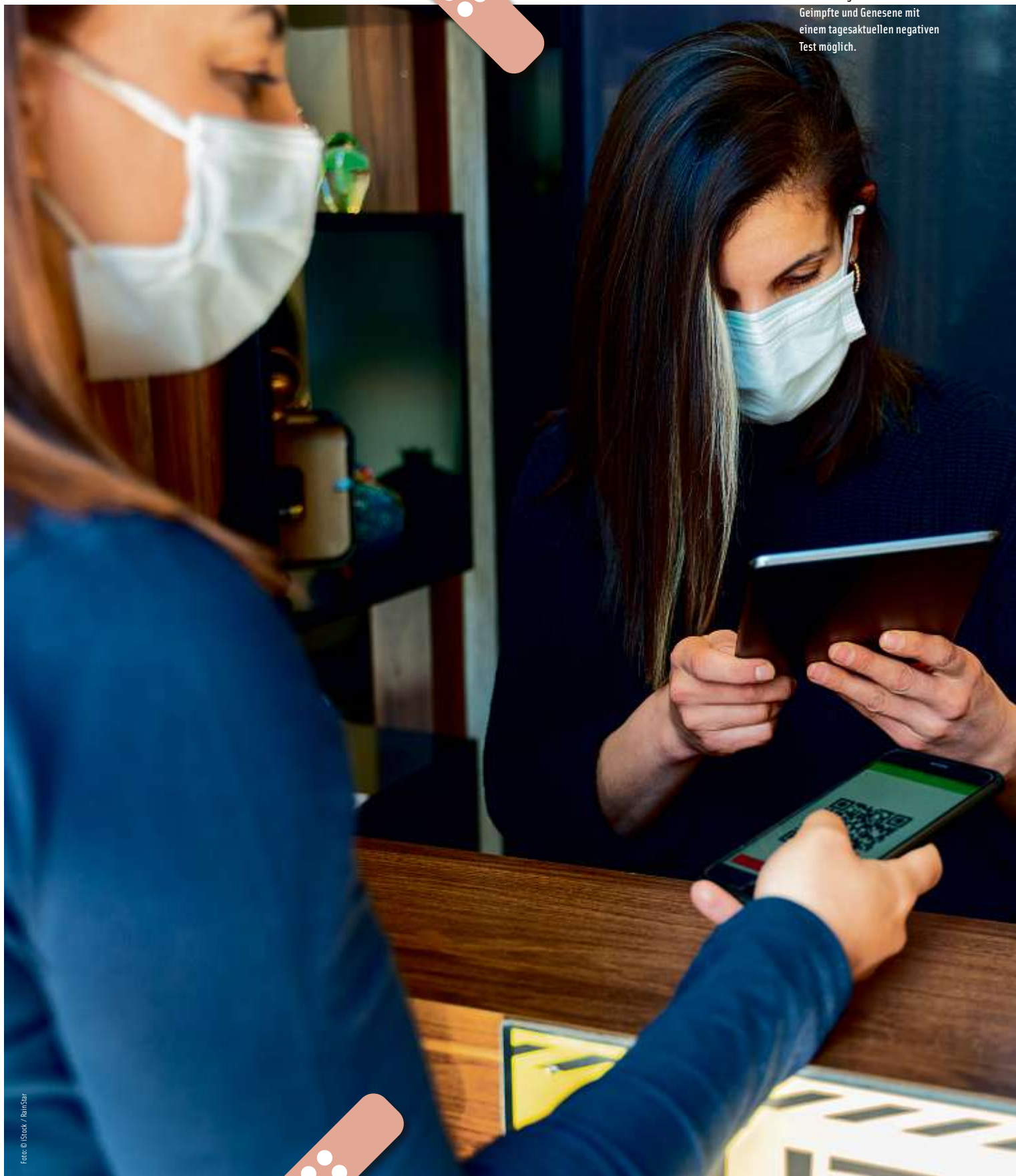
Kritisch sieht der ZDH auch die Einführung zusätzlicher Nachweise wie des Renovierungspasses, der einen Sanierungsfahrplan für einzelne Gebäude enthalten soll. Es sei sinnvoller, einen solchen Fahrplan sei als Orientierung für den Gebäudeeigentümer in den Energieausweis zu integrieren. Die vorgeschlagene Renovierungspflicht als Voraussetzung für eine Neuvermietung oder den Verkauf von Gebäuden sei ein schwerwiegender Eingriff in das Eigentumsrecht. Besser als Zwang sei es, Anreize für Eigentümer zu schaffen, damit sie sanierungsbedürftige Gebäude renovieren. Schließlich sei es ohnehin in ihrem Interesse, den Wert der Immobilie zu erhalten. Passende Förderprogramme könnten entsprechende Investitionen auslösen.



Der Bauverband [ZDB] fordert Regelungen, die sich an »marktbasierten Ansätzen der Energieeffiziensteigerungen im Gebäudesektor orientieren«.

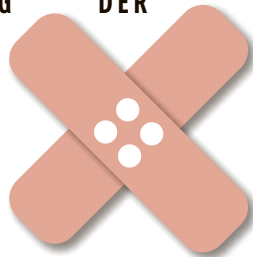
Teil der Richtlinie sind auch Pläne, im Gebäudebereich die Infrastruktur für nachhaltige Mobilität zu schaffen und Stellplätze mit Ladepunkten auszustatten beziehungsweise eine Vorsorge für eine spätere Verkabelung zu treffen. Grundsätzlich sei das ein richtiger Schritt, allerdings dürfe der Blick nicht zu stark auf Elektromobilität gerichtet werden. Schwannecke: »Im Bereich nachhaltiger Mobilität fokussiert sich der Richtlinienvorschlag zu stark auf Elektroantriebe. Sie sind ein wichtiger, aber kein ausschließlicher Teil künftiger Mobilitätskonzepte. Der Fuhrpark eines Handwerksbetriebs wird Fahrzeuge mit unterschiedlichsten Antriebsarten umfassen.« Die Richtlinie sei deswegen technologieneutraler zu gestalten, damit sie nicht an der Praxis vorbeigehe. Generell seien die die ambitionierten Anforderungen an der Realität auszurichten. »Geschäftsgefährdende Auflagen, unnötige Kostentreiber oder unverhältnismäßige Regelungen gilt es zu verhindern.«

Restaurant- und Cafébesuche
sind künftig nur noch für
Geimpfte und Genesene mit
einem tagesaktuellen negativen
Test möglich.



Bund und Länder beschließen neue Regeln

ANGESICHTS DES SICH DURCH DIE OMIKRON-VARIANTE VERSCHÄRFEN-
DEN INFEKTIONSGESCHEHENS HABEN SICH BUND UND LÄNDER AUF NEUE
MASSNAHMEN ZUR EINDÄMMUNG DER CORONA-PANDEMIE GEEINIGT.



Text: Lars Otten...

Deutschland erlebt die mittlerweile fünfte Corona-Welle, bei der die ansteckendere Omikron-Variante des Corona-Virus die bisher vorherrschende Delta-Variante ablöst. Bei einem erneuten Spitzengespräch haben sich Bund und Länder deswegen auf schärfere Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie geeinigt. Restaurant- und Café- und Kneipenbesuche sind künftig bundesweit nur noch für Geimpfte und Genesene mit einem tagesaktuellen negativen Test möglich (2G plus). Für Menschen, die bereits eine Auffrischungsimpfung erhalten haben, entfällt die Testpflicht. Der Inzidenzwert soll dabei keine Rolle spielen.

Für dreifach Geimpfte wird die Quarantäneregelung gelockert. Sollten sie Kontakt zu Infizierten haben, müssen sie nicht mehr in Quarantäne. Ebenfalls gilt dies für frisch Geimpfte und Genesene (deren letzte Impfung oder deren Erkrankung weniger als drei Monate zurückliegt). Bisher galt für Kontaktpersonen einer mit der Omikron-Virusvariante infizierten Person eine strikte Quarantäne von 14 Tagen, die nicht durch Negativtest vorzeitig beendet werden konnte. Alle Übrigen können die Quarantäne nach zehn Tagen verlassen oder sich nach sieben Tagen mit einem negativen PCR-Test oder einem zertifizierten Antigen-Schnelltest freitesten.

Außerdem wollen Bund und Länder weiterhin für Impfungen werben, um hier schnelle Fortschritte zu machen. »Wir brauchen weiteren Impffortschritt«, erklärt Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD).

Das Ziel, bis Weihnachten 30 Millionen Impfungen durchzuführen, sei erreicht worden. Nun gelte es, bis Ende Januar weitere 30 Millionen Impfungen zu organisieren. Die Impfquote in Deutschland sei immer noch zu niedrig. Unternehmen, die von Corona-Schutzmaßnahmen betroffen sind, erhalten weiterhin Unterstützung in Form der neuen Überbrückungshilfe IV.

Das Handwerk begrüßt die gelockerten Quarantäneregeln und die Bemühungen für einen zügigen Impffortschritt. »Die Handwerksbetriebe und ihre Beschäftigten erwarten Verlässlichkeit und Planbarkeit. Es ist deshalb anzuerkennen, dass die Beschlüsse von Bund und Ländern das klare Bemühen erkennen lassen, bei der Pandemiebekämpfung die Balance zwischen dem Gesundheitsschutz einerseits und möglichst wenig einschränkenden Regelungen für Wirtschaft und Gesellschaft andererseits zu erreichen«, sagt Hans Peter Wollseifer, Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks.

ERLEICHTERUNG FÜR DIE BETRIEBE

»Sowohl die Freistellung von geboosterten, frisch geimpften oder jüngst genesenen Kontaktpersonen von der Quarantänepflicht als auch die Möglichkeiten einer Verkürzung der Quarantänezeit für Kontaktpersonen und der Isolationsfristen für Infizierte stellen für unsere Betriebe eine deutliche Erleichterung dar. Pandemiebedingte Arbeitsausfälle und befürchtete Beeinträchtigungen der Geschäftstätigkeit können so hoffentlich verringert oder abgemildert werden.«

Mit den neuen Quarantäneregeln sinke die Gefahr, dass das Wirtschaftsgeschehen zum Stillstand kommen könnte. Es sei im Sinne der Betriebe, dass ein flächendeckender Lockdown weiter vermieden wird. Wollseifer: »Durch erneute Komplettschließungen würden viele von ihnen in eine existenzbedrohende Lage geraten.« Deswegen sei es auch richtig, dass Bund und Länder auch eine weitere finanzielle Unterstützung vorsehen für die Betriebe, die durch die derzeit geltenden Einschränkungen und Hygieneauflagen in ihrer Geschäftstätigkeit beeinträchtigt sind.

Der Appell an alle Handwerker, sich impfen und boostern zu lassen, habe nichts an Gültigkeit verloren. »Lassen Sie sich zu Ihrem eigenen Schutz, aber eben auch zum Schutz der Kolleginnen und Kollegen sowie von Kundinnen und Kunden impfen und boostern.«

VERBESSERTER FÖRDERUNG FÜR HANDWERKS BETRIEBE



Das Bundeswirtschaftsministerium hat die Förderrichtlinie für das Programm »go-digital« aktualisiert und verbessert. Außerdem hat sie die Laufzeit bis Ende 2024 verlängert.

Mit dem Programm »go-digital« fördert das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und Handwerksbetriebe bei der Digitalisierung. Jetzt gilt eine neue, aktualisierte und verbesserte Förderrichtlinie mit verschiedenen Neuerungen. Die Laufzeit wird bis Ende des übernächsten Jahres verlängert. »Wir müssen besonders den kleinen und mittleren Unternehmen bei der Digitalisierung helfen, denn wir brauchen sie, um den Wohlstand in Deutschland zu halten. Dabei spielt die Verlängerung von go-digital eine wichtige Rolle«, erklärt Franziska Brantner, Parlamentarische Staatssekretärin im BMWi.

Mit der neuen Richtlinie führt das Ministerium zwei neue Fördervarianten ein: Das neue Modul »Digitalisierungsstrategie« fördert KMU bei der Entwicklung einer umfassenden individuellen Digitalisierungsstrategie. Das neue Modul »Datenkompetenz« (»go-data«) fördert KMU bei der aktiven Beteiligung an der sich entwickelnden Datenökonomie. Dieser Wirtschaftsbereich sei mit großen Potenzialen, aber auch Risiken verbunden. Das Modul soll kleine KMU bei den ersten Schritten unterstützen und Hemmnisse abbauen. Das BMWi stellt Fördermittel in Höhe von 72 Millionen Euro für die Jahre 2022 bis 2024 zur Verfügung. Die Antragstellung kann ab sofort erfolgen. Sobald der Bundeshaushalt für 2022 verabschiedet ist, können Anträge bewilligt werden. Mit Start der neuen Förderrichtlinie können auch Anträge auf Autorisierung als Beratungsunternehmen in go-digital gestellt werden.

JOB-PORTAL

SONDERKONDITIONEN BEI STEPSTONE

Handwerker und Handwerksorganisationen bekommen auch 2022 Sonderkonditionen bei der Online-Jobplattform StepStone. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, hat der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) seinen Rahmenvertrag mit dem Job-Portal bis Ende 2022 verlängert. »Die günstigen Konditionen wurden von den Handwerksorganisationen und Betrieben gut angenommen«, berichtet der ZDH. StepStone bietet nun ein breiteres Produktportfolio an, das es ermöglicht, unterschiedliche Zielgruppen zu unterschiedlichen Konditionen anzusprechen. Die »Pro(fessional)«-Anzeige kostet für Handwerker zum Beispiel 799 Euro statt 1.299 Euro. Wer die Sonderkonditionen zum ersten Mal nutzen möchte, wendet sich an Pascal Schonert von der StepStone Deutschland GmbH unter E-Mail: Pascal.Schonert@stepstone.de oder T 0211/934931197.

stepstone.de

FÖRDERPROGRAMM VERLÄNGERT



Seit 2020 ist die Corona-Pandemie das bestimmende Thema. Angesichts der wieder steigenden Infektionszahlen in der mittlerweile fünften Corona-Welle hat die Bundesregierung das Förderprogramm »Ausbildungsplätze sichern« bis zum 15. Mai verlängert. Betrieben, die es während der Pandemie schwer haben, ihre Azubis weiter auszubilden, erhalten damit Unterstützung. Zielgruppe sind in erster Linie von Corona betroffene kleine und mittlere Betriebe. Sie können die Förderung bei ihrer zuständigen Agentur für Arbeit beantragen.

handwerksblatt.de

SHK-HANDWERK

NEUE IMAGEKAMPAGNE



Der Zentralverband Sanitär Heizung Klima (ZVSHK) hat eine neue Imagekampagne mit dem Titel »Zeit zu starten« gestartet und stellt dabei die Systemrelevanz des Handwerks in den Vordergrund. Die Kampagne steht unter dem Motto #WirSindRelevant und lässt junge Menschen, die derzeit ihre Ausbildung im SHK-Handwerk absolvieren, zu Wort kommen.

Das SHK-Handwerk sei wesentlich für die Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur. Diese Einstufung erlaube es ihm, krisensicher weiterarbeiten zu können. Die Imagekampagne betone neben der Krisensicherheit auch seine Rolle für Gesellschaft, Politik und Wirtschaft. »Das SHK-Handwerk ist ein unverzichtbarer Partner, wenn es um die Erreichung von Zielen der Klimaneutralität seitens der Bundesregierung und seitens der Gesellschaft geht. Nachhaltigkeit, erneuerbare Energien, aber auch Raumlufthygiene und Barrierefreiheit sind Themen, die unsere Gesellschaft bewegen, und in denen junge Menschen viel bewegen können«, Helmut Bramann, Hauptgeschäftsführer des ZVSHK. So will der Verband »von einer spannenden und gleichzeitig sicheren Karriere im SHK-Handwerk begeistern«. Denn Ausbildung und Karriere im Handwerk seien eine attraktive und sichere Alternative zum Studium. »Nachwuchssuche ist Branchenaufgabe,« so Birgit Jünger, Referentin Marketing im ZVSHK. »Wir nehmen die Suche nach geeignetem Nachwuchs für unser Handwerk sehr ernst.«

handwerksblatt.de



»Das SHK-Handwerk ist ein unverzichtbarer Partner, wenn es um die Erreichung von Zielen der Klimaneutralität [...] geht.«

Helmut Bramann, Hauptgeschäftsführer des ZVSHK

E-AUTOS

INNOVATIONSPRÄMIE VERLÄNGERT

Das Klimaschutzministerium hat die Innovationsprämie für Elektrofahrzeuge bis Ende 2022 verlängert. Ab 2023 sollen nur noch Elektrofahrzeuge gefördert werden, die einen positiven Klimaschutzeffekt haben. Als Maßstab dafür soll dann der elektrische Fahranteil und die elektrische Mindestreichweite gelten. Käufer von rein elektrisch betriebenen Elektrofahrzeugen erhalten im laufenden Jahr weiterhin bis zu 9.000 Euro Förderung. Plug-In-Hybride werden mit maximal 6.750 Euro gefördert. Ab 2023 soll dann das neue Förderdesign greifen. Der Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK) lobt die Maßnahme als wichtiges Signal für die Autohäuser und Autokäufer gleichermaßen. »Unsere Betriebe, aber auch die Kundinnen und Kunden haben nun Rechtssicherheit, dass für die bestellten Fahrzeuge bei der Auslieferung auch im nächsten Jahr die bisherige Förderungspraxis weiter gültig ist«, erklärt ZDK-Präsident Jürgen Karpinski. Der Verband fordert für die Neuausrichtung der Innovationsprämie die Berücksichtigung von Plug-in-Hybriden. Karpinski: »Diese Fahrzeuge sind für viele Menschen der niedrigschwellige Einstieg in die umweltschonende Elektromobilität.« Dieser Einstieg sollte weiterhin mit einem finanziellen Förderanreiz attraktiv gehalten werden.«

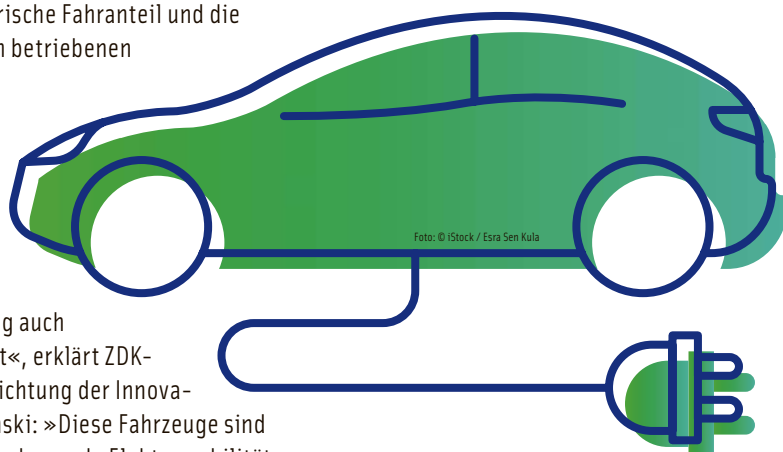




Foto: © Eick / jlab

Wichtig ist, dass der Unternehmer sich in die Zahlen seines Betriebes einarbeitet, bevor das Gespräch mit der Bank stattfindet.

7 Tipps für das Bankgespräch

WER FÜR SEINEN BETRIEB EINEN KREDIT BEANTRAGEN ODER VERLÄNGERN WILL, SOLLTE GERADE AM JAHRESANFANG MIT SEINEN BANKEN SPRECHEN. DAS SICHERT VERHANDLUNGSSPIELRÄUME. HIER DIE WICHTIGSTEN PUNKTE IM ÜBERBLICK.

Text: Michael Vetter...

Betriebsinhaber sollten in diesen Zeiten vielfacher Unsicherheit die zukünftige Kreditversorgung ihres Betriebes absichern. Ein professionell vorbereitetes Kreditgespräch zum Jahresbeginn verbessert die eigenen Verhandlungsspielräume für Neudarlehen oder Kreditverlängerungen. Wir haben die sieben wichtigsten Punkte zusammengestellt, die man dabei beachten sollte.

UNTERLAGEN VORBEREITEN

Zunächst sollte in einem Vorgespräch persönlich oder telefonisch festgelegt werden, worauf sich beide Seiten vorbereiten sollten. Hat der Kunde einen aktuellen Kreditwunsch, sollte er diesen kurz darstellen. Dann teilt die Bank ihm vorab mit, welche Unterlagen sie für die beabsichtigte Finanzierung im Einzelnen benötigt. Neben Liquiditäts- und Rentabilitätsberechnungen der kommenden ein bis drei Jahre sind vor allem eine aktuelle Vermögensübersicht sowie eine vollständige Selbstauskunft über die wirtschaftliche Situation des Betriebes erforderlich. Der Kunde sollte

1



die Bank bitten, diverse Finanzierungsvorschläge vorzubereiten, die neben herkömmlichen Bankkrediten gegebenenfalls auch öffentliche Finanzierungen beinhalten. Darüber hinaus sollte die Bonitätsbeurteilung – Stichworte »Rating« und »Scoring« als bankinterne Beurteilungssysteme – ebenso zum Gesprächsbestandteil werden wie die ebenfalls bankinterne Bewertung der vorliegenden oder anzubietenden Kreditsicherheiten. Denn beides, Bonität und Kreditsicherheiten, ist für die Höhe der späteren Kreditkosten wichtig. Vor allem bei nur geringen oder gar nicht vorhandenen Kreditsicherheiten kann auch über die Einbindung der bundesweit tätigen Bürgschaftsbanken nachgedacht werden.

STEUERBERATER EINBEZIEHEN

Betriebsleiter sollten ihren Steuerberater vorab um Detailinformationen bezüglich eventueller Stärken und Schwächen ihrer wirtschaftlichen Situation bitten. Im Bankenjargon wird dabei von »harten Faktoren« bzw. von »hard facts« gesprochen. Soweit erforderlich, sollten sie um möglichst konkrete Argumentationshilfen bei erkennbaren finanziellen Problembereichen bitten. Hilfreich sind hierzu meist auch wirtschaftliche Daten vergleichbarer Unternehmer, die gegebenenfalls von Kammern oder von Berufsverbänden zur Verfügung gestellt werden können. Je nach Komplexität der wirtschaftlichen Lage des Betriebes kann der Steuerberater am Bankgespräch natürlich ebenfalls teilnehmen. Wichtig ist, dass der Unternehmer sich zumindest halbwegs in die Zahlen seines Betriebes einarbeitet. Immerhin sollte er es sein, der beim späteren Gespräch als Kunde die sprichwörtlichen Fäden in der Hand hält. Sein Steuerberater sollte eventuelle Detailfragen der Bank lediglich ergänzend beantworten. Ergreift der Kunde die Initiative zum Gespräch, verdeutlicht das der Bank außerdem dessen unternehmerische Kompetenz.

BETRIEBLICHE AUSRICHTUNG MITTEILEN

Eine gute Vorbereitung des Kunden umfasst auch die mögliche Beantwortung späterer Fragen im Kreditgespräch nach den sogenannten »weichen Faktoren« (»soft facts«) der Bonitätsbeurteilung. Hier geht es im Wesentlichen um Einzelheiten zur Betriebsorganisation, zur mittelfristigen strategischen Ausrichtung des Betriebes und – dieser Punkt sollte nicht unterschätzt und frühzeitig geplant werden – zu einer möglichen Nachfolgeregelung. Sowohl die weichen als auch die harten Faktoren sind wesentlicher Bestandteil der Bonitätsbeurteilung des Betriebes mit Hilfe der erwähnten Rating- oder Scoringverfahren. Damit sind sie letztlich entscheidend für die Bedingungen weiterer Kreditvergaben. Zunehmend an Bedeutung

Der Kunde sollte die Bank bitten, diverse Finanzierungsvorschläge vorzubereiten, die neben herkömmlichen Bankkrediten gegebenenfalls auch öffentliche Finanzierungen beinhalten.

gewinnt offenbar auch die Haltung des Betriebes zum Miteinander von Ökonomie und Ökologie, so dass es hilfreich sein kann, hierzu rechtzeitig die Meinung des Kreditgebers einzuholen.

4

MEHRERE BANKEN FRAGEN

Bankinstitute stehen untereinander im Wettbewerb, daher sollte es selbstverständlich sein, dass sich der Unternehmer auch bei anderen Bankinstituten nach den dort üblichen Kreditkonditionen erkundigt. Sie können als Orientierungshilfe seine eigene Argumentation während des späteren Bankgesprächs unterstützen. Hier sind vor allem die bisherigen sogenannten »Zweitbanken« gefragt, die sich zwar regelmäßig auf dem Briefkopf des Unternehmers befinden, darüber hinaus oft aber nur eine eher geringe Bedeutung für die betriebliche Praxis haben. In dieser schwierigen wirtschaftlichen Zeit ist es legitim, dass Betriebsverantwortliche über den sprichwörtlichen »eigenen Tellerrand« der mehr oder weniger alleinigen Konzentration auf die Hausbank hinausblicken.

5

KONTOSALDEN KENNEN

Zum Pflichtprogramm einer Gesprächsvorbereitung gehört außerdem die Zusammenstellung der aktuellen Konto- und Kreditsalden einschließlich der derzeitigen Zinssätze, sonstigen Kosten und Laufzeiten. Eine solche Zusammenstellung wird in der Regel problemlos von der jeweiligen Hausbank zur Verfügung gestellt.

6

GESAMTUMFANG DER GESCHÄFTE ANSPRECHEN

Wenn über das Kreditgeschäft hinaus weitere Bankdienstleistungen wie Geldanlagen oder Auslandsgeschäfte mit der Hausbank durchgeführt werden, sollte der Unternehmer durchaus auf den Gesamtumfang der Geschäftsbeziehung hinweisen. Immerhin gehören zu einer vertrauensvollen und vor allem verlässlichen Zusammenarbeit zwischen Bank und Kunde die gesamte Verbindung und nicht nur wesentliche Teile wie das Kreditgeschäft.

7

TEILNEHMER FESTLEGEN

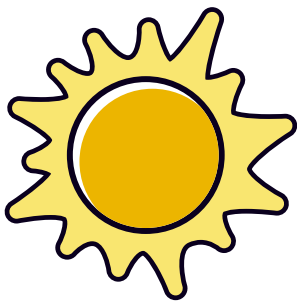
Zu einer professionellen Gesprächsvorbereitung gehört es auch, die Teilnehmer auf beiden Seiten vorab festzulegen. Es kann nämlich durchaus irritierend sein, wenn ohne Vorankündigung etwa ein zusätzlicher Bankmitarbeiter oder der jeweilige Ressortleiter mit am Tisch sitzt. Das gilt auch für den gegebenenfalls hinzukommenden Steuerberater des Kunden. Auch hiervon sollte die Bank frühzeitig in Kenntnis gesetzt werden. Schließlich sollte dem Gespräch entsprechender zeitlicher Raum gegeben werden. Verhandlungen unter Zeitdruck sind grundsätzlich nicht zu empfehlen.



Kurzarbeit Null heißt auch kürzerer Urlaub

DIE ANTEILIGE KÜRZUNG DES JAHRESURLAUBS IST RECHTMÄSSIG, WENN MITARBEITER WEGEN KURZARBEIT NULL NICHT ARBEITEN. DAMIT HAT DAS BUNDESARBEITSGERICHT FÜR KLARHEIT GESORGT.

Text: Anne Kieserling



Die Coronakrise hat viele Unternehmen zur Einführung von Kurzarbeit gezwungen. Zum Teil mussten Betriebe sogar ganz schließen, was Kurzarbeit Null mit sich brachte. Unklar war lange, was mit dem Urlaubsanspruch der Mitarbeiter in dieser Zeit passiert, denn eine gesetzliche Regelung dazu fehlt. Nun hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) mit einem Grundsatzurteil für eine einheitliche Linie in der Rechtsprechung gesorgt: Fallen wegen Kurzarbeit Null ganze Arbeitstage komplett aus, wird auch ihr Jahresurlaub entsprechend kürzer (Urteil vom 30. November 2021, Az. 9 AZR 225/21).



DER FALL

Eine Verkäuferin aus Essen arbeitete drei Tage pro Woche und hatte einen Jahresurlaub von 14 Tagen. Der Arbeitgeber führte wegen der Coronakrise von April bis Dezember 2020 Kurzarbeit ein. Im April, Mai und Oktober war die Frau in der sogenannten Kurzarbeit Null, das heißt

vollständig von der Arbeitspflicht befreit. In den Monaten November und Dezember 2020 arbeitete sie insgesamt nur an fünf Tagen. Der Chef kürzte daher ihren Jahresurlaub für 2020 auf 11,5 Arbeitstage. Die Frau wehrte sich gegen die Urlaubskürzung vor Gericht, unterstützt vom Deutschen Gewerkschaftsbund. Sie argumentierte, kurzarbeitsbedingt ausgefallene Arbeitstage müssten urlaubsrechtlich wie Arbeitstage gewertet werden. Es gebe weder einen einschlägigen Tarifvertrag noch eine Betriebsvereinba-

rung, die eine solche Kürzung vorsähen. Die Vorinstanzen hatten die Klage abgewiesen.

DAS URTEIL

Auch beim Bundesarbeitsgericht (BAG) hatte die Klage keinen Erfolg. Es entschied, die Verkäuferin habe keinen Anspruch auf weitere 2,5 Tage Urlaub für 2020. Vielmehr sei der Urlaubsanspruch für das laufende Jahr anteilig um die verfallene Arbeitszeit zu kürzen. Wegen Kurzarbeit ausgefallene Arbeitstage seien weder nach deutschem Recht noch nach EU-Recht den Zeiten mit Arbeitspflicht gleichzustellen, sagen die Erfurter Richter. Das gilt aber nur bei Kurzarbeit Null, also wenn die Arbeit komplett ruht. Nur für diese Zeit ohne Arbeitspflicht bestehe kein Recht auf Urlaub.

BERECHNUNG WIE BEI TEILZEIT

Berechnet werde der Urlaubsanspruch wie bei einer Teilzeitkraft mit dieser Formel: $24 \text{ Werkstage} \times \text{Anzahl der Tage mit Arbeitspflicht} \div 312 \text{ Werkstage}$. Bei der Dreitagewoche der Klägerin ergab sich so zunächst ein Jahresurlaub von 14 Arbeitstagen ($28 \text{ Werkstage} \times 156 \text{ Tage mit Arbeitspflicht} \div 312 \text{ Werkstage}$). Für 2020 habe die Frau deshalb schon wegen der drei Monate Kurzarbeit Null nur einen Urlaubsanspruch von 10,5 Tagen gehabt anstelle der gewährten 11,5 Tage ($28 \text{ Werkstage} \times 117 \text{ Tage mit Arbeitspflicht} \div 312 \text{ Werkstage}$), stellte das BAG klar.

Nach dem aktuellen Urteil steht fest: Bei verringerter Arbeitszeit ist der Urlaub entsprechend zu kürzen. Aber: Das gilt nur dann, wenn ganze Arbeitstage in einer Woche wegfallen. Reduzieren sich lediglich die täglichen Arbeitsstunden, bleibt der Urlaubsanspruch gleich.

In einem weiteren Urteil vom selben Tag erklärten die Richter, dass diese Grundsätze auch dann Anwendung finden, wenn die Kurzarbeit per Betriebsvereinbarung eingeführt wurde (Az. 9 AZR 234/21).



KURZARBEIT UND URLAUB

Kurzarbeit dürfen Chefs nicht einseitig anordnen, sie benötigen eine entsprechende arbeitsrechtliche Grundlage. Das ist etwa ein Tarifvertrag oder eine Betriebsvereinbarung zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat. »Besteht weder Tarifvertrag noch Betriebsvereinbarung, muss der Chef die Kurzarbeit mit jedem Arbeitnehmer einzeln vertraglich regeln«, betont Matthias Herold, Fachanwalt für Arbeitsrecht in Köln.

Grundsätzlich haben Arbeitnehmer einen Mindestanspruch auf vier Wochen bezahlten Urlaub im Kalenderjahr. Das ergibt sich nicht nur aus dem deutschen Bundesurlaubsgesetz, sondern auch aus der europäischen Arbeitszeit-Richtlinie. »Meistens legen hierzulande aber Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen oder individuelle Arbeitsverträge einen längeren Jahresurlaub fest«, weiß Fachanwalt Herold. »Hier kann und sollte auch schon geregelt werden, wie sich eine Kurzarbeit auf den Jahresurlaub der Mitarbeiter auswirkt.« Eine gesetzliche Regelung, wie sich der Urlaubsanspruch bei Kurzarbeit berechnet, fehlt in Deutschland.

Praxistipp: Arbeitgeber sollten die betroffenen Mitarbeiter über eine Kürzung ihres Urlaubsanspruchs – im Rahmen ihrer ohnehin bestehenden Pflicht zur Information und Aufforderung, den Urlaub zu nehmen – informieren, rät der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH).

GEBÄUDEREINIGER

KEIN ZUSCHLAG FÜR OP-MASKE

Wenn Reinigungskräfte bei der Arbeit eine OP-Maske tragen müssen, erhalten sie keinen tariflichen Erschwerniszuschlag. Selbst dann nicht, wenn der Tarifvertrag einen Zuschlag von 10 Prozent für eine persönliche Schutzausrüstung mit vorgeschriebener Atemschutzmaske vorsieht. Das sagt das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg. Einen Anspruch auf den Erschwerniszuschlag habe man nur, wenn die Atemschutzmaske Teil der persönlichen Schutzausrüstung des Arbeitnehmers sei, entschied das Gericht. Dies sei bei einer OP-Maske nicht der Fall. Anders als eine FFP2- oder FFP3-Maske diene sie nicht vor allem dem Eigenschutz des Arbeitnehmers, sondern dem Schutz anderer Personen (Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg, Urteil vom 17. November 2021, Az. 17 Sa 1067/21. Die Revision wurde zugelassen). **AKI**

ZUSCHUSS

900 EURO FÜR JEDEN LADEPUNKT

Das Bundesverkehrsministerium und die KfW haben ein Zuschussprogramm zur Errichtung neuer Elektro-Ladestationen in Betrieben gestartet. Alle Unternehmen werden mit maximal 900 Euro pro Ladepunkt gefördert. Unterstützt wird die Errichtung von Ladestationen für gewerbliche Elektrofahrzeuge (Flottenfahrzeuge und Carsharing-Fahrzeuge) sowie für Fahrzeuge von Beschäftigten der Unternehmen. Der Zuschuss beträgt 70 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten – Anschaffung, Anschluss und Montage – inklusive notwendiger Nebenarbeiten, aber höchstens 900 Euro pro Ladepunkt. Voraussetzung für die Förderung ist jedoch, dass der zum Laden genutzte Strom zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien stammt. Anträge kann man über das KfW-Zuschussportal stellen. **AKI**

kfw.de/inlandsfoerderung

URTEIL

LADENMIETE REDUZIEREN WEGEN DES LOCKDOWNS

Muss ein gemietetes Geschäft wegen des Corona-Lockdowns schließen, kann der Inhaber grundsätzlich eine Anpassung der Miete verlangen. Der Bundesgerichtshof (BGH) verlangt aber eine Abwägung im Einzelfall. Der Textilhändler Kik hatte für seine Filiale in Sehma die Miete für April 2020 nicht gezahlt, weil das Geschäft im April 2020 wegen der sächsischen Corona-Schutzverordnung geschlossen bleiben musste. Das Oberlandesgericht (OLG) Dresden hatte eine pauschale Kürzung der Kaltmiete um 50 Prozent gebilligt. Der BGH hob jetzt dieses Urteil auf und verwies den Fall an das OLG zurück. Entscheidend sei nämlich, ob dem Mieter das Festhalten am Vertrag zugemutet werden könne. Die beiderseitigen Interessen seien im Einzelfall umfassend abzuwägen. Eine pauschale Kürzung um die Hälfte sei nicht möglich. Der tatsächliche Umsatzrückgang, die staatlichen Corona-Zuschüsse und Versicherungsleistungen an den Mieter müssten dabei berücksichtigt werden. Eine Gefährdung seiner Existenz müsse dem Mieter aber nicht drohen (Bundesgerichtshof, Urteil vom 12. Januar 2022, Az. XII ZR 8/21). **AKI**





Software aus der Cloud soll Datenschatz heben

DER TECHNOLOGIEINVESTOR LEA PARTNERS FÜHRT SOFTWAREANBIETER AUS DEM HANDWERK ZU EINER UNTERNEHMENSGRUPPE ZUSAMMEN. DIE PROGRAMME VON TAIFUN, M-SOFT UND PINNCALC SOLLEN IN DIE CLOUD ÜBERFÜHRT WERDEN.

Text: **Bernd Lorenz**

Holger Studtmund dürfte zu den Pionieren bei der Entwicklung von Handwerkersoftware zählen. Schon während der Meisterschule in den 1980er-Jahren hat der gelernte Radio- und Fernseh-techniker seinen ersten PC gebaut und die dazugehörigen Programme selbst geschrieben. »Es gab zwar schon Software, aber die hätte ich mir als armer Meisterschüler niemals leisten können.«

Aus diesem Dilemma hat er seinen Beruf gemacht. 1988 steigt er bei MSE Software Entwicklungs-GmbH ein, aus der sich im Laufe der Jahre die Taifun Software AG entwickelt. Das Unternehmen bietet kaufmännische Software für verschiedene Gewerke aus dem Bauhaupt- und Bau-

nebergewerbe an. Zu den Nutzern gehören SHK-, Maler-, Elektro- und Dachdeckerbetriebe. Holger Studtmund kennt die Produkte aus dem Effeff. Er hat die Programme mitentwickelt, die Handbücher dazu verfasst, die Software verkauft und User geschult. Inzwischen bildet er mit Gründer Heiko Mundt das Vorstandsduo.

»Die Welt der klassischen Windows-Anwendungen, wie wir sie noch entwickeln, wird auf lange Sicht gesehen verschwinden«, ist Holger Studtmund überzeugt. Die neue Generation von Handwerkern sei es gewohnt, unabhängig von Ort, Zeit, Gerät und Betriebssystem auf eine Anwendung zuzugreifen. Zudem sollten kaufmännische und technische Software stärker zusammenwachsen, damit die Betriebe ef-



Softwarenutzer wollen unabhängig von Ort, Zeit, Gerät und Betriebssystem auf eine Anwendung zugreifen. Dieser Entwicklung tragen fünf Anbieter von Handwerkersoftware nun Rechnung. Die Taifun Software AG, M-Soft, PinnCalc, bauOffice Software und Engel Dataconcept wollen in den kommenden Jahren unter dem Dach einer Unternehmensgruppe ihre Programme in die Cloud transferieren.

UNTERNEHMENSGRUPPE

Die Taifun Software AG, M-Soft und PinnCalc entwickeln und verkaufen Handwerkersoftware. Die Taifun Software AG bietet eine ERP-Software für die Gewerke SHK, Dachdecker, Maler, Elektro, Kältetechnik, Klimatechnik sowie das Bauhandwerk an. Die Kunden von M-Soft stammen aus den Gewerken Dachdecker, Zimmerer, SHK, Elektro, Metallbau, Fahrzeugbau sowie aus dem Bauhandwerk. PinnCalc hat sich mit seine Software-Lösungen auf das Holzhandwerk (darunter Tischler, Schreiner, Möbelbauer, Innenausbauer) spezialisiert.

ERP-SOFTWARE

Um Geschäftsprozesse exakt steuern zu können, benötigen Unternehmen eine betriebswirtschaftliche Software. Diese wird auch als ERP-Lösung bezeichnet. Die Abkürzung ERP steht für Enterprise-Resource-Planning. Mit einer ERP-Software lassen sich beispielsweise Finanzen, Personalwesen, Betriebsmittel und Produktionsmittel kontrollieren und analysieren.

fizienter arbeiten können. Diese Anforderungen verlangen jedoch nach anderen Lösungen.

Genau damit kennt sich Dominik Hartmann aus. Der Diplom-Kaufmann hat bereits bei Microsoft und Lexware die Transformation von On-Premises-Produkten – also Programmen, die einmalig gekauft und auf einem stationären Rechner installiert werden – auf Plattformen in die Cloud begleitet. »Holger, Heiko und ich sind überzeugt davon, dass dieser große Schritt für ein Unternehmen wie Taifun nur gemeinsam mit verschiedenen anderen Partnern gelingt«, erklärt Dominik Hartmann.

KOSTSPIELIGE HERAUSFORDERUNGEN

Die Anbieter von Handwerkersoftware stehen vor einer großen Herausforderung. »Man kann sein bestehendes Entwickler-Team nicht einfach in die Cloud-Transformation beordern, weil die On-Premises-Produkte, mit denen die Softwarehersteller gute Einnahmen erzielen, weiter gepflegt werden müssen«, erklärt Dominik Hartmann. Einfach einige Cloud-Experten einzukaufen, sei ebenfalls schwierig. Zum einen fehle ihnen das gewerkespezifische Fachwissen, das für die Entwicklung von Handwerkersoftware nötig sei. Zum anderen müsste ein Hersteller viel Geld investieren – sowohl in neue Köpfe als auch in Serverkapazitäten und in die Architektur einer Softwareplattform in der Cloud.

Vor einem Jahr ist Dominik Hartmann mit LEA Partners ins Gespräch gekommen. »Der deutsche Technologieinvestor mit Sitz in Karlsruhe steckt sein Kapital in etablierte und profitable Unternehmen aus dem IT-Sektor, um sie beim Wachstum, aber auch bei der Nachfolgeregelung zu unterstützen«, so Dominik Hartmann. Gemeinsam habe man den Markt für Handwerkersoftware analysiert und dabei einige Perlen ausgemacht. Neben der Taifun Software AG mit den Tochterunternehmen bauOffice Software und Engel Dataconcept ging wohl auch von M-Soft und PinnCalc ein besonderer Glanz aus. Damit sie gemeinsam heller strahlen und die Transformation ihrer Produkte in die Cloud finanziell stemmen können, hat LEA Partners sie in einer neuen Unternehmensgruppe integriert. Geschäftsführer dieser Unternehmensgruppe ist Dominik Hartmann.

»Unsere Kunden werden davon nicht viel merken«, versichert Holger Studtmund. Die Kernfunktionen der On-Premises-Produkte bleiben erhalten und werden weiterhin aktualisiert. Mit dem Wechsel der Software in die Cloud werden die Aktivitäten im Windows-Bereich in den kommenden zehn Jahren jedoch heruntergefahren.

Mit Blick auf die kommenden Aufgaben verspricht sich Studtmund vom Zusammenschluss der Softwarehersteller

erhebliche Synergien. Angebote und Rechnungen lassen sich mit allen Programmen erstellen. Dies könne auf einer Cloud-Plattform zu einer Basiskomponente zusammengefasst werden. »Dann brauchen sich die Entwickler nur noch um die gewerkespezifischen Inhalte zu kümmern.« Als Analogie zieht Dominik Hartmann die Autoindustrie heran.

»Bei VW haben diverse Modelle verschiedener Marken eine gemeinsame Plattform.«



Foto: © privat

»Materialhersteller und Großhändler kommen bereits auf uns zu, weil sie mit uns kooperieren möchten.«

Dominik Hartmann, Geschäftsführer der Unternehmensgruppe

Die fünf Anbieter für Handwerkersoftware haben sich im Oktober 2021 zusammengeschlossen. Zu den ersten Aufgaben gehört es, die Entwickler-Teams miteinander bekannt zu machen und zu entscheiden, wer woran arbeiten wird. Das Cloud-Produkt soll in zwei bis drei Jahren mit ersten Funktionen nutzbar sein und in den nächsten 20 Jahren sukzessive wachsen. Ihren Namen sollen die Marken behalten. »Viele unserer Kunden begleiten sie seit langem. Diese Marken sind mit Emotionen verknüpft«, so Dominik Hartmann. Dagegen wird für die Unternehmensgruppe noch eine Bezeichnung gesucht. Wie sie heißen wird, dürfte im Laufe des Jahres 2022 feststehen.

»Der Name der Unternehmensgruppe könnte dann unter dem Logo des jeweiligen Herstellers platziert werden«, schwebt Hartmann vor.

Unter dem Dach der Unternehmensgruppe versammeln sich nach deren eigenen Angaben 15.000 Kunden, die mit ihren 100.000 Beschäftigten einen Umsatz von zehn Milliarden Euro erwirtschaften. Damit habe man mit dem Zusammenschluss eine gewisse Relevanzgröße erreicht. »Materialhersteller und Großhändler kommen bereits auf uns zu, weil sie mit uns kooperieren möchten.« Deren Anbindung an die Plattform dürfte den Softwarenutzern die Arbeit erheblich erleichtern. »Wenn ein Handwerker sein Angebot erstellt, kann er gleich auf den Webshop eines Händlers zugreifen und sich Preise oder Bilder der Produkte in sein Programm ziehen.«

Die Plattform könne aber auch der Nukleus für etwas ganz Neues werden. Hartmann denkt dabei etwa an Tischlereien, die auf ihrer Internetseite einen Konfigurator für Möbel anbieten, Dachdecker, deren Drohnen ein Objekt vermessen, die ermittelten Daten in die Büro-Software einspielen und daraus direkt ein Angebot erstellen oder SHK-Betriebe, die Werte von Heizungen per Funk ermitteln und ihren Kunden als zusätzlichen Service die Fernwartung der Anlage anbieten könnten. »Das Handwerk sitzt auf einem riesigen

Datenschatz. Mit unserer Cloud-Lösung könnten wir dabei helfen, ihn zu heben.« Unter Umständen kommt diese Hilfe von Unternehmen, die sich der Gruppe in Zukunft anschließen werden. Holger Studtmund rechnet damit, dass es noch drei, vier Verstärkungen geben wird. Namen potenzieller Kandidaten nennt er aber nicht.

Wie schon bei der Auswahl der ersten fünf IT-Häuser, will Dominik Hartmann bei der Suche nach neuen Zukäufen analytisch vorgehen. »Horizontal haben wir Produkte, die sich ergänzen und einen guten Teil des Bauneben- und Bauhauptgewerbes abdecken.« Vertikal könnte etwa technische Software angebunden werden. Hierfür schaut sich Hartmann auch bei Start-ups um, die ihn besonders wegen ihrer hohen Innovationsfähigkeit und dem technischen Know-how der Entwickler interessieren. »Da werden wir in den nächsten fünf Jahren extrem viel erleben.«

Holger Studtmund ist zuversichtlich, dass die Zahl der neuen Kunden steigen wird. Sein Optimismus fußt auf zwei Gründen: Viele Handwerker dürften ihre Buchhaltung noch mit Word und Excel führen. »Sie werden sich von diesen Programmen aber trennen müssen, denn die GoBD lässt dies gar nicht mehr zu«, verweist er auf die Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form (GoBD) des Bundesfinanzministeriums. Zum zweiten werde der Wunsch nach Mobilität die Investition in eine professionelle Software-Lösung begünstigen. Würden die Monteure ihre Stunden digital auf dem Smartphone statt auf einem Zettel dokumentieren, könnte dies die Mitarbeiter im Büro entlasten.

Software sei kein notwendiges Übel, sondern helfe dabei, Zeit und Kosten zu sparen.

»Das Handwerk braucht nicht nur qualifizierte Handwerker, sondern auch gute Kaufleute. Wenn beides zusammenkommt und eine professionelle Software-Lösung eingesetzt wird, dürfte der Betrieb am Markt erfolgreich sein«, ist der Radio- und Fernsehtechnikmeister überzeugt.



Foto: © Jan van Allwörden

»Das Handwerk braucht nicht nur qualifizierte Handwerker, sondern auch gute Kaufleute.«

Holger Studtmund, Vorstand der Taifun Software AG



Auf den Vorbereitungstreffen von WorldSkills Germany schulen Sportpsychologe Dr. Kai Engbert (im Bild vorne) und sein Kollege Dr. Tom Kossak berufliche Talente im Umgang mit Druck und Stress.

Foto: © WorldSkills Germany / Frank Erpinar



Stress und Druck bewältigen lernen

KAI ENGBERT UND TOM KOSSAK MACHEN DIE TEILNEHMER BERUFLICHER WETTKÄMPFE MENTAL FIT FÜR DIE WORLDSKILLS UND EUROSKILLS. DIE TIPPS UND TECHNIKEN LASSEN SICH AUCH FÜR DIE VORBEREITUNG AUF DIE GESELLENPRÜFUNG NUTZEN.

Text: **Bernd Lorenz**

Im Februar blickt die Sportwelt nach China. Peking richtet vom 4. bis 22. Februar 2022 die Olympischen Winterspiele aus. Mit dabei sein wird auch Dr. Kai Engbert. Der selbstständige Sportpsychologe betreut als Mentaltrainer das Nationalteam der Skispringerinnen und der Snowboarder. Dem Saisonhöhepunkt der alpinen Athleten schließen sich jedoch weitere Einsätze an. Zu seinen Kernsportarten gehören auch die deutschen Kanuten und Sportkletterer. »In unserer Praxis betreuen wir Leistungs-

sportler aus über 20 verschiedenen Sportarten. Aus dieser Vielzahl schöpfe ich sehr viel Inspiration und Motivation.«

Die Teilnehmer sportlicher, aber auch beruflicher Wettkämpfe stehen vor derselben Herausforderung. Sie müssen ihr Leistungspotenzial punktgenau abrufen. Vor der Berufsweltmeisterschaft in Abu Dhabi 2017 ist WorldSkills Germany an Dr. Kai Engbert herangetreten. »Die Verantwortlichen haben gemerkt, dass die jungen Fachkräfte zwar fachlich sehr gut vorbereitet sind, sie aber nicht immer ihr Können aufs Parkett bringen«, erinnert sich der Sportpsychologe. Dafür hat er einige Gründe ausgemacht. Die beruflichen Talente aus Handwerk und Industrie seien im Vergleich zu Sportlern ihres Alters deutlich weniger wettkampfprobt. Viele von ihnen seien noch nie im Ausland gewesen. Zudem gebe es kaum Leistungsvergleiche auf internationalem Niveau. Erschwerend kommt hinzu: »An Olympischen Spielen kann man mehrmals teilnehmen, an beruflichen Wettkämpfen in der Regel nur einmal«, bezieht sich Dr. Kai Engbert auf die Altersgrenze bei World- und EuroSkills.

STRESS UND DRUCK BEWÄLTIGEN

Zusammen mit seinem Kollegen Dr. Tom Kossak schult er das Team von WorldSkills Germany beim Umgang mit Stress und Druck. Die Schulungen gehen in drei Stoßrichtungen. Sie richten sich an die einzelnen Teilnehmer, die Trainer und die Mannschaft als Ganzes. Die Vorbereitung auf die WorldSkills umfasst zwei mehrtägige Treffen. Die Kürze der Zeit stellt die beiden Mentaltrainer vor eine besondere Herausforderung. »Die meisten Leistungssportler betreuen wir über das gesamte Jahr. Bei WorldSkills Germany müssen wir aus wenig möglichst viel herausholen.«

Die Teilnehmer bekommen einen Crash-Kurs in mentaler Stärke. Engbert und Kossak nennen ihn den mentalen

»Die meisten Leistungssportler betreuen wir über das gesamte Jahr. Bei WorldSkills Germany müssen wir aus wenig möglichst viel herausholen.«

Dr. Kai Engbert,
Sportpsychologe

Werkzeugkoffer. Vermittelt werden zentrale Techniken zum Umgang mit Druck. Hausaufgaben sollen dabei helfen, das Gelernte im Training zu vertiefen. Zudem halten die Sportpsychologen online Kontakt. Ihre zweite Aufgabe besteht im Teambuilding. »Wir formen aus einer sehr heterogenen Gruppe eine Einheit, die sich gegenseitig unterstützt.« Die Mentaltrainer haben die Erfahrung gemacht, dass die Mannschaft einzelne Mitglieder auffängt, um Misserfolge zu bewältigen. Im Austausch mit anderen lasse sich ein schlechter Tag leichter abhaken und eine konstruktive Perspektive für den Rest des Wettkampfes entwickeln. Die dritte Stoßrichtung bezieht sich auf die Schulung der Trainer. »Wir zeigen ihnen, wie sie ihre Schützlinge vor, während und nach dem Wettkampf psychologisch helfen können und machen sie damit zu guten Co-Mentaltrainern«, erklärt Dr. Kai Engbert.

Überzeugungshilfe für das Mentaltraining holt er sich bei ehemaligen WorldSkills- und EuroSkills-Teilnehmern sowie aus dem Spitzensport. Bei den Vorbereitungstreffen von WorldSkills Germany war etwa schon der Kanute Thomas Schmidt zu Gast, der bei den Olympischen Spielen 2000 angetreten ist. »Er hat sich trotz einer Verletzung und ganz vieler Rückschläge in der Vorbereitung für –Sydney qualifiziert und auch dank seiner mentalen Vorbereitung sehr fokussiert die Goldmedaille im Einer-Kajak gewonnen.«

MENTALE LANDKARTE ERSTELLEN

In der Zeit vor den World- und EuroSkills geben Dr. Kai Engbert und Dr. Tom Kossak den Teilnehmern verschiedene Techniken mit, wie sie ihre mentale Stärke verbessern können. Dazu gehört etwa das Visualisierungs- und Vorstellungstraining. »Zu Anfang lassen die Teilnehmer einfache Bilder wie etwa ein Werkzeug in ihrem Kopf entstehen. Später werden die Bilder komplexer Abläufe zu

BUCHEMPFEHLUNGEN

Dr. Kai Engbert hat zwei Bücher mit dem Titel »Mentales Training im Leistungssport« verfasst. Der erste Band ist als Übungsbuch für den Schüler- und Jugendbereich konzipiert. Er umfasst 160 Seiten. Die zweite Auflage ist zum Preis von 19,50 Euro erhältlich. Im Spätsommer ist der zweite Band erschienen. Er richtet sich an Sportler, Trainer und Eltern, umfasst 260 Seiten und kostet 29,90 Euro. »Wer gerne einen Blick über den Tellerrand wirft

und kreativ ist, kann viele Tipps auch auf die Prüfungsvorbereitung oder auf berufliche Wettkämpfe im Handwerk übertragen«, so Dr. Kai Engbert.

Beide Titel können über die Verlagsanstalt Handwerk bestellt werden. Ansprechpartner ist Michael Sasse. Er ist telefonisch unter 0211/39098-26 oder per E-Mail unter sasse@verlagsanstalt-handwerk.de zu erreichen.



einem inneren Film zusammengefügt, der als mentale Landkarte für die Wettbewerbsaufgabe dient.« Dies helfe in Stresssituationen dabei, einen Blackout zu vermeiden.

Um die körperliche und geistige Anspannung herunterzufahren, lernen die Teilnehmer außerdem verschiedene Atem- und Entspannungstechniken kennen. »Mit einem leichten Kribbeln im Bauch in den Wettkampf zu gehen, ist gut. Nimmt es Überhand, bekommt man es mit den Techniken aus dem mentalen Werkzeugkoffer in den Griff.« Auch Gedanken- und Selbstgespräche gehören zu dessen Inhalt.

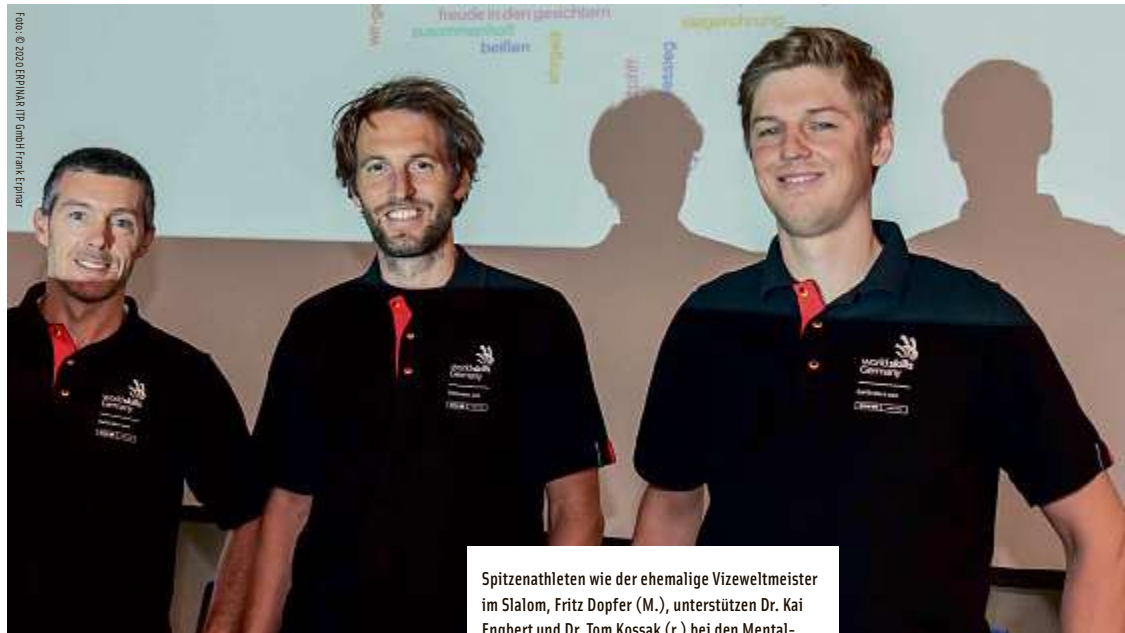
Am Tag X ist vor allem seelischer Beistand gefragt. »Auf dem Weg zur Wettkampfstätte sollte der Trainer die Teilnehmer in einem kurzen Gespräch daran erinnern, was in der Vorbereitung gut gelaufen ist und dass sie sich in Stresssituationen auf ihren mentalen Werkzeugkoffer verlassen können.« Treten wider Erwarten Probleme auf, rät der Sportpsychologe dazu, eine kurze Auszeit zu nehmen und Abstand zu gewinnen. »Einfach einige Schritte von der Aufgabe zurücktreten, dreimal tief durchatmen, etwas trinken und einen neuen Plan für die nächsten Arbeitsschritte entwerfen.«

Die Pausen im Wettkampf oder für das Mittagessen können zum Austausch mit dem Trainer oder mit den Mental-Coaches genutzt werden. »Wenn es nicht läuft, strukturieren wir gemeinsam die Situation und gehen die weiteren Handlungsoptionen für den Rest des Tages durch«, beschreibt Dr. Kai Engbert das Prozedere bei den World- und EuroSkills. Manchmal halte er aber auch nur als seelischer Mülleimer her. »Wenn sich die Teilnehmer über ihre Fehler ausgekotzt haben, haken sie den ersten Teil des Tages ab und machen erleichtert und motiviert weiter.«

WETTKAMPF UND PRÜFUNG BEWERTEN

Ein Wettkampf sollte nicht gleich nach dem Abpfiff analysiert werden. Dr. Kai Engbert schlägt einen Abstand von zwei Tagen vor. Dies gelte nicht jedoch nur für die World- und EuroSkills, sondern auch für besondere Ereignisse wie den Leistungswettbewerb des deutschen Handwerks

oder die Gesellenprüfung. »Das Ergebnis sollte in einem kritischen, aber wertschätzenden Gespräch reflektiert werden«, empfiehlt der Sportpsychologe. Dies könne



Spitzenathleten wie der ehemalige Vizeweltmeister im Slalom, Fritz Dopfer (M.), unterstützen Dr. Kai Engbert und Dr. Tom Kossak (r.) bei den Mentaltrainings von WorldSkills Germany.

i An Olympischen Spielen kann man mehrmals teilnehmen, an beruflichen Wettkämpfen in der Regel nur einmal.

schon vor dem Prüfungstermin mit den Auszubildenden – unabhängig vom Ausgang – vereinbart werden. Den Verantwortlichen für die Ausbildung komme dabei die Rolle eines guten Sparringpartners zu. Es gilt zu klären, was gut gelaufen ist, wo Defizite bestehen und wie sie sich beheben lassen.

»Eine Prüfung ist die Bewertung des aktuellen Leistungsstands. Bei schlechtem Abschneiden wie das Jüngste Gericht aufzutreten, ist wenig hilfreich«, warnt der Psychologe vor persönlichen Schuldzuweisungen. Mitunter müssten sich auch die Ausbilder selbst hinterfragen: »Habe ich alles richtig gemacht, wenn meine Auszubildenden immer nur mit einer Vier bestehen?«

Das Mentaltraining ist eine wichtige Ergänzung. Das Fundament jedes erfolgreichen Wettkampfes oder jeder erfolgreichen Prüfung bleibt für Kai Engbert jedoch das fachliche Training. Je gewissenhafter man sich vorbereite, desto selbstbewusster könne man diese Situationen bewältigen. »Vom Zuschauen und Zuhören alleine wird man leider nicht besser«, gibt der Sportpsychologe allen Prüflingen, Teilnehmern von beruflichen Wettkämpfen und Athleten mit auf den Weg.



Ein E-Transporter mit Range-Extender

LEVC – DAS BERÜHMTE LONDONTAXI GIBT ES HEUTE ALS E-TRANSPORTER VN5 MIT EINEM RANGE-EXTENDER. WIR HABEN UNS DAS OPTISCH AUFFÄLLIGE NUTZFAHRZEUG VN5 GENAUER ANGESEHEN.

Text: **Gerhard Prien**

Mit dem Namen LEVC kann kaum jemand etwas anfangen. Das steht für Londeon Electric Vehicle Company. Das traditionsreiche britische Unternehmen ist mittlerweile in chinesischer Hand und gehört, wie Volvo, zu Geely. Jetzt bringen sie das London-Taxi als Nutzfahrzeug mit Elektromotor und Range-Extender auf den Markt.

Der Elektro-Transporter VN5 tritt im Segment mit bis zu einer Tonne Nutzlast an. Angetrieben wird das Fahrzeug zwar ausschließlich elektrisch. Es verfügt aber über einen zusätzlichen »Bordgenerator«, den Range-Extender, ein Dreizylinder-Benziner mit anderthalb Liter Hubraum und 67 kW / 91 PS. Der springt im Bedarfsfall an und versorgt die Akkus mit elektrischer Energie. Die rein elektrische Reichweite liegt bei voller Batterie bei knapp 100 Kilometer, im Stadtbetrieb sollen es 122 Kilometer sein. Geht die Akkuleistung zur Neige, schaltet sich der Verbrenner zu. Den dazu notwendigen Super-Kraftstoff bezieht er aus einem 38,5 Liter fassenden Tank. Rund acht Liter reichen dann für eine elektrisch zurückgelegte Fahrstrecke von 100 Kilometer, so dass sich die Gesamtreichweite auf etwa 500 Kilometer addiert.

Drei Fahrmodi stehen für den Betrieb des VN5 zur Verfügung. Der rein elektrische und emissionsfreie Betrieb (Pure EV) mit Batteriestrom. Beim Sparbetrieb (Save) kommt der Range-Extender zum Erhalt der

Batterieladung für deren späteren Gebrauch zum Einsatz. Im Smart-Modus übernimmt das Fahrzeug die automatische Auswahl der effizientesten Antriebsquelle. Eine zweistufige regenerative Bremsanlage, gesteuert über den Fahrstufenwahlhebel, gewinnt die Energie zurück.

Der VN5 wird über die Hinterräder angetrieben und vermittelt für einen Transporter ein schon beinahe sportliches Fahrgefühl. Überraschend ist die Handlichkeit des 523 Zentimeter langen und – mit Spiegeln – 208 Zentimeter breiten Briten. Der Wendekreis beträgt gerade mal 10,1 Meter.

Der Laderaum bietet bis zu fünfeinhalb Kubikmeter Ladevolumen. In den Laderaum passen zwei Europaletten, die Nutzlast liegt bei bis zu 830 Kilogramm. Der LEVC ist aus eloxiertem, verklebtem Aluminium gefertigt. Das Monocoque hat etwa die doppelte Festigkeit von Schmiedestahl, verstärkt die Karosserie und senkt zugleich das Gewicht. Außerdem rostet Aluminium nicht, die Konstruktion des VN5 dürfte doppelt so lange halten wie bei einem herkömmlichen Transporter.

In der Business-Version gibt es den elektrischen Briten ab 52.450 Euro, die City-Version – wie der Testwagen – ist für 54.200 Euro zu haben. Für die Top-Variante Ultima sind 57.450 Euro fällig (Preise alle netto). Zugegeben, nicht ganz billig. Aber für das Geld gibt es einen E-Transporter mit verschiedensten Möglichkeiten, den Akku zu laden und einem kaum zu toppenden Wiedererkennungseffekt.

Mehr Informationen gibt es auf handwerksblatt.de

Die fünfte Generation

DER SPORTAGE VON KIA GEHT IN DIE MITTLERWEILE FÜNFTE MODELLGENERATION. WIR HABEN DIE NEUESTE VERSION DES BELIEBTEN SUV GETESTET.

Es sieht schon sehr elegant aus: Mitten im Armaturenbrett prangt ein gebogenes Display, das alle notwendigen Informationen dem Fahrer liefert. Das schicke Ambiente gibt es zwar erst in einer gehobenen Modellausstattung, nicht bei der Basisversion ab netto 23.392,94 Euro. Aber Kunden greifen ohnehin lieber zu den üppig(er) ausgestatteten Versionen – und davon hat die Modellgeneration 5 des Kia Sportage reichlich zu bieten. Eine der wichtigsten Neuerungen betrifft den Antrieb: Der Sportage kommt nicht nur als Verbrenner, sondern auch mit einem Plug-in-Hybridantrieb. Und noch eine »Neuerung« greift: Das Modell wurde speziell für den europäischen Markt konzipiert.

Werfen wir einen genaueren Blick auf die fünfte Generation. Sie steht auf der neuen Plattform »N3« und bleibt in seinen Abmessungen – 4.515 mm lang, 1.865 mm breit, 1.650 mm hoch – auf dem Niveau des Vorgängers. Dennoch haben die Ingenieure und Designerinnen aufgeräumt und für Insassen, aber auch Gepäck deutlich mehr Platz geschaffen. Fasste der Kofferraum vorher maximal 503 Liter, sind es bis zu 591 Liter, abhängig vom Modell.

Motorisiert ist der Sportage mit einem Diesel. Der Selbstzünder leistet 136 PS/100 kW, zu dem es als Alternative zwei Benziner gibt. Die haben 180 PS/132 kW oder in der kleineren Version 150 PS/110 kW. Alle drei Verbrennermodelle kommen als Mildhybrid daher, das heißt, sie haben ein 48-Volt-System zur Unterstützung mit an Bord. Das hilft, den Schadstoffausstoß gegenüber den vorherigen Benziner- und Dieselfersionen um bis zu 16 Prozent zu reduzieren. Die Topmotorisierung ist dem neuen Plug-in-Hybrid vorbehalten. Dort liegt die Gesamtsystemleistung bei 265 PS/195 kW. Die Mildhybriden sind übrigens mit Front- oder Allrad erhältlich, zusätzlich können Käufer noch zwischen einem Sechsgang-Schaltgetriebe und einer Sieben-Stufen-Doppelkupplungsautomatik wählen.

Klar ist, dass die neue Sportage-Version viele neue oder erweiterte Versionen bereits bekannter Assistenzsysteme



an Bord hat. Neu sind zum Beispiel adaptive LED-Scheinwerfer, ein Autobahn- und ein Stauassistent und ein Remote-Parkassistent für den Plug-in-Hybriden. Preislich startet der Kia Sportage bei 23.352,94 Euro, der neue Plug-in bei 37.302,52 Euro, dessen Preis sich noch einmal um die Innovationsprämie reduzierte (Preisangaben alle netto). **SBU**

ERSTE SKIZZE VOM ENYAQ COUPÉ IV

Mit dem neuen Enyaq Coupé iV erweitert ŠKODA seine erste rein batterieelektrische Baureihe auf Basis des Modularen Elektrifizierungsbaukastens (MEB) aus dem Volkswagenkonzern. Große Räder und zugleich in Wagenfarbe lackierte Seitenschweller stehen für Kraft, eine neu gestaltete Dachlinie soll die Eleganz des neuen Viertürers vermitteln. Ab der B-Säule fällt das Dach sanft nach hinten ab und geht nahtlos in die Heckklappe über. Die Heckansicht bestimmen der Škoda-Schriftzug unterhalb einer scharfen Abrisskante und die Heckleuchten mit der markentypischen C-Leuchtgrafik. Die Front prägen der große, markante Grill und flache, scharf geschnittene Frontscheinwerfer. Die digitale Weltpremiere ist am 31. Januar in Prag.



Bewerbungen und Interviews per Internet

ONLINE-BEWERBUNGEN SIND GANG UND GÄBE. AUCH BEWERBUNGSGESPRÄCHE PER WEBCAM SIND SEIT DER CORONA-PANDEMIE IN VIELEN BRANCHEN STANDARD. DOCH WORAUF SOLLTEN BETRIEBE ACHTEN, UM AZUBIS UND FACHKRÄFTE ONLINE OPTIMAL ANZUSPRECHEN?

Text: Thomas Busch

Bei der Online-Mitarbeitersuche haben Handwerksbetriebe heute viele Möglichkeiten: Neben Anzeigen auf der firmeneigenen Website empfehlen sich vor allem Online-Jobbörsen oder Business-Netzwerke wie XING oder LinkedIn. Um möglichst viele Bewerbungen zu erhalten, sollten Handwerksbetriebe darauf achten, dass Stellenausschreibungen alle wichtigen Informationen enthalten. Dazu zählen nicht nur eine Jobbeschreibung mit Anforderungen an den Bewerber, sondern auch Informationen über den eigenen Betrieb sowie zu Arbeitszeiten und Benefits. Besonders unbeliebt sind bei Interessenten Floskeln wie »leistungs-gerechte Bezahlung« oder »überdurchschnittliches Gehalt«. Laut einer Studie der Online-Jobbörse StepStone von 2021 bewerben sich 96 Prozent der Interessenten mit höherer Wahrscheinlichkeit, wenn ein konkretes Gehalt genannt wird.

BEWERBUNGSPROZESSE EINFACH HALTEN

Auch komplizierte Bewerbungsprozesse schrecken ab: Der Studie zufolge ist es 86 Prozent der Befragten wichtig, dass der gesamte Prozess schnell und einfach abläuft. Außerdem suchen rund 72 Prozent der Bewerber Stellenausschreibungen heute vor allem per Smartphone. Deshalb sollten die Internetseiten so programmiert sein, dass sich alle Texte und Bilder optimal auf kleinen Displays darstellen lassen. Eine Bewerbung muss direkt online möglich sein – mit wenigen Klicks und Texteingaben. Individuelle Anschreiben für jede Bewerbung sind laut Studie

Einer Studie zufolge ist es 86 Prozent der Befragten wichtig, dass der gesamte Prozess schnell und einfach abläuft.

bei Interessenten besonders unbeliebt, weshalb Experten empfehlen, im ersten Schritt nur einen Lebenslauf anzufordern. Motivation und Hintergründe lassen sich dann bei Bedarf später im Bewerbungsgespräch klären.

Bei der Auswahl der Antwortkanäle sollten Betriebe flexibel sein: Viele Interessenten bevorzugen eine Bewerbung per Mail. Es gibt aber auch spezielle Softwareprodukte, die weitere Möglichkeiten bieten (s. Tabelle). Online-Jobbörsen haben meist eigene Bewerbungstools, die sich einfach nutzen lassen. Wichtig: Betriebe sollten Fragen von Bewerbern immer zeitnah beantworten und über den aktuellen Bearbeitungsstatus informieren. Denn in Zeiten des Fachkräftemangels könnten Konkurrenten sonst schneller sein und interessante Kandidaten einfach wegschnappen.

BEWERBUNGSGESPRÄCHE ONLINE FÜHREN

Zu einem einfachen Prozess zählen für Bewerber auch Jobinterviews per Videokonferenz, zum Beispiel über Webcams, Smartphone-, Notebook- oder Tablet-Kameras. Gerade in der Corona-Pandemie bieten sich Online-Bewerbungsgespräche an, um vorab die interessantesten Kandidaten zu identifizieren. So gewinnen beide Seiten einen ersten Eindruck – ganz ohne Fahrtkosten und Gesundheitsgefahren. Um bei Bewerbern einen guten Eindruck zu hinterlassen, sollten sich Betriebe nicht nur Gedanken über die Technik, sondern auch über das eigene Umfeld und die optimale Gesprächsführung machen.

AUSGEWÄHLTE SOFTWARE FÜR DIGITALES BEWERBERMANAGEMENT

Name	eRecruiter	Haufe Bewerbermanagement	Softgarden	Coveto Recruiting	D.Vinci
Funktionen	unter anderem Erstellen von Karriereseiten, Multi-Posting von Stellenausschreibungen in Online-Jobbörsen, Video-Interviews mit Bewerbern	unter anderem digitaler Bewerbungsprozess, Ausschreiben von Stellen, Vertragsdokumente erstellen	unter anderem Stellenausschreibungen auf eigenen Karriereseiten und Jobportalen veröffentlichen, Vorauswahl im Team, Video-Interviews mit Bewerbern	unter anderem Bewerbermanagement-Software für KMU, Erstellen von Karriereseiten, Kommunikation per Mail und SMS, Dokumentenverwaltung, Multi-Posting von Stellenausschreibungen in Online-Jobbörsen	unter anderem Personalanforderungen managen, Multi-Posting von Stellenausschreibungen in Online-Jobbörsen, einfache Bewerbungsmöglichkeiten, digitale Akte für Bewerben
Preise	ab 49 €/Monat	nur auf Anfrage	nur auf Anfrage	nur auf Anfrage	ab 245 €/Monat
Internet	errecruiter.net	umantis.com/ bewerbermanagement	softgarden.com	coveto.de	dvinci.de

Tabelle: Stand 12. Januar 2022. Alle Angaben ohne Gewähr.



Um bei Bewerbern einen guten Eindruck zu hinterlassen, sollten sich Betriebe nicht nur Gedanken über die Technik, sondern auch über das eigene Umfeld und die optimale Gesprächsführung machen.

Für Jobinterviews per Kamera empfiehlt sich immer ein ruhiger Raum, in dem keine Personen durchs Bild laufen oder das Gespräch stören. Am Anfang kann es irritierend sein, dass zwischen den Gesprächsteilnehmern kein wirklicher Blickkontakt zustande kommt. Denn dazu müssten beide Personen direkt in die Kamera schauen – aber spätestens dann muss man den Blick vom eigenen Monitor abwenden. Die eigene Kamera sollte deshalb so platziert werden, dass diese auf Augenhöhe und nicht allzu weit vom Monitor entfernt ist – sonst hat das Gegenüber den Eindruck, dass die Blicke weit an ihm vorbeigehen. Der im Bildausschnitt zu sehende Hintergrund sollte nicht allzu sehr ablenken: Am besten eignet sich eine einfarbige Wand. Videokonferenz-Programme wie Zoom, Google Meet oder Teams bieten auch die Möglichkeit, den Hintergrund unscharf zu stellen oder per Greenscreen-Technik ein virtuelles Umfeld zu simulieren.

Für das Gespräch selbst sollten sich Firmenchefs vorab Gedanken über eine geeignete Struktur machen. So ist es zum Beispiel möglich, nach einer kurzen gegenseitigen Vorstellung den Interessenten per Handy- oder Tablet-Kamera auf einen kurzen Rundgang durch den eigenen Betrieb mitzunehmen. Das löst oft die Nervosität auf beiden Seiten und bietet Anknüpfungspunkte für das weitere Bewerbungsgespräch.

Ein großer Vorteil für Betriebe: Mit volldigitalen Bewerbungsprozessen und Jobinterviews können Handwerker zeigen, dass sie die Vorteile der Digitalisierung nutzen – und auf diese Weise für alle Beteiligten Zeit und Kosten sparen.



CHECKLISTE

BEWERBUNGSGESPRÄCHE PER VIDEOKONFERENZ

- Setzen Sie auf gute Technik, um eine einwandfreie Bild- und Tonübertragung zu realisieren. Mögliche Hardware-Lösungen sind zum Beispiel eine externe Webcam mit eingebautem oder externem Mikrofon, ein Headset oder die integrierte Technik in Smartphones und Tablets. Außerdem sollte die Internetverbindung schnell genug sein, um Bild und Ton verzögerungsfrei zu übertragen (Upload-Geschwindigkeit mind. 10 Mbit/s).
- Platzieren Sie die Kamera auf einem festen, vibrationsfreien Untergrund und auf Augenhöhe. Der Bildausschnitt sollte einen Teil des Oberkörpers erfassen und gleichzeitig genügend Abstand zwischen Kopf und oberem Bildrand bieten.
- Sorgen Sie für gutes Licht, am besten durch eine helle, indirekte Beleuchtung. Details und Farben sollten unverfälscht und klar zu sehen sein. Gut geeignet sind auch spezielle Ringlampen.
- Testen Sie Ihre technische Ausstattung vor dem ersten Gespräch ausgiebig und machen Sie sich mit der Bedienung vertraut.
- Wählen Sie einen ruhigen Raum ohne störende Hintergrundgeräusche, den während des Gesprächs keine anderen Personen betreten.
- Um unerwünschtes Flackern auf Monitoren zu vermeiden, sollte die eigene Kleidung keine Muster aufweisen und aus neutralen Farben bestehen.
- Lockern Sie das Bewerbungsgespräch zwischendurch auf, indem Sie zum Beispiel per Screen-Sharing Fotos aus Ihrem Betrieb, aktuelle Referenz-Projekte oder besondere Produkte zeigen. Bei ausreichendem WLAN-Empfang ist auch eine virtuelle Betriebsführung per Smartphone-/Tablet-Kamera denkbar.

EINE NEUE KUNST

PHOTOGRAPHIE UND IMPRESSIONISMUS

Den Wald von Fontainebleau, die Steilküste von Étretat oder die moderne Metropole Paris. Im 19. Jahrhundert wählten viele Fotografen die gleichen Motive wie die Maler des Impressionismus. Auch sie studierten die wechselnden Lichtsituationen, Jahreszeiten und

Wetterverhältnisse. Von Anfang an verfolgte die Photographie damit und mit Hilfe unterschiedlicher Techniken einen künstlerischen Anspruch. Die Ausstellung »Eine neue Kunst. Photographie und Impressionismus« im Potsdamer Museum Barberini untersucht vom 12. Februar bis zum 8. Mai mit über 150 Werken die Photographie um 1900 auf ihrem Weg zu einer autonomen Kunstform. Zugleich wird das komplexe Verhältnis zwischen Photographie und impressionistischer Malerei beleuchtet.

museum-barberini.de



Foto: © Société française de photographie (SFP)

WEINJAHR 2021

SCHLANKE WEINE, VIEL AROMA

Weniger Alkohol, gutes Aroma. So fasst das Deutsche Weininstitut den Jahrgang 2021 zusammen. Für die Weine gilt als »Wonnemonat« in diesem Jahr nicht der Mai, sondern der September sorgte mit viel Sonne und kühlen Nächten für ein versöhnliches Ende der Saison. Einer Saison, die im Zeichen der Flutkatastrophe und des Klimawandels stand. Hatten von 2018 bis 2020 Hitze und Trockenheit den Jahrgang geprägt, bremste 2021 die Kühle das Wachstum, und häufiger Regen forderte viele Winzer außerordentlich, um den Falschen Mehltau im Griff zu behalten. Der September förderte die Reife und sorgte für ansprechende Mostgewichte. So konnten Trauben gelesen werden, deren Qualität die Erzeuger zufriedenstellt und gute Weine verspricht. Welcher Wein aus welcher Region zu erwarten ist, darüber mehr im Internet.

handwerksblatt.de/jahrgang2021

WETTBEWERB ZUM ERHALT DER ARTENVIELFALT GESTARTET

»Was kann ich allein schon ausrichten?« Eine Frage, die sich so mancher gestellt haben mag, wenn es um Naturschutz und Artenvielfalt geht. Seit dem 1. Januar 2022 ist die Antwort ganz einfach: Beim deutschlandweiten »Bioblitz 2022« (#bioblitz2022) teilnehmen und Erkenntnisse sammeln. Aufgerufen sind alle Naturbegeisterten, Egal ob Laien, Expert/-innen, Familien oder Schulklassen. Das Naturkundemuseum hat »Bioblitz 2022« auf den Weg gebracht. Bei Aktion sollen so viele Arten wie möglich nachgewiesen werden. Unterstützt werden die Freizeitforscher von der

App »ObsIdentify«. Sie verfügt über eine automatische

Bestimmungsfunktion, das heißt, man kann auch ohne Artenkenntnisse mitmachen. Benötigt wird lediglich ein Handy mit halbwegs guter Kamera und ein Nutzeraccount.

bioblitz.lwl.org



2022

JUBILÄUMSJAHR IN MECKLENBURG-VORPOMMERN

Das Urlaubsland an der Ostseeküste feiert im Jahr 2022 gleich mehrere Jubiläen. So halten die Hansestädte Wismar und Stralsund seit zwanzig Jahren die Stellung auf der UNESCO-Welterbeliste. Der Stumm-

filmklassiker Nosferatu wurde zu großen Teilen in Wismar gedreht. Vor 100 Jahren begeisterte er erstmals das Publikum. Der weltbekannte Archäologe Heinrich Schliemann wäre in diesem Jahr 200 Jahre alt geworden und die Künstlerkolonie Ahrenshoop auf der Halbinsel Fischland-Darß-Zingst blickt auf 130 Jahre Kunstgeschehen zurück. Wie welches Jubiläum gefeiert werden kann, hängt vom Stand der Pandemie ab. Sicher ist: Museen, Musiker, Kultureinrichtungen und weitere Gastgeber sind zwischen Ostseeküste und Seenplatte vorbereitet.

auf-nach-mv.de



Foto: © Andrea Franke/S&P

DER FINANZTIPP

BESSER KEIN MUT ZUR LÜCKE

Wie man sich als selbstständiger Handwerker finanziell auf den Ruhestand vorbereitet, ist eine Frage, auf die es keine einfache Antwort gibt. Nur das Ersparte aufzuzehren oder nur auf Rentenzahlungen zu setzen, genügt sicher nicht als Strategie. Und auch der Plan, allein vom Verkauf des Betriebs zu leben, bringt manch einen in eine ernste Versorgungslücke. So nennt man die Differenz zwischen dem tatsächlich verfügbaren und dem eigentlich benötigten Geld im Ruhestand.

Ob man für sein Unternehmen später tatsächlich die Summe erhält, die es in seinen besten Zeiten wert gewesen ist, kann niemand garantieren. Eine für den Ruhestand tragfähige Summe ergibt sich oft nur, wenn attraktive Immobilien zum Betriebsvermögen gehören. Was für Maschinen, Geräte und »weiche« Unternehmenswerte zu erzielen ist, liegt oft weit unter dem erwarteten Betrag.

AM ANFANG STEHT EINE REALISTISCHE KALKULATION DES EIGENEN BEDARFS

Aber der Reihe nach: Zunächst ist eine realistische Annahme zu treffen, wie viel Geld jeden Monat für die gesamte Lebenshaltung benötigt wird. Hier ist nicht nur an Miete, Strom und Essen zu denken – auch die Kosten für Versicherungen, Gebühren, Reparaturen fallen im Ruhestand ebenso an wie im Berufsleben. Hinzu kommt, dass es nun viel freie Zeit gibt: Für Reisen, Konzerte, Restaurantbesuche, worauf man als Selbstständiger oft verzichtet hat. Sinnvoll ist es auch, in die eigene Fitness und Gesundheit zu investieren, um lange einen aktiven Ruhestand genießen zu können. Nicht zuletzt stellt sich die Frage: Gibt es Kinder, Enkel oder andere nahe Verwandte, die ständig oder gelegentlich zu unterstützen sind?

SODANN SIND DIE VORAUSSICHTLICH ZU ERWARTENDEN EINKÜNFTE ZU BERECHNEN

Auch die Berechnung der voraussichtlichen Einkünfte und Rücklagen für den Ruhestand ist durchaus komplex. Hier fließen die zu erwartenden Zahlungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung (siehe Infokasten rechts unten), Lebensversicherungen oder Rürup-Rentenleistungen ein. Gegebenenfalls erhält man

aus einem früheren Beschäftigungsverhältnis zusätzlich eine betriebliche Altersversorgung. Natürlich spielt auch die eigene finanzielle Vorsorge mit Festgeldern, Tagesgeldern und Bausparverträgen eine Rolle. Falls vorhanden, auch das Wertpapierdepot mit Aktien oder Anteilen an Investment- und Immobilienfonds. Gibt es selbst genutzte oder vermietete Immobilien? Welcher realistische Verkaufspreis ist mit dem eigenen Betrieb zu erzielen? Ist vielleicht in den nächsten Jahren noch mit einer größeren Erbschaft zu rechnen?

STEUERN FALLEN AUCH IM RUHESTAND AN

Vergessen sollte man freilich nicht, dass auch im Ruhestand viele Einkünfte zu versteuern sind. Die Prognose, ob im Alter eine Versorgungslücke droht und wie hoch sie womöglich ausfällt, ist also gar nicht so leicht zu stellen. Hier sollte man auf externen Sachverstand bauen, etwa im Rahmen eines Vorsorge-Checks, wie ihn Banken und Versicherungen anbieten.

DIE RENTE REICHT NICHT IMMER

Rente reicht nicht immer: Von den erwerbstätigen 55- bis 64-Jährigen haben eine Versorgungslücke ...



Versorgungslücke = aktueller Konsum größer als bisherige Anwartschaften aus gesetzlicher Rente und Betriebsrenten oder Beamtenpensionen. Quelle: DIW 2018

Empfehlenswert ist es, alle Unterlagen frühzeitig zu sichten und zu bewerten. Sinnvoll ist es auch, nach einigen Jahren eine Zwischenbilanz zu ziehen, um noch nachjustieren zu können.

VIELE MASSNAHMEN RECHNEN SICH NUR BEI RECHTZEITIGEN BEGINN

Je später im Leben man versucht, eine Lücke zu schließen, umso schwieriger wird dieses Unterfangen. Das gilt insbesondere für Versicherungsverträge. Gut verzinst Lebensversicherungen werden gegenwärtig kaum angeboten. Zudem sinkt der Höchstrechnungszins zum Januar 2022 weiter und zwar von 0,9 auf nur noch 0,25 Prozent. Auch mit der Anlage in Aktien sollte man so früh wie möglich beginnen. Denn über die langfristig positive Entwicklung der Aktienmärkte können kurzfristige Flauten in der Regel immer wieder ausgeglichen werden.

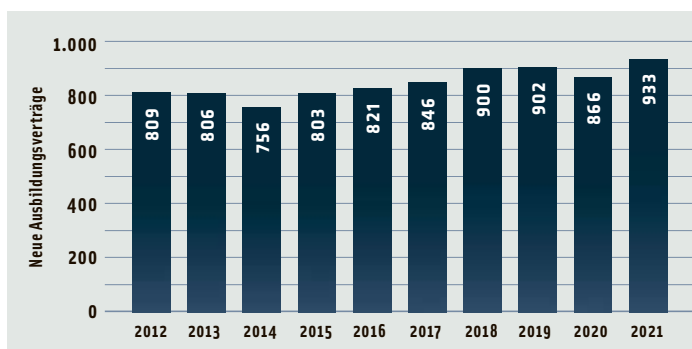
GESETZLICHE RENTENVERSICHERUNG

Ob man als Selbstständiger in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert ist oder nicht, hängt vom jeweils ausgeübten Handwerk ab. Während Bäcker, Elektrotechniker oder Installateure aufgrund ihres Eintrags in der Handwerksrolle grundsätzlich pflichtversichert sind, trifft das für Optiker, Schneider und Schuhmacher nicht zu. Wie die einzelnen Gewerke behandelt werden, ist der Internetseite der Deutschen Rentenversicherung oder der örtlichen Handwerkskammer zu entnehmen. Wer 18 Jahre lang Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung geleistet hat, kann sich von der Versicherungspflicht befreien lassen. Stattdessen lässt sich aber auch die Beitragshöhe mit Nachweis des aktuellen Arbeitseinkommens reduzieren oder erhöhen.

[deutsche-rentenversicherung.de](https://www.deutsche-rentenversicherung.de)

LEHRLINGSZAHLEN IM KAMMERBEZIRK SO HOCH WIE SEIT ZEHN JAHREN NICHT AUSBILDUNGSBEREITSCHAFT DER BETRIEBE WÄCHST KONTINUIERLICH

Mit 933 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen zum 31. Dezember 2021 beweist das Handwerk unserer Region, dass sich die Ansprache junger Leute lohnt. Vor zehn Jahren, am 31.12.2012, wurden 806 Ausbildungsverträge im 1. Lehrjahr registriert. Im Pandemiejahr 2020 gab es 866 Neuverträge. Der wachsenden Ausbildungsbereitschaft der Betriebe ist es zu danken, dass die Entwicklung wie folgt aussieht:



Die meisten neuen Lehrstellen verzeichnet der Landkreis Barnim (246), gefolgt von Märkisch-Oderland (239), Oder-Spree (213), der Uckermark (159) und Frankfurt (Oder) (76). Nur in der kreisfreien Stadt sind die Lehrlingszahlen gesunken, in allen Landkreisen dagegen gestiegen. Bei den Neuabschlüssen registriert die Lehrlingsrolle 157 weibliche und 776 männliche Berufseinsteiger.

Der Ausbildungsberuf des Kfz-Mechatronikers belegt mit 163 neuen Lehrstellen weiterhin die Spitzenposition. Es folgen die SHK-Anlagentechniker (81), die Elektroniker (79), die Tischler (75), die Maler und Lackierer (52), Kauffrau/mann für Büromanagement (25). Nur eine neue Lehrstelle gibt es bei den Konstruktionsmechanikern, in der Ausbildung zur Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk (Konditorei), bei den Rohrleitungsbauern, den Sattlern, den Bauern und den Fahrradmonteuren.

Erfreuliche Zuwächse verzeichnen die Informationselektroniker von 2 im Vorjahr auf 11 im Jahr 2021. Ebenso die Metallbauer (31/40),

Dachdecker (23/32), Land- und Baumaschinenmechatroniker (14/27), Zahntechniker (7/16), Konditoren (1/7), Straßenbauer (4/11).

Leider gesunken sind die Zahlen bei den Friseuren (26/15), den Maurern (34/29) und den Fahrzeuglackierern (11/6). Insgesamt lernen im Kammerbezirk mehr als 2400 Lehrlinge in fast 1050 Betrieben ihr Handwerk.

»Die betriebliche Ausbildung ist kurz- wie langfristig der erfolgversprechendste Weg, die eigene Belegschaft zu stabilisieren oder perspektivisch aufzustocken«, ermuntert Michaela Schmidt, Hwk-Abteilungsleiterin Berufsbildung, die ostbrandenburgischen Kammermitglieder, weiter und noch mehr Lehrstellen anzubieten. »Steigende Lehrstellenangebote in der Fläche, gepaart mit einer guten Ausbildungsvergütung bzw. der Mindestausbildungsvergütung, führen aus meiner Sicht dazu, dass sich immer mehr Schulabgänger >nebenan< blicken lassen und bewerben. Natürlich benötigen unsere Ausbildungsbetriebe gute Rahmenbedingungen. Dazu gehören ausbildungsreife Schulabgänger, funktionierende ÖPNV-Verbindungen sowie betriebsnahe und gut ausgestattete Berufsschulen.«

Für das neue Ausbildungsjahr 2022/2023 stehen die kostenfreie Lehrstellenbörse und die massiven Social-Media-Aktivitäten der Kammer den Betrieben für die offensive Bewerbung freier Ausbildungsplätze zu Verfügung. www.azubi-ostbrandenburg.de



MINDESTAUSBILDUNGSVERGÜTUNG FÜR DAS JAHR 2022

Die Mindestausbildungsvergütung ist seit dem 1. Januar 2020 in Kraft und ist im Berufsbildungsgesetz (BBiG) festgeschrieben. Sie gilt deshalb prinzipiell für alle Berufsausbildungsverhältnisse, die ab dem 1. Januar 2020 begonnen haben. Es ist ein jährlicher Anstieg der Mindestausbildungsvergütung bis 2023 im Gesetz vorgesehen und soll die Attraktivität der beruflichen Ausbildung stärken. Die Mindestausbildungsvergütung für das Jahr 2022 gilt für alle ab dem 1. Januar 2022 beginnenden Ausbildungsverhältnisse und verteilt sich



Kontakt:

Abteilung Berufsausbildung der Hwk,
Tel.: 0335/5619-150

auf die einzelnen Ausbildungsjahre wie folgt:

1. Ausbildungsjahr: 585,00 €, 2. Ausbildungsjahr: 690,30 €, 3. Ausbildungsjahr: 789,75 €, 4. Ausbildungsjahr: 819,00 €

Unberührt davon bleibt der Tarifvorrang, d. h. besteht bei einem Betrieb Tarifgebundenheit und der Tarif liegt unter der Mindestausbildungsvergütung, kann diese dadurch unterschritten werden. Die Mehrheit der Gewerke im Handwerk liegt tariflich bereits heute über diesen Beträgen. Für bestehende Verträge ergibt sich daraus keine Veränderung.

WEITERBILDUNG

MEISTERAUSBILDUNG IM INSTALLATEUR- UND HEIZUNGSBAUER-HANDWERK, TEILE I + II

Heizungen, Klima- und Lüftungstechnik, Solarthermie, Wärmepumpen – das Installations- und Heizungsbauerhandwerk ist ein Gewerk mit rasanter technologischer Entwicklung. Gesellen, die ihrer Karriere einheizen möchten, sind also gut beraten, ihren Meister zu machen. Die Tätigkeitsfelder sind, ob danach selbstständig oder angestellt, äußerst vielfältig. Über die Planung, Installation und Inbetriebnahme kompletter Anlagen hinaus, sind Sie zukünftig auch in der Lage, Personal einzuteilen, Baustellen zu koordinieren sowie Ihr Unternehmen auf dem Weg in die weitere Digitalisierung zu unterstützen. Gleichzeitig sind Sie befugt, die Fachkräfte von morgen auszubilden. Die Meisterausbildung entspricht in ihrer Wertigkeit einem Bachelorstudium und berechtigt zum Hochschulstudium. Die Lehrgangskosten und Prüfungsgebühren können über das Aufstiegs-BAföG mit bis zu 75 Prozent (einkommens- und vermögensunabhängig) rückzahlungsfrei gefördert werden. Bei Vollzeitfortbildungen wird mit einem Zuschussanteil von 100 Prozent

(einkommens- und vermögensabhängig) zusätzlich der Unterhaltsbedarf gefördert.

Zum Lehrgangsinhalt, -ablauf und zu den finanziellen Fördermöglichkeiten beraten wir Sie gern persönlich.



Kurstermine

Vollzeit: 9.5.2022 bis 24.2.2023, Mo. bis Fr.: 8 bis 15 Uhr
Teilzeit: 18.10.2022 bis 30.9.2024, Di./Do.: 16:30 bis 21 Uhr, 14-tägig; samstags 7 bis 14 Uhr; drei Wochen Vollzeit im Teil I
Ort: HwkFrankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg, Berufsbildungsstätte Hennickendorf, Rehfelder Straße 50, 15378 Hennickendorf



Ansprechpartner:

Volkmar Zibulski, volkmar.zibulski@hwk-ff.de
Tel.: 0335/5554-233, www.weiterbildung-ostbrandenburg.de

ANHALTENDER SANIERUNGSBOOM IN DER HAUS- UND GEBÄUDETECHNIK-BRANCHE VON FÖRDERMITTELN AUS DEM KLIMAPAKET PROFITIEREN

Nach der guten Entwicklung der Jahre 2019 und 2020 sind die Umsätze im Bereich Haus- und Gebäudetechnik im Jahr 2021 erneut deutlich gewachsen. Die Umsätze im In- und Ausland konnten seit 2018 kontinuierlich gesteigert werden. Für 2021 liegt die Prognose bei knapp 70 Mrd. Euro. Der Grund für das starke Wachstum liegt in dem durch das Klimapaket 2020 angeschobenen Sanierungsboom im privaten Wohnbau sowie in den internationalen Bestrebungen zum Klimaschutz. Trotz Herausforderungen bei Rohstoffpreisen und Lieferverzögerungen hat sich der Wirtschaftsbereich im Jahr 2021 sehr positiv entwickelt. In Deutschland sind die Umsätze sehr stark gestiegen. In Frankreich, dem Vereinigten Königreich, Italien, Belgien und der Schweiz hingegen gingen sie zurück. In den restlichen Märkten waren die Umsätze von Stagnation geprägt. Im Inland lassen sich diesem Wirtschaftsbereich für das Jahr 2020 insgesamt 50.100 Unternehmen

zuordnen. Damit ist die Anzahl der Unternehmen im Vergleich zum Jahr 2019 um -0,2 % zurückgegangen. Die Anzahl der Unternehmen ist bereits seit dem Jahr 2016 rückläufig.

Die Zahl der Beschäftigten in der Haus- und Gebäudetechnik stieg weiter. 2019 waren 526.000 Menschen in diesem Wirtschaftsbereich tätig. Im Jahr 2020 wuchs die Anzahl um +1,6 % auf insgesamt 535.000 Beschäftigte. Für das Jahr 2021 lag die Prognose der Beschäftigtenzahl bei 543.000.

Der Bereich Heizung profitiert von staatlicher Förderung und bleibt Umsatztreiber. Vom inländischen Gesamtumsatz im Jahr 2020 in Höhe von 64,4 Mrd. Euro entfallen 39,5 Mrd. Euro auf den Bereich Heizung, Lüftung, Klima, Gebäudeautomation. Der Sanitärbereich erzielte 24,9 Mrd. Euro Umsatz. Im Heizungsbereich gewannen erneuerbare Energien wie Wärmepumpen und Solarthermie sowie Biomasse weiterhin Marktanteile. Gestiegene Sanierungsbudgets, der Trend zum »Wohnbad« und zu mehr Exklusivität sowie zu barrierefreien Bädern, waren ausschlaggebend für die positive Entwicklung im Sanitärbereich.

Das Jahr 2022 wird von Veränderungen in der Wohnraumnachfrage als auch im Bereich der Nichtwohnbau-Flächen geprägt sein. Aus der Pandemie erwachsene neue Rahmenbedingungen mit Homeoffice-Möglichkeiten und der verstärkte Kauf von Einfamilienhäusern in größerer Distanz zum Arbeitsplatz werden im nächsten Jahr zu einer gesteigerten Sanierungsaktivität im Bestand führen. Auch beim Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhausbau ist von einer positiven Entwicklung auszugehen. Der Wirtschaftsbereich Haus- und Gebäudetechnik wird dabei deutlich stärker von der Entwicklung im Wohnbau als von den Veränderungen im Nichtwohnbau profitieren.

(Quelle: VdZ e.V.)



1. WERKSTATTGESPRÄCH METALL

PREMIERE LEIDER ONLINE, ABER GELUNGEN

Das erste Werkstattgespräch Metall musste – coronabedingt – als reine Onlineveranstaltung durchgeführt werden. 14 Firmen nahmen an dem virtuellen Format teil. Themen waren u. a.:

- Informationen zum Cluster Metall Brandenburg und zum Masterplan mit seinen drei Handlungsfeldern: Innovationswerkstatt, Kooperationsnetzwerk und Fachkräftematrix sowie
- der Einsatz von kollaborativen Robotern (Cobot), Exoskeletten und Künstlicher Intelligenz (KI) im Handwerk.

Nach der Vorführung der Cobots und Exoskelette gab es u. a. von Metallbau Bahro die Anfrage, ob man zu speziellen Themen wie etwa dem 3D-Scan mit der TH Wildau kooperieren kann. Antwort: Kooperationen sind erwünscht und möglich.

Zur KI gab es u. a. die Anfrage, ob die Hochschule mit ihrem Wildauer Netzwerk »Künstliche Intelligenz« (WiN-KI) und dem Projekt »NET4Ai – Netzwerk für Künstliche Intelligenz« schon Erfahrungen und Kooperationen mit Werkstätten für Menschen mit Behinderung haben. Die Christophorus-Werkstätten der Samariteranstalten Fürstenwalde wollen nun dazu direkt Kontakt mit dem WiN-KI aufnehmen. Nach der Onlinepremiere Anfang Januar will die TH Wildau diese Themen nun am Tag der offenen Tür am 21. Mai erneut präsentieren. Interessenten sind herzlich willkommen. Das 2. Werkstattgespräch Metall



Foto: © TH Wildau

ist für September dieses Jahres als Präsenz- und Hybridworkshop geplant. Künftig soll sich der unkomplizierte Erfahrungsaustausch von Fachleuten zu einer Plattform für innovative Lösungen im Metallhandwerk entwickeln. Interessenten kann die Aufzeichnung des 1. Werkstattgesprächs zur Verfügung gestellt werden.



Kontakt:

Henrik Klohs, Beauftragter für Innovation und Technologie der Hwk, Tel.: 0335/5619-122
henrik.klohs@hwk-ff.de



Wir gratulieren zum Meisterjubiläum

40 Jahre

Karola Schmidt,
Friseurmeisterin, Storkow
(Mark), am 1. Februar

35 Jahre

Jens Thätner, Friseur-
meister, Hoppegarten,
OT Hönnow, am 4. Februar

Bodo Schultz,
Tischlermeister, Britz,
am 13. Februar

Heiko Jähnke,
Tischlermeister, Templin,
am 13. Februar

Jürgen Wolter, Kraftfahr-
zeugtechnikermeister,
Prenzlau, am 19. Februar

30 Jahre

Mathias Koberstein,
Kraftfahrzeugtechniker-

meister, Buckow
(Märkische Schweiz),
am 1. Februar

Ralf Hugger,
Tischlermeister, Pinnow,
am 18. Februar

Bettina Triebisch,
Friseurmeisterin, Lange-
wahl, am 24. Februar

25 Jahre

Stefan Noack, Dachdecker-
meister, Berkenbrück,
am 1. Februar

Toralf Bätz, Installateur-
und Heizungsbauermeister,
Rehfeld, am 6. Februar

Olaf Viertel,
Elektrotechnikermeister,
Fredersdorf-Vogelsdorf,
am 7. Februar

Ronald Karnstedt,
Dachdeckermeister,
Eberswalde,
am 8. Februar

Martin Schuchardt,
Zimmerermeister,
Petershagen/Eggers-
dorf, OT Eggersdorf,
am 17. Februar

Bodo Stoecker,
Dachdeckermeister,
Fürstenwalde/Spree,
am 22. Februar

Axel Schur, Ofen- und
Luftheizungsbauer-
meister, Friedland,
am 28. Februar

STABILITÄT IM HANDWERK ZÄHLBAR 11.555 KAMMERMITGLIEDER

Trotz der Corona-Pandemie gibt es einen leichten Anstieg der Betriebszahlen zum 31.12.2021. Erfreulich ist, dass insbesondere in zahlreichen zulassungspflichtigen Handwerken Zuwächse festzustellen sind, wie z. B. bei Malern und Lackierern, Installateur- und Heizungsbauern, Friseuren und Zimmerern. Jedoch gibt es auch zulassungspflichtige Gewerke, in denen die Zahl der Betriebe rückläufig ist, wie etwa bei den Maurern und Betonbauern. Mehr Infos: www.hwk-ff.de.

Anzeigen

Aus- und Weiterbildung

Sachverständiger

Ausbildungs-Lehrgänge für die Bereiche
**Bau-KFZ-EDV-
Bewertungs-Sachverständiger**
Sachverständiger für Haustechnik
Bundesweite Schulungen / Verbandsprüfung
modal Sachverständigen Ausbildungszentrum
Tel. 0 21 53/4 09 84-0 · Fax 0 21 53/4 09 84-9
www.modal.de

Geschäftsempfehlungen

EUROPÄISCHE KRANKENVERSICHERUNG

günstige Beiträge, keine Strafbeiträge
keine Bonitätsprüfung, 100% Annahme

Tel. 0 21 63 5 72 87-0
www.europakv.de

ANZEIGENABTEILUNG:

02 11/3 90 98-62 (Sabine Zerbe)



Wir gratulieren zum Geburtstag

85 Jahre

Friedrich Kötter,
Geschäftsführer
Kötter SE & Co. KG,
Essen, am 27. Februar

80 Jahre

Barbara Otto,
Inhaberin im Kosme-
tiker-Handwerk,
Petershagen/Eggers-
dorf, OT Eggersdorf,
am 1. Februar

Peter Oertmann,
Geschäftsführer Trepke
Service GmbH, Ebers-
walde, am 26. Februar

75 Jahre

Horst Zietlow,
Geschäftsführer
Zietlow Hoch- und
Tiefbau GmbH,
Lebus, am 21. Februar

70 Jahre

Detlef Reinhold,
Karosserie- und Fahr-
zeugbauermeister,
Storkow (Mark),
am 2. Februar

Frank Kerkow,
Maurer- und Betonbau-
ermeister, Eberswalde,
am 3. Februar

Joachim Templin,
Installateur- und Hei-
zungsbauermeister,
Rüdersdorf bei Berlin,
OT Hennickendorf,
am 3. Februar

Cornelie Bösel,
Geschäftsführerin
Schlossgut Alt Madlitz
Beteiligungs-GmbH,
Briesen (Mark),
OT Alt Madlitz,
am 5. Februar

Sonja Schönherr,
Inhaberin im Feinwerk-
mechaniker-Handwerk,
Frankfurt (Oder),
am 6. Februar

Wilfried Schmädicke,
Metallbauermeister,
Lawitz, am 11. Februar

Detlef Bader,
Kraftfahrzeugtechniker-
meister, Frankfurt (Oder),
am 20. Februar

Helmut Franz,
Maurer- und Betonbauer-
meister, Lindendorf,
am 20. Februar

Volkhard Weisheit,
Tischlermeister,
Mixdorf, am 20. Februar

Egbert Karstädt,
Inhaber im Maurer- und
Betonbauer-Handwerk,
Prenzlau, am 21. Februar

Norbert Petig,
Inhaber im Maurer- und
Betonbauer-Handwerk,
Ahrensfelde, OT Blumberg,
am 22. Februar

Friedhelm Kopp,
Kraftfahrzeugtechniker-
meister, Chorin, OT Brodo-
win, am 22. Februar

Gerhard Lorenz,
Elektrotechnikermeister,
Lunow-Stolzenhagen,
OT Lunow, am 23. Februar

Fritz Kreutzfeldt,
Inhaber im Metallbauer-
Handwerk, Templin,
am 26. Februar

Eberhard Straßburg,
Inhaber im Elektro-
techniker-Handwerk,
Rüdersdorf bei Berlin,
am 27. Februar

65 Jahre

Roland Müller,
Inhaber im Elektrotech-
niker-Handwerk,
Fichtenhöhe, OT Nieder-
jesar, am 4. Februar

Ursula Scholz,
Geschäftsführerin Ursula
Scholz GmbH, Schöneiche
bei Berlin, am 4. Februar

Thomas Becker,
Geschäftsführer Becker +
Armbrust GmbH, Frankfurt
(Oder), am 6. Februar

Dietmar Walter,
Inhaber im Kraftfahrzeug-
techniker-Handwerk,
Peitz, am 7. Februar

Thomas Kellner,
Inhaber im Tischler-
Handwerk, Erkner,
am 10. Februar

Christoph Eydam,
Geschäftsführer Bauge-
sellschaft Eydam GmbH,
Schorfheide, OT Lichter-
felde, am 11. Februar

Detlef Fritz,
Geschäftsführer Schö-Be
Kfz von A bis Z GmbH,
Bernau bei Berlin, OT
Schönnow, am 15. Februar

Burkhard Gröschke,
Kraftfahrzeugtechniker-
meister, Friedland,
am 15. Februar

Helmut Brederbeck,
Elektrotechnikermeister,
Beiersdorf-Freudenberg,
am 16. Februar

Giorgio Acquarone,
Inhaber im Fliesen-,
Platten- und Mosaik-
leger-Handwerk, Falken-
berg, am 16. Februar

Andreas Schulze,
Elektrotechniker-
meister, Biesenthal,
am 17. Februar

Friedhelm Schmidt,
Elektrotechnikermeister,
Küstriner Vorland,
am 17. Februar

Michael Lisson,
Inhaber im Metall-
bauer-Handwerk,
Rüdersdorf bei Berlin,
OT Hennickendorf,
am 19. Februar

Egon Galow,
Geschäftsführer
Gramzower LANDGUT
GmbH, Gramzow,
am 21. Februar

Wilfried Anclam,
Geschäftsführer AUTO-

LAND AG, Eisenhütten-
stadt, am 22. Februar

Gerhild Hellwig,
Inhaberin im Kosmetiker-
Handwerk, Müllrose,
am 26. Februar

60 Jahre

Lutz Meichsner,
Geschäftsführer MÜTRA
Objektmanagement GmbH,
Berlin, 1. Februar

Bernd Flaskamp,
Geschäftsführer Kocks
Ardelt Kranbau GmbH,
Eberswalde, am 1. Februar

Ralf Teichmann,
Geschäftsführer Brunn-
huber Eisenhüttenstadt
GmbH, Eisenhüttenstadt,
am 1. Februar

Matthias Harndt,
Maler- und Lackierer-
meister, Templin,
am 1. Februar

Harry Conrad,
Inhaber im Raumausstatt-
er-Handwerk, Anger-
münde, am 3. Februar

Andreas Gotza,
Geschäftsführer Andreas
Gotza Elektro GmbH,
Angermünde,
am 5. Februar

Arno Blümel,
Zimmerermeister,
Grünheide (Mark),
am 6. Februar

Christian Löffler,
Tischlermeister,
Wandlitz, OT Zerpen-
schleuse, am 7. Februar

Lars Kolander,
Geschäftsführer Kolander
Dachservice GmbH,
Fredersdorf-Vogelsdorf,
am 8. Februar

Klaus-Dieter Zeh,
Inhaber im Fliesen-,
Platten- und Mosaik-
leger-Handwerk,
Prenzlau, am 8. Februar

Klaus Kienemann,
Inhaber im Glasveredler-
Handwerk, Hoppegarten,
OT Dahlwitz-Hoppegarten,
am 10. Februar

Maik Bauer,
Inhaber im Fliesen-,
Platten- und Mosaikleger-
Handwerk, Gosen-Neu
Zittau, am 10. Februar

Peter Kramm,
Geschäftsführer Retzlaff
und Kramm Automotive
GmbH, Ahrensfelde, OT
Blumberg, am 12. Februar

Dirk Schliebs,
Gold- und Silberschmie-
demeister, Strausberg,
am 12. Februar

Egbert Zühlke,
Inhaber im Betonbohrer
und -schneider-Hand-
werk, Schwedt/Oder,
am 12. Februar

Ingolf Schulz,
Installateur- und
Heizungsbauermeister,
Oderaue, Alttreetz,
am 13. Februar

Andreas Bresch,
Metallbauermeister,
Seelow, OT Werbig,
am 13. Februar

Andreas Prêt,
Inhaber im Installateur-
und Heizungsbauer-
Handwerk, Erkner,
am 13. Februar

Frank Lüttke,
Inhaber im Fliesen-, Plat-
ten- und Mosaikleger-
Handwerk, Rüdersdorf bei
Berlin, am 14. Februar

Rolf Pietschmann,
Inhaber im Fliesen-,
Platten- und Mosaikleger-
Handwerk, Neuenhagen
bei Berlin, am 14. Februar

Andreas Lamprecht,
Inhaber im Elektrotechni-
ker-Handwerk, Biesenthal,
am 15. Februar

Holger Klische,
Geschäftsführer Piepen-
brock Dienstleistungen
GmbH & Co. KG, Osna-
brück, am 16. Februar

Harald Rudat,
Inhaber Einbau von
genormten Baufertig-
teilen, Bernau bei Berlin,
am 16. Februar

Uwe Tepper,
Tischlermeister,
Bad Freienwalde (Oder),
am 19. Februar

Michael Müller,
Inhaber im Fliesen-, Plat-
ten- und Mosaikleger-
Handwerk, Rüdersdorf bei
Berlin, am 19. Februar

Hans-Jörn Hoffmann,
Inhaber im Fliesen-,
Platten- und Mosaik-
leger-Handwerk, Templin,
OT Storkow, am 19. Februar

Alf Blankenburg,
Tischlermeister, Wand-
litz, OT Klosterfelde,
am 21. Februar

Michael Zielke,
Inhaber im Holz- und Bau-
tenschutz-Handwerk,
Petershagen/Eggersdorf,
OT Eggersdorf, am 24. Februar

Uwe-Jens Mispel,
Geschäftsführer CSP UG,
Wandlitz, am 25. Februar

Thomas Rudel,
Inhaber im Fliesen-,
Platten- und Mosaik-
leger-Handwerk, Ebers-
walde, am 26. Februar

Ronald Berus,
Inhaber im Feinwerk-
mechaniker-Handwerk,
Werneuchen, am 26. Februar

Cordula Schilling,
Inhaberin im Kosmetiker-
Handwerk, Grünheide
(Mark), OT Kagel,
am 26. Februar

INITIATIVE SEKUNDARSTUFE I – WIR WOLLEN ALLE 1.519 MAL PROBIEREN STATT STUDIEREN

Für 1.519 Schülerinnen und Schüler gab es 2021 in den kammer-eigenen Werkstätten viel zum Anfassen und Ausprobieren. Das Hwk-Bildungszentrum setzte die Projekte der Potenzialanalyse für Schüler/innen der 7. Klassen sowie der Berufsorientierung für Schüler/innen der 8. Klassen mit besonderen Hygieneauflagen um. Die Potenzialanalyse dient dem Erkennen von Stärken, persönlichen Fähigkeiten und möglicherweise unbekannten Talenten. Unter Beobachtung werden verschiedene Aufgaben und Übungen bewältigt. Das geschulte Personal gibt jedem/r einzelnen Schüler/in eine individuelle Einschätzung, die sich in die Bereiche Sozial-, Methoden-, Fach- und Personale Kompetenz untergliedert. In der praktischen Berufsorientierung in den Werkstätten des Bildungszentrums können sich die Schüler/innen in verschiedenen Berufsfeldern praktisch ausprobieren und kleine Werkstücke zum Mitnehmen anfertigen. Die ein- bis zweiwöchigen Projekte der Berufsorientierung zeigen den Jugendlichen nicht nur die klassischen Tätigkeiten in einem Handwerksberuf auf, sondern auch die Trends und technologischen Entwicklungen sowie die Vielfalt der Berufe. Die Schulen nehmen die Angebote der Potenzialanalyse und praktischen Berufsorientierung in der Hwk gern an. Auch Betriebe profitieren von den Projekten. Jugendliche werden für handwerkliche Berufe interessiert. Sie befassen sich mit den eigenen Stärken, Fähigkeiten, Neigungen und brechen später seltener eine Lehre ab.

»Junge Menschen machen sich neben Bildungs-rückständen auch Sorgen um ihre berufliche Zukunft.«

Madlen Mosig,
Projektkoordinatorin



Projektinfos unter:
www.weiterbildung-ostbrandenburg.de/projekte/



Fotos: © Madlen Mosig / hwk-ff.de

WEITERBILDUNG

MEISTERAUSBILDUNG IM DACHDECKERHANDWERK TEIL II

Sie wollen weiter als bis aufs Dach steigen? Vielleicht eine eigene Firma gründen? Selbst Ausbilder sein?

Der Meisterbrief im Dachdeckerhandwerk macht's möglich. Zugleich bringt die Ausbildung Sie auf den neuesten Wissensstand. Ob klassischer Dachstein, Schiefer, Metall oder Bitumen – die Materialvielfalt und die Zahl der Verarbeitungstechniken nimmt ständig zu. Im Kurs erwerben Sie alle Fähigkeiten zur Planung und Ausführung von Dachkonstruktionen, Deckungen und Abdichtungen. Ihr vorhandenes und neu erworbenes Know-how können Sie nach der Prüfung als Ausbilder weitergeben. Ob als selbstständige/r oder angestellte/r Meister/in – Sie können fortan Führungsaufgaben übernehmen, Personal einteilen und die fachliche Ausführung aller

Arbeiten überwachen. Die Meisterschule ist die Voraussetzung für den beruflichen Aufstieg. Die Lehrgangskosten und Prüfungsgebühren können über das Aufstiegs-BAföG mit bis zu 75% (einkommens- und vermögensunabhängig) rückzahlungsfrei gefördert werden.

Kurstermin (berufsbegleitend):

5. August 2022 bis 11. November 2023

freitags von 15 bis 20 Uhr

samstags von 7 bis 14.30 Uhr

Ort: Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg, Bildungszentrum, Spiekerstraße 11, 15230 Frankfurt (Oder)

Zum Lehrgangsinhalt, -ablauf und zu den finanziellen Fördermöglichkeiten beraten wir Sie gern persönlich.



Foto: © iStock / Jerry Alcorn, Inc.



Ansprechpartner:
Volkmar Zibulski, Tel.: 0335/5554-233
volkmar.zibulski@hwk-ff.de
www.weiterbildung-ostbrandenburg.de

LEHRLING DES MONATS

»SELBST EINEN TRAKTOR DESIGNEN, DAS WÄRE MEIN TRAUM«

»Mein Abi habe ich 2017 gemacht. Ich hatte einen Plan A und einen Plan B. Plan A war ein Studium im Fach Fahrzeugdesign. Gezeichnet habe ich schon immer. Ich dachte, mach erstmal eine Ausbildung zum Technischen Zeichner. Aber das war nichts für mich. Manchmal ist es besser, Plan B zu Plan A zu machen. Deshalb die Ausbildung als Landmaschinenmechatroniker bei der LVA GmbH in Kleptow bei Prenzlau. Das ist wie eine Rückkehr zu den Wurzeln. Ich komme vom Land, bin mit den Riesenmaschinen aufgewachsen. Auf einem Traktor saß ich das erste Mal mit vier Jahren. Ich weiß gar nicht, ob der Begriff »Traktor« heute noch die richtige Bezeichnung ist. Sind ja eher Hightech-Maschinen. Die kriegt kein »Schrauber« mehr repariert.

Das ist an dem Beruf schon faszinierend. Du musst dich mit Software auskennen, aber auch eine Drehmaschine bedienen können. Was ich kann, behalte ich nicht für mich. Wenn mich jemand aus dem ersten oder zweiten Ausbildungsjahr etwas fragt, ist doch klar, dass ich da helfe. Über die Auszeichnung »Lehrling des Monats« freue ich mich sehr. Ist doch schön, wenn das Bemühen um gute Leistungen gesehen wird. Jetzt muss ich mich aber erst mal auf mich konzentrieren. Ende Januar ist die Gesellenprüfung. Was danach kommt? Der Meister? Oder doch noch Fahrzeugdesign? Ne neue Traktorenlinie entwerfen – das wäre doch ein Ziel. Wer könnte das besser als ein ausgebildeter Landmaschinenmechatroniker...!.« **Mirko Schwanitz**



Infos:

Will auch Ihr Unternehmen einen »Lehrling des Monats« auszeichnen? Dann bewerben Sie sich! Die Auszeichnung erfolgt durch den Präsidenten oder Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer in Ihrem Betrieb.

Über den QR-Code gelangen Sie zum Bewerbungsformular. Senden Sie es bitte an die darauf angegebene Fax-Nummer:



QUALIFIZIERUNGSSCHANCENGESETZ FÜR AN- UND UNGELERNTEN NUTZEN ENDLICH BERUFSABSCHLUSS MACHEN

Arbeiten und nebenbei einen Berufsabschluss machen! So können sich An- und Ungelernte in Handwerksbetrieben zu Fachkräften entwickeln. Das Qualifizierungschancengesetz ermöglicht An- und Ungelernten den Gesellenabschluss. Und Firmenchefs können dafür hohe Zuschüsse nutzen.

Das Nachholen eines Berufsabschlusses ist eine klassische Nachqualifizierung und die findet zum größten Teil neben einer beruflichen Tätigkeit statt. Viele Arbeitnehmer sind nicht in ihrem erlernten Beruf tätig, verfügen aber über umfangreiche Berufserfahrung. Da liegt es nahe, den passenden Berufsabschluss nachzuholen. Für Beschäftigte spielt es eine zentrale Rolle, das eigene Know-how aktuell zu halten und ihren Arbeitsplatz zu sichern. Auch bessere Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten sind oftmals Motivation, einen Berufsabschluss nachzuholen. Für Unternehmen hat die Entwicklung ihrer Fachkräfte höchste Priorität. Denn steigt die Mitarbeiterzufriedenheit, ist die

Chance höher, dass die Mitarbeiter ihrem Arbeitgeber treu bleiben. Vor allem die Qualifizierung von An- und Ungelernten zu Gesellen gilt im Handwerk als wesentlicher Bestandteil der Mitarbeiterentwicklung und kann dem Fachkräftemangel in Handwerksbetrieben entgegenwirken. Lernen und Arbeiten sind bei der Nachqualifizierung also eng miteinander verknüpft.

Die Agentur für Arbeit fördert die Nachqualifizierung mit bis zu 100 Prozent der Lehrgangskosten. Auskünfte zur Nachqualifizierung im Handwerk beantwortet Ihnen gern die Handwerkskammer.



Ansprechpartnerin:

Gritt Macholl

Tel.: 0335/5554-200

bz@weiterbildung-ostbrandenburg.de

www.weiterbildung-ostbrandenburg.de

GEBÄUDEREINIGER-HANDWERK HÖHERE LÖHNE

Am Jahresanfang kletterte der Einstiegsverdienst in der Branche auf 11,55 Euro pro Stunde – vier Prozent mehr als bisher. Wer als Fachkraft Glasflächen und Fassaden reinigt, kommt damit, laut IG Bauen-Agrar-Umwelt, auf einen Stundenlohn von 14,81 Euro. Dabei handelt es sich um den zu zahlenden Mindestlohn, der jedem Beschäftigten zusteht. Anfang 2023 soll sich der Einstiegslohn im Gebäudereiniger-Handwerk erneut erhöhen. Dann auf 12 Euro pro Stunde. Ziel der Lohnerhöhungen ist es, das Gewerk langfristig aus dem Niedriglohnsektor herauszuführen. Auch für die Azubis steigen die Vergütungen auf 830 Euro im ersten, 965 Euro im zweiten und 1125 Euro im dritten Ausbildungsjahr.

FRUST STATT LUST

FÜHRT DIGITALISIERUNG BEI VIELEN HANDWERKERN ZU ERHEBLICHER MEHRARBEIT?

In vielen Betrieben wird die Digitalisierung nicht als Arbeitserleichterung empfunden, sondern als Belastung. Was läuft da schief? Fragen an den IT-Beauftragten der Handwerkskammer, Henrik Klohs.

DHB: Überall ist von Digitalisierung die Rede. Dennoch kommt sie nur schleppend in Gang. Was ist das Problem?

Henrik Klohs: Viele Firmenchefs wissen oft nicht, wie sie die richtige Software für ihre Firma finden.

DHB: Welche Herangehensweise würden Sie empfehlen?

Henrik Klohs: Ich würde als ersten Schritt überhaupt nicht an die Anschaffung einer Software denken.

DHB: Sondern?

Henrik Klohs: Ich würde mir die Prozesse meiner Firma ansehen und sie in einzelne Arbeitsschritte zerlegen. Wenn man seine Prozesse kennt, wird schnell klar, worauf man sich bei der Digitalisierung fokussieren muss.

DHB: Das ist in jeder Firma anders?

Henrik Klohs: Die wichtigsten Arbeitsschritte stimmen fast bei allen Firmen überein: Auftragsgewinnung, Angebotserstellung, Auftragsdurchführung, Projekt- abwicklung und Abrechnung. Für jeden Bereich sollte geprüft werden, wie gut man dort aufgestellt ist.

DHB: Um dann z. B. eine Software zu kaufen?

Henrik Klohs: Nein. Vorher sollte man überlegen, ob sich Arbeitsschritte mit Digitalisierungsmaßnahmen



Ansprechpartner:

Henrik Klohs
Hwk-Beauftragter
für Innovation und
Technologie
Tel.: 0335/5619-122
henrik.klohs@
weiterbildung-
ostbrandenburg.de
www.weiterbildung-
ostbrandenburg.de

überhaupt optimieren lassen. Denn nicht alles muss digitalisiert werden. Dann sollte man über ein digitales Tool nachdenken.

DHB: Was sollte so eine Software, eine App, können?

Henrik Klohs: Sie sollte modulhaft aufgebaut sein, um spätere Arbeitsschritte abbilden zu können und möglichst mehrere Probleme lösen, sonst stellt sich statt Lust auf Digitalisierung schnell Frust ein. Statt Zeitersparnis drohen Mehrarbeit und Mehrausgaben. Viele arbeiten dann weiter analog. Etwa weil die Schnittstellen zu Auftraggebern oder dem Steuerbüro fehlen.

DHB: Wie kann man dem Frust entgehen?

Henrik Klohs: Für welche digitalen Lösungen man sich auch entscheidet, sie müssen die im Betrieb bereits vorhandenen Daten automatisiert übertragen und über die eben erwähnten Schnittstellen verfügen. Für alle Arbeitsschritte sollten sie nach Einarbeitung weniger Zeit benötigen als bisher und die Fehlerquote senken.

DHB: Muss auf Teufel komm raus digitalisiert werden?

Henrik Klohs: Nein! Viele kleine Firmen brauchen nicht einmal eine digitale Zeiterfassung. Wenn die jemanden beschäftigen, der auf Stundenbasis die erfassten Zeiten der Mitarbeiter in eine Excel-Tabelle einträgt, dann ist das preiswerter als eine Software. Und wer ein übersichtliches Lager hat, benötigt nicht unbedingt ein Warenwirtschaftssystem.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

AUFLÖSUNG DER TISCHLER-INNUNG MÄRKISCH-ODERLAND

Die Tischler-Innung Märkisch-Oderland mit Sitz in Seelow wird nach Anhörung des Fachverbandes Tischler Brandenburg von Amts wegen gemäß § 76 Handwerksordnung mit Ablauf des 31.12.2021 aufgelöst.

Frankfurt (Oder), den 20.12.2021

Wolf-Harald Krüger
Präsident

Frank Ecker
Hauptgeschäftsführer

So viel Brandenburg steckt in der Ampel

DIE NEUE ROT-GELB-GRÜNE BUNDESREGIERUNG WIRD MASSGEBLICH VON POLITIKERN GEPRÄGT, DIE IHRE POLITISCHE HEIMAT ZULETZT IM LAND BRANDENBURG HATTEN. SO ETWAS GAB ES IN DEN VERGANGENEN GUT 31 JAHREN NOCH NIE.

Text: *Karsten Hintzmann*

Natürlich wäre es falsch zu behaupten, der neue Bundeskanzler Olaf Scholz sei ein waschechter Brandenburger. Tatsächlich wurde er vor gut 63 Jahren in Osnabrück geboren. Einen Großteil seiner Laufbahn als SPD-Politiker verbrachte er in Hamburg. Dort war er erst Vorsitzender des Kreisverbandes Altona, dann Chef der Hamburger SPD und Erster Bürgermeister von Hamburg. Auch in Berlin verbrachte der Volljurist etliche Jahre – so wirkte er in der zweiten Amtszeit von Bundeskanzler Gerhard Schröder als SPD-Generalsekretär, später wurde er Bundesminister für Arbeit und Soziales, Finanzminister und Vizekanzler.

Nach Potsdam zog es Scholz, als seine Frau Britta Ernst im Herbst 2017 von Ministerpräsident Dietmar Woidke als brandenburgische Ministerin für Bildung, Jugend und Sport berufen wurde. Seither hat das Paar seinen Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt. Bei der Bundestagswahl im September 2021 errang Scholz mit stattlichen 34 Prozent der Erststimmen das Direktmandat im Wahlkreis Potsdam – Potsdam-Mittelmark II – Teltow-Fläming II.

Auch die Wiege von Außenministerin Annalena Baerbock stand nicht im Land Brandenburg, sondern in Hannover. Die heute 41-jährige Politikerin studierte zunächst Politikwissenschaft an der Universität Hamburg. Im Alter von 25 Jahren schloss sie sich den Grünen an und machte schnell Karriere – im Landesverband Brandenburg. 2008 kam sie in den Landesvorstand der märkischen Grünen, ein Jahr später stieg sie zur Landeschefin auf. Diesen Job übte sie – gemeinsam mit ihrem Co-Vorsitzenden Benjamin Raschke – bis 2013 aus, ehe sie über die Landesliste der brandenburgischen Grünen in den Bundestag einzog. Als allererste Kanzlerkandidatin der Grünen überhaupt prägte Baerbock den Bundestagswahlkampf ihrer Partei

im Vorjahr entscheidend mit. Da sie in dieser Rolle wenig glücklich agierte, landeten die Grünen am Ende nur bei 14,8 Prozent der Stimmen. Bei vorherigen Umfragen hatte es die Partei noch auf 30 Prozent gebracht. Auch das direkte Duell mit SPD-Kanzlerkandidat im Bundestagswahlkreis Potsdam verlor Baerbock, sie kam auf 18,8 Prozent der Stimmen und zog über die Landesliste in den Bundestag ein.

IN POTSDAM VERWURZELT

Bundesarbeitsminister Hubertus Heil erblickte 1972 in Hildesheim das Licht der Welt. Doch schon in jungen Jahren zog es ihn nach Brandenburg. Von 1994 bis 1998 arbeitete er als Mitarbeiter der brandenburgischen Landtagsabgeordneten Heidrun Förster. Parallel dazu studierte er an der Universität Potsdam Politikwissenschaft und Soziologie. Darüber hinaus fungierte er in dieser Zeit als Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen der SPD Brandenburg. Seit 1998 spielt für Heil die politische Musik in Berlin. Er hat ein Mandat im Bundestag, war zwei Mal SPD-Generalsekretär und ist seit 2018 Arbeitsminister. Doch sein Lebensmittelpunkt ist in der Nähe von Potsdam. Dort wohnt er mit Frau und Kindern.

Klara Geywitz, die neue Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, ist gebürtige Potsdamerin. Die 45 Jahre alte SPD-Politikerin wuchs in Seeburg an der Stadtgrenze zu Potsdam auf und ging zunächst in Groß Glienicke zur Schule. 1990 wechselte sie an die Sportschule Potsdam »Friedrich Ludwig Jahn« und machte dort 1995 ihr Abitur. Anschließend studierte sie an der Universität Potsdam Politikwissenschaft. Ihre politische Laufbahn startete sie als Referentin der SPD Brandenburg im Jahr 2002. Ab 2004 saß sie bis 2019 für ihre Partei im Landtag Brandenburgs. Da sie bei der letzten Landtagswahl 2019 den Wiedereinzug ins Parlament verpasste, nahm sie eine Tätigkeit im Landesrechnungshof auf. Jetzt holte sie Kanzler Scholz, mit dem sie sich 2019 gemein-

sam aber erfolglos um den SPD-Bundesvorsitz beworben hatte, in sein Kabinett.

MÄRKISCHE ZWEITE REIHE

Neben dem Kanzler und drei Ministerinnen und Ministern gibt es weitere interessante Köpfe mit Brandenburg-Vergangenheit, die in der neuen Bundesregierung mitmischen. Der 1977 in Gera geborene Michael Kellner ist nunmehr Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz, Robert Habeck. Voraussetzung dafür war der Einzug des bisherigen Grünen-Bundesgeschäftsführers in den Bundestag über die Landesliste der brandenburgischen Grünen. Auch Kellner studierte in jungen Jahren an der Universität Potsdam Politikwissenschaft. Mit seiner Familie lebt er am Oberuckersee in der Uckermark.



Die 51 Jahre alte Agrarwissenschaftlerin Silvia Bender hat eher wenig märkischen »Stallgeruch«. Die gebürtige Bonnerin kam erst 2019 nach Potsdam, als sie für die Grünen das Amt der Staatssekretärin im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg übernahm. Aus diesem Amt schied sie im Dezember letzten Jahres aus, da sie am 8. Dezember 2021 unter Bundesminister Cem Özdemir (Grüne) zur Staatssekretärin im Bundesministerium für Ernährung

und Landwirtschaft ernannt wurde. Auch der in Schwedt geborene Simon Zunk, bis zuletzt auf dem Ticket der Grünen Vize-Regierungssprecher in Brandenburg, wechselte nach der Bundestagswahl in den Berliner Politikosmos. Er stieg zum Büroleiter von Vize-Kanzler Habeck auf.

Lediglich aus der brandenburgischen FDP hat es bislang niemand in die Schaltzentrale der Berliner Ampel geschafft.

POTSDAMER WIRTSCHAFTSMINISTERIUM VERLÄNGERT MEISTERGRÜNDUNGSPRÄMIE UM ZWEI JAHRE

Handwerkerinnen und Handwerker können bei Gründung, Beteiligung oder Übernahme eines Handwerksbetriebes in diesem Jahr weiterhin eine Meistergründungsprämie in Anspruch nehmen. Die entsprechende Richtlinie verlängerte das brandenburgische Wirtschaftsministerium noch vor dem Jahreswechsel. Sie gilt zunächst bis Ende 2023. Wirtschaftsminister Jörg Steinbach (SPD) sagte: »Ein starkes Handwerk ist wichtig für Brandenburg – als Innovations-treiber, als Arbeitgeber und als Ausbilder. Der Zuschuss soll dazu beitragen, den Unternehmensbestand im Handwerk zu sichern. Ausdrücklich möchte ich auch die Handwerksmeisterinnen ermutigen und dabei unterstützen, den Schritt in die Selbstständigkeit zu gehen.«

Die Meistergründungsprämie wurde im Herbst 2015 eingeführt, in ihrer ursprüng-

lichen Fassung lief die Richtlinie bis Ende 2018. 2019 und 2020 erfolgte eine Modifizierung der Richtlinie, indem die Förderungssummen erhöht und die Zugangsvoraussetzungen für die Prämie verbessert wurden. Meisterinnen und Meister können – ohne zeitliche Befristung für die Antragstellung – eine einmalige Basisförderung von maximal 12.000 Euro erhalten. Wer danach zusätzlich einen neuen Arbeits- oder Ausbildungsplatz schafft, kann noch einmal bis zu 7.000 Euro bekommen.

Robert Wüst, Präsident des Handwerkskammertages Land Brandenburg, begrüßt die Verlängerung der Meistergründungsprämie: »Die Landesregierung setzt damit ein Zeichen der Wertschätzung für die Leistungen des Handwerks und das richtige Signal, auch in stürmischen Zeiten Gründungen und Nachfolgen zu unterstützen.«

Wüst betont weiter die wirtschaftlichen und bildungspolitischen Herausforderungen Brandenburgs in der nahen Zukunft: »Jährlich suchen mehrere tausend Handwerksbetriebe eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger. Nur gut ausgebildete, qualifizierte und motivierte Meisterinnen und Meister können diese Betriebe und deren Leistungskraft erhalten oder sich selbstständig machen. Landesweite Wohnungsbauvorhaben oder energetische Gebäudesanierungen werden unter anderem durch Firmenübernahmen und Neugründungen realisierbar. Auch deshalb muss die Gesellschaft aufhören, die akademische Bildung als vermeintlichen Königsweg einer erfolgreichen Berufskarriere zu betrachten.«

Zwischen Herbst 2015 und November 2021 wurden 534 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 8,7 Millionen Euro bewilligt. KH

Auf dem Weg zum Wasserstoffland

DAS LAND BRANDENBURG WILL MIT ZAHLREICHEN PROJEKTEN DEN AUFBAU EINER WASSERSTOFFWIRTSCHAFT VORANTREIBEN. HANDWERK UND INDUSTRIE SOLLEN DURCH REGIONALE WERTSCHÖPFUNG UND BESCHÄFTIGUNG PROFITIEREN.



als Grundstoff in der Chemieindustrie oder als Reduktionsmittel in der Stahlindustrie will Brandenburg eine Vorreiterrolle einnehmen.

In der Mobilität wird der Einsatz von Wasserstoff-Brennstoffzellen in Nutzfahrzeugen, Bussen und Zügen Vorrang genießen. Auch die Nutzung von Wasserstoff als Grundlage für synthetische Kraftstoffe, beispielsweise als synthetisches Kerosin im Luftverkehr, will Brandenburg in den kommenden Jahren fördern. Brandenburgs Wirtschaftsminister Jörg Steinbach hält den Einstieg in die Wasserstoffwirtschaft für unabdingbar: »Ich bin überzeugt, dass Wasserstoff- und Brennstoffzellen-Technologien zukünftig eine entscheidende industriepolitische Wirtschaftskraft entfalten werden.«

ERSTE VORHABEN BEREITS ABGESCHLOSSEN

Der Einstieg in die Wasserstoffwirtschaft wurde in Brandenburg schon vor einigen Jahren vollzogen. Das weltweit erste Hybridkraftwerk nahm das Energieunternehmen Enertrag 2011 in Prenzlau in Betrieb. Es produziert seitdem grünen Wasserstoff. Mittlerweile betreibt das Unternehmen auch eine Wasserstofftankstelle in Prenzlau, der erste Baustein für ein Wasserstoffzentrum, das in der Uckermark errichtet wird. In Falkenhagen in der Prignitz wurde 2013 eine Power-to-Gas-Pilotanlage errichtet, die 2018 vom Betreiber Uniper zu einer Methanisierungsanlage ausgebaut wurde und seitdem grünes Methan ins Gasnetz einspeist.

Aber nicht nur im Norden nimmt der Aufbau der Wasserstoffwirtschaft in Brandenburg Fahrt auf. Die Wasserstofftechnologie soll auch einen entscheidenden Beitrag zum Strukturwandel in der Braunkohleregion Lausitz liefern. So errichtet der Zweckverband Industriepark Schwarze Pumpe bis 2024 ein Wasserstoff-Speicherkraftwerk zur Nutzung in den Bereichen Verkehr, Industrie und

Text: Karsten Hintzmann_

Brandenburgs Fahrplan für den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft sieht 63 konkrete Maßnahmen für die Jahre bis 2030 und 2040 vor. Dabei setzt Brandenburg seine Schwerpunkte in der Nutzung von Wasserstoff in Industrie und Mobilität. In der Industrie soll Wasserstoff als Energieträger in energieintensiven Branchen eingesetzt werden. Im Fokus stehen etwa die brandenburgische Stahlindustrie, die Chemieindustrie, Zementwerke sowie die Produktion von Glas und Papier. Auch bei der stofflichen Nutzung von Wasserstoff

Foto: © H₂-MOBILITY/Kramholz

Wärme. Mit regional erzeugtem grünen Wasserstoff aus Windenergie werden zukünftig auch Teile des Schienenverkehrs in Brandenburg betrieben. Der Landkreis Barnim beispielsweise plant mehrere Projekte im Personennah- und Wirtschaftsverkehr auf Wasserstoff- oder Brennstoffzellenbasis – darunter die Heidekrautbahn der Niederbarnimer Eisenbahn-AG.

Die Brandenburger Industrie rüstet bereits jetzt um: So will das Baustoffunternehmen CEMEX an seinem Zementwerk in Rüdersdorf eine Demonstrationsanlage im industriellen Maßstab errichten, um mit Hilfe von Wasserstoff eine Dekarbonisierung der Zementindustrie einzuleiten. Im Wasserstoffcluster Ost-Brandenburg arbeiten Unternehmen wie CEMEX, der Stahlkonzern ArcelorMittal in Eisenhüttenstadt, das Chemieunternehmen BASF in Schwarzheide, ENERTRAG, der Energiekonzern LEAG in Cottbus oder die PCK-Raffinerie in Schwedt am Aufbau einer Wasserstoff-Infrastruktur. Der Stahlproduzent ArcelorMittal etwa will grünen Wasserstoff zur Herstellung von klimaneutralem Stahl einsetzen.

Durch den Umbau der energieintensiven Industrien können nach Ansicht des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) für das Handwerk neue Auftragspotenziale entstehen. So werden Anlagen- und Apparatebauer bei der Errichtung und Wartung neuer Anlagen etwa in der chemischen Industrie oder der Stahlerzeugung gefragt sein. Die Metallbauer könnten ebenfalls am Umbau der Stahlindustrie beteiligt werden. Hinzu kommt, dass für die Gewinnung grünen Wasserstoffs Wind- und Solarparks in großem Umfang ausgebaut werden müssen.

ZAHLEICHE FORSCHUNGSPROJEKTE

Auch in der Forschung ist Brandenburg führend aktiv. An der BTU Cottbus werden etwa Wasserstoff-Brennstoffzellen als Antriebsquelle für Fahrzeuge erforscht, am DLR-Institut für CO₂-arme Industrieprozesse in Cottbus Wege zur Dekarbonisierung energieintensiver Industrien. An solchen Forschungsprojekten sind auch Handwerksbetriebe beteiligt. So zum Beispiel die EAB Gebäudetechnik Luckau GmbH: Der Elektrotechnikbetrieb arbeitet mit Forschern des Fachgebiets Polymerbasierter Leichtbau der BTU Cottbus und dem Fraunhofer-Institut PYCO in Wildau an einem sensorüberwachten Hochdruckbehälter zur Speicherung von Wasserstoff.

Ziel dieses Projektes ist die Entwicklung von endlosfaserverstärkten Druckbehältern in Leichtbauweise. Knapp 80.000 Euro investiert der Luckauer Handwerksbetrieb laut Geschäftsführer Christian Beloch in das Projekt.

Im Gebäudebereich ist das Elektrohandwerk gefragt, das bei der Erweiterung der Gebäudetechnik für H₂- und Brennstoffzellenanwendungen sowie bei der Gebäudesystemintegration zum Einsatz kommt. Für das Schornsteinfegerhandwerk bedeutet die Wasserstofftechnik, zusätzliche Kontrollaufgaben wahrzunehmen.

CHANCEN FÜR DAS HANDWERK

Ein zusätzliches Geschäftsfeld ergibt sich laut ZDH auch für das Sanitär-, Heizungs-, Klempner- und Klimahandwerk (SHK). In seine Kompetenzen fallen der Einbau und die Wartung von Heizungen auf Brennstoffzellenbasis, die Wartung von Wasserstoffleitungen und -speicher und die Beratung von Hauseigentümern. Für das Kfz-Handwerk eröffnen sich neue Aufgaben durch den Verkauf und die Reparatur von Brennstoffzellenfahrzeugen.

Frank Ecker, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Frankfurt (Oder), sieht die Chancen für das Handwerk positiv: »Wenn Herstellung, Lagerung und Nutzung von Wasserstoff kostengünstig verfügbar und bezahlbar sein werden, gibt es für das Handwerk breite Betätigungsfelder – sowohl beim Lkw und Pkw bis hin zu Heizungen. Insbesondere dezentrale, lokale, autarke Lösungen in der Mobilität und in Gebäuden werden von qualifizierten Handwerkern für Privat- und Industriekunden errichtet, umgerüstet, gewartet und instandgesetzt.«

WASSERSTOFFFAHRZEUGE NOCH ZUKUNFTSMUSIK

Für das brandenburgische Handwerk kommen Wasserstofffahrzeuge mittelfristig auch als Alternative für den firmeneigenen Fuhrpark in Betracht. Das ist aber eher noch Zukunftsmusik. Fahrzeuge mit Brennstoffzellen und Wasserstofftank gelten für die Automobilindustrie bisher nur als Nischenmarkt. Ihre Vorteile gegenüber Elektroautos liegen in der höheren Reichweite und in kürzeren Ladezeiten, ihre Nachteile im hohen Aufwand, die Wasserstoffenergie bereitzustellen. Die besten Chancen werden der Technologie im Schwerlastverkehr eingeräumt. Bei den für das Handwerk eher relevanten Transportern sollen mit dem Opel Vivaro-e HYDROGEN, dem Peugeot e-Expert Hydrogen1 und dem Citroën ë-Jumpy Hydrogen im kommenden Jahr erste Modelle auf den Markt kommen. Auch Renault will im kommenden Jahr Wasserstoff-Nutzfahrzeuge anbieten.

Rar gesät sind hingegen noch Wasserstofftankstellen in Brandenburg. Neben der erwähnten Enertrag-Tankstelle in Prenzlau, die vor allem zur Betankung von Wasserstoff-Bussen im ÖPNV dient, sind bisher nur Wasserstoff-Zapfsäulen in Potsdam und Neuruppin in Betrieb.

MEISTERAUSBILDUNG IM ZIMMERER-HANDWERK, TEILE I + II

BAUEN SIE IHRE LEIDENSCHAFT FÜR HOLZ AUS!

Kaum ein anderes Handwerk vereint Tradition und Moderne so wie das des Zimmerers. Vom Fachwerk bis zur Restaurierung, vom Dachstuhl bis zum Modellbau – Zimmerer benötigen viel Know-how. Der Kurs ist Ihr Sprungbrett in die Selbstständigkeit oder qualifiziert Sie als angestellte Meister/-innen für Führungsaufgaben. Neben Entwürfen für Bauwerke oder Detailkonstruktionen, können Sie danach Kostenvoranschläge erstellen, den Materialbedarf planen und beherrschen neben dem technischen Know-how nun auch die kaufmännische Betriebsführung, Personalplanung und das Qualitätsmanagement. Sie sind versiert in der Kundenberatung, kennen sich mit Ausschreibungen aus. Ab sofort dürfen Sie Fachkräfte selbst ausbilden. Die Meisterausbildung ist einem Bachelor-Studium gleichgestellt und berechtigt zum Master-Studium. Die Lehrgangskosten und Prüfungsgebühren können über das Aufstiegs-BAföG mit bis zu 75 % (einkommens- und vermögensunabhängig) rückzahlungsfrei gefördert werden. Bei Vollzeitfortbildungen wird mit einem Zuschussanteil von 100 % (einkommens- und vermögensabhängig) zusätzlich der Unterhaltsbedarf gefördert.

Kurstermine:

Vollzeit: 14.02.2022 bis 11.11.2022, Mo. bis Fr.: 8 bis 15 Uhr
Teilzeit: 25.11.2022 bis 20.04.2024, Fr. 15 bis 19.30 Uhr
Sa. 7 bis 13 Uhr, vier Wochen Vollzeit im Teil I

Ort:

Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg,
Berufsbildungsstätte Hennickendorf
Rehfelder Straße 50, 15378 Hennickendorf

Zum Lehrgangsinhalt, -ablauf und zu den finanziellen Fördermöglichkeiten beraten wir Sie gern persönlich.



Ansprechpartner:

Volkmar Zibulski, Tel.: 0335/5554-233
volkmar.zibulski@hwk-ff.de
www.weiterbildung-ostbrandenburg.de



Lesen Sie das Handwerksblatt auch digital

Melden Sie sich für den PDF-Download an – auf www.hwk-ff.de

DEUTSCHES HANDWERKS BLATT

IMPRESSUM

Ämtliches Organ der aufgeführten Handwerkskammern sowie satzungsgemäßes Mitteilungsblatt von Handwerk.NRW und Kreishandwerkerschaften, Innungen und Fachverbänden.

ZEITUNGSAUSGABE für die Handwerkskammern Düsseldorf, Dortmund, Koblenz, zu Köln, Münster, Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld, der Pfalz, Rheinland, des Saarlandes, Südwestfalen und Trier

MAGAZINAUSGABE für die Handwerkskammern Cottbus, Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg, zu Leipzig, Ostmecklenburg-Vorpommern, Potsdam

VERLAG

Verlagsanstalt Handwerk GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-0, Fax: 0211/390 98-79
info@verlagsanstalt-handwerk.de

Verlagsleitung:

Dr. Rüdiger Gottschalk
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Andreas Ehlert
Vorsitzender des Redaktionsbeirates:
Jens-Uwe Hopf

REDAKTION

Postfach 10 29 63, 40020 Düsseldorf
Tel.: 0211/390 98-47, Fax: 0211/390 98-39
Internet: www.handwerksblatt.de
info@handwerksblatt.de

Chefredaktion:

Stefan Bühren (v.i.S.d.P.)
Redaktionsleitung: Dagmar Bachem
Redaktion: Kirsten Freund, Lars Otten
Freie Mitarbeit: Melanie Dorda
Online-Redaktion: Bernd Lorenz,
Robert Lüdenbach, Jürgen Ulbrich
Freie Mitarbeit: Wolfgang Weitzdörfer
Redaktionsassistentin: Gisela Käunicke

REGIONALREDAKTION

Handwerkskammer Frankfurt (Oder) –
Region Ostbrandenburg
Bahnhofstraße 12
15230 Frankfurt (Oder)
Verantwortlich: HGF Frank Ecker
Pressereferent: Michael Thieme
Tel.: 0335/56 19-108, Fax: 0335/56 19-110

LANDESREDAKTION BRANDENBURG

Karsten Hintzmann
Finkensteg 31, 15366 Hoppegarten
Tel.: 0157/35 80 62 61
k.hintzmann@arcor.de

ANZEIGENVERWALTUNG

WWG Wirtschafts-Werbe GmbH
Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 51 62, 40042 Düsseldorf

Anzeigenleitung: Michael Jansen
Tel.: 0211/390 98-85, Fax: 0211/30 70 70
jansen@verlagsanstalt-handwerk.de
Anzeigenpreisliste Nr. 56
vom 1. Januar 2022
Sonderproduktionen:
Brigitte Klefisch, Rita Lansch,
Claudia Stemick
Tel.: 0211/390 98-60
Fax: 0211/30 70 70
stemick@verlagsanstalt-handwerk.de

VERTRIEB/ZUSTELLUNG

Harald Buck, Tel.: 0211/390 98-20
Fax: 0211/390 98-79
vertrieb@verlagsanstalt-handwerk.de

GESTALTUNG

Bärbel Bereth, Thekla Halbach

DRUCK

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Tel.: 02831/396-0

Das Deutsche Handwerksblatt informiert als amtliches Organ von 16 Handwerkskammern nahezu jeden dritten Handwerksbetrieb in Deutschland und erscheint als Zeitung 18-mal jährlich, als Magazin 11-mal jährlich.

Bezugspreis jährlich 30 Euro einschließlich 7 Prozent Mehrwertsteuer und Portokosten. Für Mitglieder der Handwerkskammern ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlags oder im Falle höherer Gewalt und Streik besteht kein Entschädigungsanspruch. Abbestellungen müssen aus postalischen Gründen spätestens zwei Monate vor Jahresende beim Verlag vorliegen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen, Rücksendung nur, wenn Porto beiliegt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlags. Gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung von Verlag, Redaktion oder Kammern wieder, die auch für Inhalte, Formulierungen und verfolgte Ziele von bezahlten Anzeigen Dritter nicht verantwortlich sind.



Handwerkskammer Frankfurt (Oder)
Region Ostbrandenburg

Nachwuchs begeistern!

Lehrberufeschauen des Handwerks 2022

Wir suchen auch in diesem Jahr
wieder Handwerksbetriebe für die
praxisnahe Berufsorientierung –
präsentieren Sie Ihr Gewerk auf
einer Lehrberufeschau in Ihrer Nähe
mit pfiffigen Mitmachaktionen!

7.4. Angermünde
5.5. Wriezen
12.5. Strausberg
24.5. Frankfurt (Oder)
15.6. Bernau
30.6. Prenzlau
15.9. Eberswalde
8.9. Templin
22.9. Bad Freienwalde



Weitere Informationen: www.azubi-ostbrandenburg.de
Anmeldung für Betriebe: Tel. 0335 5619 150 | ba@hwk-ff.de



Impressionen



UNTERSTÜTZT IHRE PLÄNE: UNSER BUSINESS-KREDIT



Einfach und Schnell

- Antrag mit wenigen Unterlagen
- Entscheidung i. d. R. innerhalb von 24 Stunden
- Sonderzahlungen jederzeit möglich

#chefsein

targobank.de/geschaeftskunden

TARGO  BANK
GESCHÄFTSKUNDEN